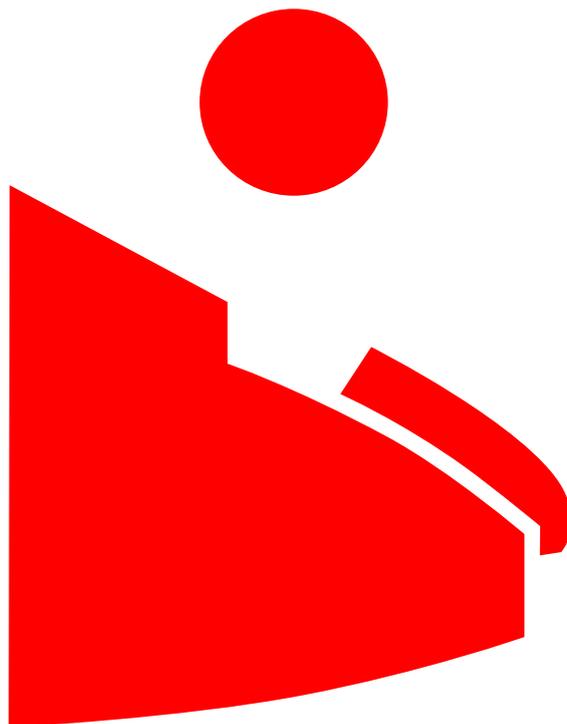


Geschäftsbericht 2017

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG



Inhalt

| | |
|---|-----|
| Gemeinsamer Lagebericht | 4 |
| Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG | 9 |
| Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG | 75 |
| Beiräte, Vertriebsregionen Gruppe öffentlicher Versicherer | 115 |

Gemeinsamer Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die globale Konjunktur ist nach dem verhaltenen Jahresauftakt schwungvoll in Höhe von rd. 3,5 % gewachsen. Auch im Euroraum hat der Aufschwung an Kraft gewonnen.

Für Europa war das Jahr 2017 ein Jahr mit wichtigen Wahlentscheidungen. Neben weiteren EU-Staaten wählten mit Frankreich, Großbritannien und Deutschland drei der einwohnerstärksten EU-Staaten ihre neuen Parlamente. Separationsbewegungen, wie in Katalonien, Norditalien und auf Korsika steht ein deutlicher Trend Pro Europa gegenüber, der sich zum Beispiel in den Wahlergebnissen in den Niederlanden und Frankreich manifestierte. Europaweit ziehen mehr Parteien in die Parlamente. Dies erschwert Mehrheitsbildungen, auch wenn Beobachter die Förderung der Meinungsvielfalt goutieren. Die Wahlergebnisse in Deutschland führten zu langwierigen Koalitionsgesprächen, die bis Ende des Jahres ergebnislos blieben.

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete auch in 2017 einen Aufschwung und ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +2,2 % im Vergleich zum Vorjahr wurde das stärkste Wachstum seit 2012 erreicht. Die wesentlichen Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus den gestiegenen Konsumausgaben, wobei die privaten Konsumausgaben (+2,0 %) moderat anstiegen und der Zuwachs der staatlichen Konsumausgaben (+1,4 %) unterdurchschnittlich verlief. Auch die Exporte legten im Jahresdurchschnitt 2017 weiter zu und lagen um +4,7 % höher als im Vorjahr. Verglichen mit den Importen (+5,2 %) trägt der daraus resultierende Außenbeitrag rein rechnerisch +0,2 Prozentpunkte zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts bei.

Der deutsche Staat beendet das Jahr 2017 zum vierten Mal in Folge mit einem Haushaltsüberschuss. Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherung nahmen zusammen 38,4 Mrd. EUR mehr ein als sie ausgaben.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2017 sehr gut entwickelt: Die Zahl der Arbeitslosen (2,53 Mio. Menschen) sank zum vierten Mal in Folge. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (44,27 Mio. Menschen) ist kräftig gestiegen, und auch die Nachfrage der Betriebe nach neuen Mitarbeitern legte im Vorjahresvergleich zu.

Geld- und Kapitalmärkte

Fast überall auf der Welt kam es zu positiven Entwicklungen im Finanzsektor, nicht zuletzt auch auf Grund der Bewertung, die politischen Sorgen zu Beginn des Jahres 2017 als zu gravierend eingeschätzt zu haben. Die US-amerikanische Politik führte mittels einer großen Steuerreform und Erleichterungen für Unternehmen zu einer positiven Börsenentwicklung. Die Gefahr eines Zusammenbruchs der Eurozone und die Macht

populistischer Kräfte in Europa sowie die Folgen des Brexit wurden als überschaubar angesehen. Die Gemeinschaftswährung legte um 14 % zu.

Der deutsche Aktienindex Dax erreichte Anfang November 2017 einen neuen Höchststand. Seit Jahresbeginn hat der Dax +14 % an Wert gewonnen und damit fast doppelt so viel, wie er durchschnittlich in den vergangenen Jahrzehnten zulegen.

2017 war auch das Jahr der Kryptowährungen. Die Kurse und die Zahl der Anhänger stiegen rasant. Einzelne Währungen, wie Archetyp und Bitcoin konnten ihren Wert im Jahresverlauf teilweise verzweifach und gerieten so, vor allem gegen Ende des Jahres, in den Fokus der Anleger. Kryptowährungen werden im Gegensatz zu Zentralbankgeld bis heute ausschließlich durch Private geschöpft. Ihre Qualifizierung als Währung ist strittig.

Situation der deutschen Versicherer

Für die deutsche Versicherungswirtschaft blieben die Rahmenbedingungen auch im Jahr 2017 herausfordernd. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld, der digitale Wandel, höhere und grundlegend veränderte Erwartungen unserer Kunden und ein immer enger geschnürtes Regulierungskorsett verursachen einen Erneuerungsprozess der Versicherungsbranche, der Chancen und Risiken mit sich bringt.

Die deutschen Versicherer haben sich diesen Herausforderungen gestellt und die Erneuerung der Versicherungswirtschaft in 2017 gut vorangebracht. Die Produktpalette, gerade in der Altersvorsorge wurde kräftig modernisiert. Neue Wachstumsfelder, wie zum Beispiel die Versicherung von Cyberrisiken, wurden erschlossen. Die Aktivitäten der Branche spiegeln sich vor allem im Geschäftsergebnis wider. Die Beitragseinnahmen der Branche steigen im Vorjahresvergleich um +1,7 % auf 197,7 Mrd. Euro an. Die Versicherer ihrerseits tragen somit ein großes Stück zur wirtschaftlichen Stärke und strategischen Robustheit Deutschlands bei.

Im Jahr 2017 haben deutsche Versicherer sich stark mit der Anwendung der neuen Solvency II Regularien auseinandergesetzt. Sie veröffentlichten erstmals einen Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR). Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) mit Eigenmitteln beträgt im Durchschnitt über alle Sparten hinweg rund 330 Prozent. Im Jahr 2018 werden neue regulatorische Herausforderungen hinzutreten.

Im Hinblick auf die ursprünglich zum 23.02.2018 in nationales Recht umzusetzende neue EU-Vermittlerrichtlinie Insurance Distribution Directive (IDD) liefen die Vorbereitungen aller bekannten Anforderungen bei den deutschen Versicherern auf Hochtouren. Mit der IDD wird eine weitere Harmonisierung des europäischen Verbraucherschutzes beabsichtigt. Die Auswirkungen reichen dabei über den Vertrieb bis in die Or-

Gemeinsamer Lagebericht

ganisation, die Prozesse und die IT-Landschaft der Versicherer hinein. Die Verordnung über die Versicherungsvermittlung (VersVermV), die VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) sowie das BaFin-Rundschreiben mit Hinweisen zum Versicherungsvertrieb waren zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht wirksam bzw. in einer finalen Fassung veröffentlicht. Daher blieben vereinzelte Anforderungen im Detail unklar. Die kommenden Vorgaben werden umgehend nach ihrer Veröffentlichung umgesetzt.

Zum 25.05.2018 wird die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft treten, die die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen und den freien Datenverkehr EU-weit vereinheitlicht. In 2017 wurden entsprechende Vorarbeiten für die Versicherungsbranche geleistet.

Situation der deutschen Lebensversicherer

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre Niedrigzinspolitik fort und beließ den Leitzins im Euroraum auf dem Rekordtief von null Prozent. Die Niedrigzinspolitik hat nicht nur einen Einfluss auf den Aktienmarkt, sondern einen sehr gewichtigen auch auf die Versicherungsbranche, insbesondere auf die Lebensversicherungsunternehmen. Das niedrige Zinsniveau führt zu geringeren Überschussbeteiligungen. Der Gesetzgeber musste den Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2017 abermals absenken, von 1,25 Prozent auf 0,9 Prozent.

Die Versicherungsbranche hat auf das derzeitige Kapitalmarktumfeld mit neuen kapitaleffizienten Produktkonzepten reagiert und konnte erneut ein erfreuliches Jahresbeitragsergebnis 2017 erreichen. Mit 90,7 Mrd. Euro liegen die Beitragseinnahmen annähernd auf Vorjahresniveau (-0,1 %). Mit diesem Ergebnis können die Lebensversicherer erneut unterstreichen, dass die Lebensversicherung einen stabilen Baustein der Altersvorsorge in Deutschland bildet.

Solvency II prägt weiter das Geschäft der Versicherer, wobei vor allem für die deutschen Lebensversicherer die Anforderungen in der anhaltenden Niedrigzinsphase zunehmend zur Herausforderung werden. Die erstmalige Veröffentlichung der SFCR-Berichte legte offen, dass einige Lebensversicherer die Anforderungen nur mit geeigneten Übergangsmaßnahmen erfüllen können.

Auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren die Lebensversicherer mit entsprechend neuen Produkten, die sowohl den Erfordernissen des Kapitalmarktes als auch den Bedürfnissen ihrer Kunden Rechnung tragen.

Auch der deutsche Gesetzgeber wirkt auf Veränderungen in der Lebensversicherung hin. Im Juli 2017 beschloss der Bundesrat das Betriebsrentenstärkungsgesetz, mit dem zum 01.01.2018 wichtige Veränderungen der betrieblichen Altersversorgung in Kraft treten. Das Gesetz zielt darauf ab,

die betriebliche Altersversorgung insbesondere auch in kleinen und mittleren Unternehmen weiter zu verbreiten. Auch für Beschäftigte mit geringem Einkommen soll hiermit ein Anreiz zur zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen werden. Die Versicherungsbranche begrüßt dieses Gesetz und weitere zukünftige Impulse der Politik für die weitere Verbreitung der Altersvorsorge.

Situation der deutschen Schaden- und Unfallversicherung

Die Schaden- und Unfallversicherung hat auch im Jahr 2017 einen klaren Wachstumskurs verzeichnet. Die Beitragseinnahmen liegen mit 68,2 Mrd. Euro um +2,9 % über dem Vorjahresergebnis. Die Schaden-Kosten-Quote (combined ratio) erreicht, nicht zuletzt auch dank der leicht unterdurchschnittlichen Folgen durch Naturereignisse in Deutschland, erfreuliche 95 Prozent. Naturereignisse, wie Stürme, Hagel und Starkregen verursachten in 2017 Sachschäden in Höhe von insgesamt rd. 2 Mrd. Euro an deutschen Häusern, Hausrat, Gewerbe- und Industriebetrieben. Dabei traten keine großen Naturkatastrophen, aber starke, regional verteilte Unwetterereignisse auf.

Im Fokus der Aktivitäten deutscher Schaden- und Unfallversicherer stehen unverändert die Bekämpfung von zunehmender Cyberkriminalität infolge der fortschreitenden Digitalisierung sowie der Schutz gegen Naturgefahren. Obwohl das steigende Risiko extremer Niederschläge und Sturzfluten seit mehreren Jahren im Fokus der Medien steht, haben noch zu wenig Bürgerinnen und Bürger den Zusatzbaustein der erweiterten Naturgefahrenversicherung in ihrer bestehenden Versicherung eingeschlossen.

Die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung sind für Schaden- und Unfallversicherer insbesondere im Bereich der Kraftfahrtversicherung spürbar. Mit der Annahme eines Gesetzentwurfs durch den Bundestag und Bundesrat im Mai 2017 wurde das automatisierte Fahren auf deutschen Straßen ermöglicht. Grundsätzlich hält das Gesetz an der Halterhaftung fest, sodass das bisherige Haftungsmodell der Kraftfahrtversicherung fortbesteht. Es ist trotzdem davon auszugehen, dass das autonome Fahren das bisherige Geschäftsmodell grundlegend verändern wird.

Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen beging 2017 ihr 25. Unternehmensjubiläum und blickt auf ein gutes Geschäftsjahr zurück.

Der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist es im Geschäftsjahr 2017 gelungen, im Bereich der Schadenversicherung weiter zu wachsen und den gebuchten Beitrag gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 138 Mio. EUR zu erhöhen. Besonders erfreulich ist das gute Wachstum im privaten HUK/Sach-Geschäft. Hier

Gemeinsamer Lagebericht

stiegen die Beiträge im Vergleich zum Vorjahr um 5 %. Deutlich positiv ist die Schadenentwicklung verlaufen. Obwohl das Sturmtief Herwart auch im Geschäftsgebiet beträchtliche Schäden verursachte, knüpft die Schadenquote mit 68 % an den sehr guten Vorjahreswert an.

Auf die von Politik und Markt verursachten veränderten Rahmenbedingungen hat das Unternehmen in der Lebensversicherung mit Produktinnovationen reagiert. Der deutliche Anstieg der gebuchten Beiträge gegenüber dem Vorjahr – um 30 % auf 620 Mio. EUR – resultiert vor allem aus der Sparkassen-Sachsen-Index-Rente, einem kapitaleffizienten und solvenzschonenden Rentenversicherungsprodukt, das Anfang des Jahres erfolgreich eingeführt wurde.

Ebenso punktete das Unternehmen im zurückliegenden Geschäftsjahr wieder mit Produktqualität und Unternehmensstärke. Beispielhaft sei hier genannt, dass die Stiftung Warentest die Private Haftpflichtversicherung mit „Sehr gut“ auszeichnete. Hervorragende Noten erhielt die Lebensversicherung für ihre Kapitalmarktstärke von zwei unabhängigen Analysehäusern – Morgen & Morgen und Sofffair.

Mit der erstmaligen Berichterstattung zu Solvency II wurde sichtbar, dass die Sparkassen-Versicherung Sachsen die Solvabilitätsanforderungen umfassend erfüllt und damit ihren Kunden eine ausgezeichnete Sicherheit bieten kann.

Produktangebot, Unternehmensstärke und Dienstleistungsqualität wurden auch 2017 positiv von den Kunden gewürdigt. Niedrige, weit unter dem Branchendurchschnitt liegende, Zahlen in der BaFin-Beschwerdestatistik und über 800 Kundenfeedbacks mit einer Bewertung von durchschnittlich 4,7 von 5 Sternen in der im Geschäftsjahr eingeführten Kundenbefragung zum Schadenservice belegen eine hohe Zufriedenheit der Kunden mit Beratung, Leistungen und Service der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Anteil an diesen positiven Ergebnissen hat das umfassende Beschwerdemanagementsystem der Sparkassen-Versicherung Sachsen, das selbstverständlich auch die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen erfüllt und den Zielen der Stärkung von Verbraucherschutz und der Sicherstellung des rechtlich korrekten und fairen Umgangs der Versicherungsunternehmen mit ihren Kunden gerecht wird.

Wie die gesamte Branche unterliegt die Sparkassen-Versicherung Sachsen seit 1. Januar 2016 dem europaweit einheitlichen Regelwerk von Solvency II. Dieses verpflichtet Unternehmen zu angemessener Eigenmittelvorsorge zum Schutz der Versicherten. Mit den ermittelten Bedeckungsquoten ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen sowohl auf Einzelunternehmens- als auch Gruppenebene sehr gut positioniert.

| Bedeckungsquote nach Solvency II ⁽¹⁾ | 2017 |
|--|-------|
| Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ⁽²⁾ | 990 % |
| Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG | 283 % |

⁽¹⁾Die Bedeckungsquoten unterliegen nicht der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

⁽²⁾Für die Berechnungen wurde die Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen und die Volatilitätsanpassung angewendet.

Seit Juni 2017 ist Frau Dragica Mischler neues Vorstandsmitglied der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Hans-Jürgen Büdenbender ist zur Jahresmitte nach 22 Jahren Vorstandstätigkeit für die Sparkassen-Versicherung Sachsen in den Ruhestand gegangen. Nach 25 Jahren Vorstandstätigkeit plant Vorstandsmitglied Friedrich Scholl im Sommer 2018 den Übergang in den Ruhestand. Die Vorstandsverantwortung für die Schadenversicherung wird dann Dr. Mirko Mehnert übernehmen, der als Generalbevollmächtigter seit 1. Juli 2017 für die Bereiche Betriebsorganisation und IT zuständig ist.

Zusammenarbeit mit Verbundpartnern

Serviceversicherer und Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe – diese beiden Begriffe bilden die entscheidenden Leitplanken für den Anspruch der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes besteht die Sparkassen-Versicherung Sachsen mit 390 Sparkassen, sieben Landesbank-Konzernen, der DekaBank, acht Landesbausparkassen, zehn weiteren Erstversicherungsunternehmen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen. Mit einem Anfang 2017 eingeführten neuen Markenauftritt der Sparkassen-Finanzgruppe wird die Zugehörigkeit und enge Zusammenarbeit ganz deutlich. In jeder Sparkassenfiliale erhalten unsere Kunden kompetente Auskunft in Versicherungsfragen. Mit den sächsischen Kommunen und Landkreisen pflegen wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Lieferanten werden von uns bewusst aus der Region ausgewählt. Als Versicherungsunternehmen mit öffentlichem Auftrag unterstützen wir Kultur und Sport und fördern soziale Projekte in der Region.

Das Servicenetz der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist dicht geknüpft, die Geschäftsstellen sind oft in wenigen Minuten erreichbar. In vielen Städten und Dörfern des Freistaates finden Kunden ihren Betreuer vor Ort.

Gemeinsamer Lagebericht

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte die Sparkassen-Versicherung Sachsen insgesamt 818 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

| per 31.12. | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| Innendienst | 455 | 442 | 431 | 430 | 416 |
| Außendienst | 333 | 353 | 356 | 367 | 392 |
| Auszubildende/ BA-Studenten/ Trainees | 30 | 35 | 43 | 33 | 35 |
| Gesamt | 818 | 830 | 830 | 830 | 843 |

Dank des Vorstands

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat sich seit ihrer Gründung 1992 zu einem leistungsstarken Unternehmen entwickelt und konnte 2017 auf eine 25jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Sie wird getragen von den Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Vertriebspartnern im Außendienst und in den sächsischen Sparkassen.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichst für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2017. Besonderer Dank richtet sich an den Außendienst und die sächsischen Sparkassen. Die enge Zusammenarbeit zeichnet sich durch ein respekt- und vertrauensvolles Miteinander aus. Für die zielorientierte Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen dankt der Vorstand dem Betriebsrat und der Interessenvertretung des selbständigen Außendienstes.

Undenkbar ist der Erfolg des Unternehmens ohne das Vertrauen seiner Kunden und Geschäftspartner. Der Vorstand bedankt sich herzlich für die oft langjährige Verbundenheit und gute Zusammenarbeit.

Prognosebericht

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen konnte 2017 ihre Marktposition weiter festigen und ist für die Herausforderungen der Zukunft solide aufgestellt.

Die gute konjunkturelle Lage der Gesamtwirtschaft und die positive wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte werden sich im Jahr 2018 weiter günstig auf die Versicherungsnachfrage auswirken. Wir erwarten daher im kommenden Jahr erneut eine marktüberdurchschnittliche Beitragsentwicklung.

Die S.V. Holding AG rechnet mit einer attraktiven Ausschüttung ihrer Tochtergesellschaften und einem normalen Verlauf der übrigen Geschäftstätigkeit. Bei den Erträgen aus Versicherungsvermittlung wird von weiteren Zuwächsen ausgegangen.

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

| | |
|-----------------------------|----|
| Aufsichtsrat | 11 |
| Vorstand | 11 |
| Lagebericht | 12 |
| Versicherungsarten | 25 |
| Bewegung des Bestandes | 26 |
| Bilanz | 28 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 32 |
| Anhang | 34 |
| Bestätigungsvermerk | 48 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 53 |
| Überschussverteilung | 54 |

Aufsichtsrat und Vorstand

| | | |
|-------------------------|---------------------------------|--|
| Aufsichtsrat | Joachim Hoof | Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender |
| | Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl | Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart stv. Vorsitzender |
| | Yvonne Adam | Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden |
| | Uwe Krahl | Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln (ab 28.04.2017) |
| | Frank Hillme | Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden (bis 28.04.2017) |
| | Roland Manz | Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz |
| | Roland Oppermann | Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart |
| | Jörg Plate | Vertreter der Arbeitnehmer, Vorsitzender des Betriebsrats, Dresden |
| | Reingard Pöhnitzsch | Vorsitzende des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln (bis 28.04.2017) |
| | Dr. Frederic Roßbeck | Vorsitzender des Vorstands der Feuerversicherung, Berlin/ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG, Potsdam |
| | Florian Schwarz | Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden (ab 28.04.2017) |
| | Vorstand | Gerhard Müller |
| Dragica Mischler | | (ab 01.06.2017) |
| Hans-Jürgen Büdenbender | | (bis 30.06.2017) |
| Friedrich Scholl | | |

Lagebericht

Überblick

Das Unternehmen hat 2017 trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen insgesamt ein gutes Geschäftsergebnis erzielt. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultierte unter anderem aus einem im Februar 2017 eingeführten kapitaleffizienten und solvenzschonenden Rentenversicherungsprodukt, der Sparkassen-Sachsen-Index-Rente. Bei den gebuchten Bruttobeiträgen war ein deutlicher Zuwachs bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag zu verzeichnen. Die laufenden Beitragseinnahmen lagen leicht unter dem Vorjahreswert. Der Versicherungsbestand nahm weiter zu.

Die Kostenquoten befinden sich annähernd auf Vorjahresniveau. Das Unternehmen zählt seit Jahren zu einem der kostengünstigsten Serviceversicherer.

Auch das laufende Kapitalanlageergebnis liegt auf Vorjahresniveau.

Alle von der Gesellschaft betriebenen Lebensversicherungsarten sind auf Seite 25 aufgeführt.

Ertragslage

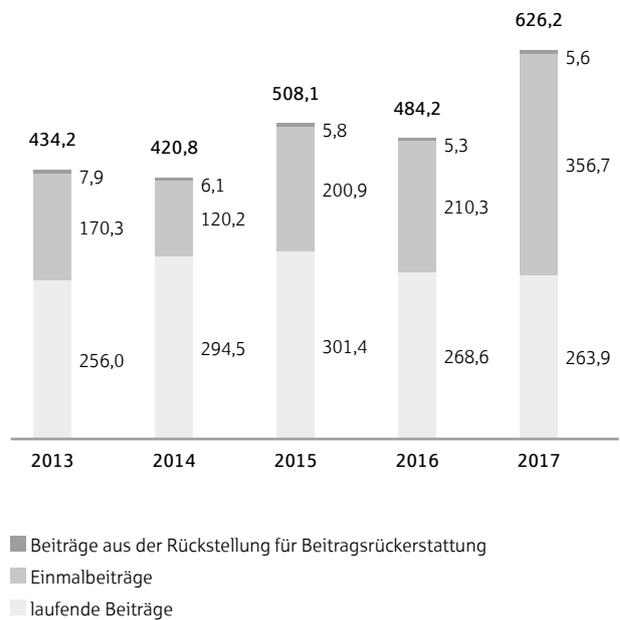
Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 29,6 % auf 620,3 (Vj. 478,5) Mio. EUR. Die laufenden Beiträge sanken um 1,7 % auf 263,9 (Vj. 268,6) Mio. EUR. Bei den Einmalbeiträgen konnte eine Steigerung auf 356,4 (Vj. 210,0) Mio. EUR erzielt werden, dies entspricht einem Plus von 69,7 % zum Vorjahr.

Der Markt weist bei den gebuchten Bruttobeiträgen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 0,2 % aus, wobei sich die laufenden Beiträge um 0,2 % und die Einmalbeiträge um 0,3 % verringerten.

Die gesamte Beitragseinnahme einschließlich der als Versicherungsbeiträge verwendeten Überschussanteile (5,6 Mio. EUR) lag mit 626,2 (Vj. 484,2) Mio. EUR um 29,3 % über dem Vorjahreswert. Der Markt weist hier ein Plus von 0,0 % aus.

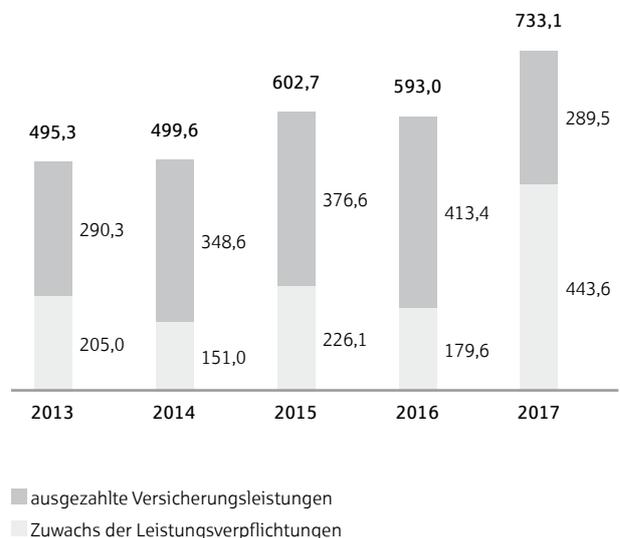
Beitragseinnahmen in Mio. EUR



Versicherungsleistungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 733,1 (Vj. 593,0) Mio. EUR an Leistungen erbracht. Davon entfielen 289,5 (Vj. 413,4) Mio. EUR auf unmittelbare Auszahlungen an die Versicherten oder Bezugsberechtigten. Im Einzelnen wurden an Ablaufleistungen 152,3 (Vj. 285,4) Mio. EUR aufgewandt. Auf Todesfälle entfielen 45,0 (Vj. 37,6) Mio. EUR und auf Rentenzahlungen 43,3 (Vj. 42,7) Mio. EUR. Für Rückkäufe wurden 48,9 (Vj. 47,7) Mio. EUR ausgezahlt. Auf Rückstellungen für künftige Leistungsverpflichtungen entfielen 443,6 (Vj. 179,6) Mio. EUR. Die Deckungsrückstellung ist um 429,9 Mio. EUR auf 3 979,7 (Vj. 3 549,8) Mio. EUR gestiegen.

Versicherungsleistungen in Mio. EUR



Lagebericht

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 50,3 (Vj. 46,8) Mio. EUR. Sie setzten sich aus 39,6 (Vj. 37,7) Mio. EUR Abschlussaufwendungen und 10,7 (Vj. 9,2) Mio. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag bei 4,6 (Vj. 4,5) %.

Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen bei 1,7 % (Vj. 1,9 %).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im Berichtsjahr wurde in geringem Umfang in Rückdeckung übernommenes Geschäft gezeichnet. Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 0,3 (Vj. 0,4) Mio. EUR.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen stiegen leicht gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR auf 110,1 Mio. EUR.

Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) empfohlenen Methode sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % auf 2,7 %. Eine geringere Durchschnittsverzinsung folgt aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und der Spreadingeinengung auf den Kapitalmärkten. Die Investition in Kapitalanlagen guter und sehr guter Bonität führte aufgrund geringerer Risikozuschläge tendenziell zu einer sinkenden Durchschnittsverzinsung.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg um 13,2 Mio. EUR auf 161,5 Mio. EUR. Bei gleichzeitig gestiegenem Kapitalanlagebestand blieb die Nettoverzinsung (gemäß Kennzahlenkatalog des GDV) auf Vorjahresniveau bei 4,1 %. Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf den Rückgang der Verluste aus Abgang (0,3 Mio. EUR, Vj. 9,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Gleichzeitig erhöhten sich die Gewinne aus Abgang (54,8 Mio. EUR, Vj. 51,3 Mio. EUR). Im Durchschnitt der letzten drei Jahre gesehen, ergibt sich für den Betrachtungszeitraum eine Nettoverzinsung von 4,2 %.

Steuern

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages seit 4. Dezember 2014 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der S.V. Holding AG, Dresden. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragsteueraufwand ab Geschäftsjahr 2014 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

Der sich für Vorjahre ergebende Steuerertrag resultiert im Wesentlichen aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Anrechenbarkeit von ausländischen Quellensteuern.

Jahresergebnis

Im Berichtsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 60,6 (Vj. 53,1) Mio. EUR erwirtschaftet werden. Vom Rohüberschuss wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 29,6 (Vj. 25,1) Mio. EUR zugeführt und 29,6 (Vj. 26,6) Mio. EUR den Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben.

Das Jahresergebnis beträgt 1 395 (Vj. 1 395) TEUR. Nach Zuführung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 314 (Vj. 314) TEUR werden wie im Vorjahr 1 081 TEUR vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der S.V. Holding AG wurde eingestellt.

Finanzlage

Ziel der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist es, jederzeit alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern, auch in der Zukunft, erfüllen zu können. Dafür werden die Kapitalanlagen langfristig an den Fälligkeiten unserer vertraglichen Versicherungsleistungen ausgerichtet. Das Vermögen wird dabei mit einer höchstmöglichen Sicherheit und Rentabilität angelegt, unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung sowie unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben. Dies, zusammen mit einer angemessenen Liquiditätsreserve, garantiert allen Kunden und Vertragspartnern die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Die Liquiditätslage wird regelmäßig überprüft und ständig an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr stets gewährleistet und steht auch im laufenden Geschäftsjahr außer Frage.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 47,6 (Vj. 47,3) Mio. EUR. Im Verhältnis zur Deckungsrückstellung beträgt die Eigenkapitalquote 1,2 (Vj. 1,4) %.

Die seit 01.01.2016 geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden umfassend erfüllt.

Vermögenslage

Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 569 020 (Vj. 549 820) Verträge mit einer Versicherungssumme von 12 469,9 (Vj. 12 065,0) Mio. EUR und einem laufenden Beitrag von 265,5 (Vj. 271,4) Mio. EUR. Die Zuwachsraten betragen bei der Stückzahl 3,5 %, der Versicherungssumme 3,4 % und beim laufenden Beitrag -2,2 %. Die Bestandsstruktur zeigt einen Trend

Lagebericht

hin zu mehr Risikoversicherungen und fondsgebundenen Versicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 58,0 (Vj. 59,2) %.

Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

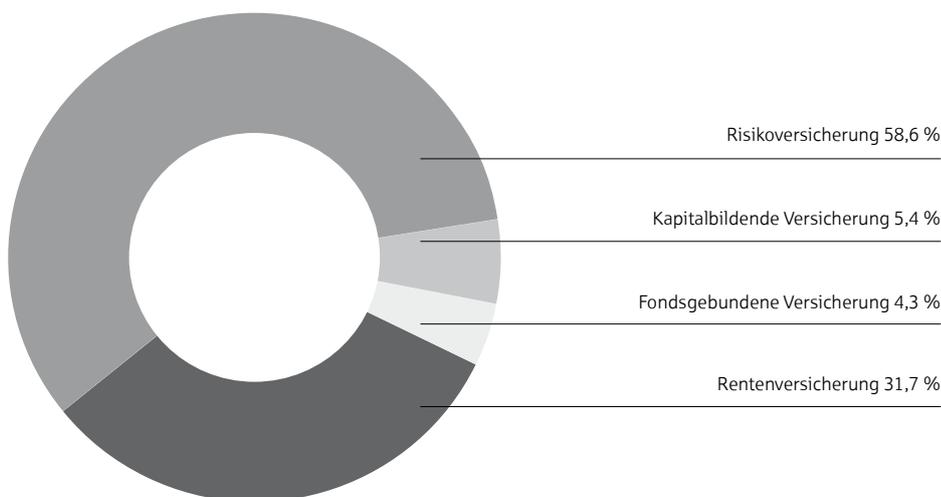
| | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | |
|------------------------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| Kapitalbildende Versicherung | 1 815,5 | 14,6 | 1 828,6 | 15,2 |
| Risikoversicherung | 4 891,1 | 39,2 | 4 610,3 | 38,2 |
| Rentenversicherung | 5 414,3 | 43,4 | 5 316,6 | 44,0 |
| Fondsgebundene Versicherung | 349,0 | 2,8 | 309,5 | 2,6 |
| | 12 469,9 | 100,0 | 12.065,0 | 100,0 |

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 58 005 (Vj. 51 367) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1 462,7 (Vj. 1 499,8) Mio. EUR, einem laufenden Beitrag von 20,7 (Vj. 27,3) Mio. EUR und einem Einmalbeitrag von 355,3 (Vj. 208,3) Mio. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung bei den Verträgen von 12,9 %, bei der Versicherungssumme von -2,5 %, beim laufenden Beitrag von -24,5 % und bei den Einmalbeiträgen von 70,6 %.

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weist für den Markt beim Neuzugang eine Veränderung in der Stückzahl von -3,2 %, der versicherten Summe von 2,2 %, beim laufenden Beitrag von -4,0 % und beim Einmalbeitrag von 0,3 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Geschäftsjahr 857,6 (Vj. 835,0) Mio. EUR, das entspricht einer Steigerung um 2,7 %.

Struktur des Neugeschäfts (nach Versicherungssumme)



Lagebericht

Der Abgang belief sich auf 38 892 (Vj. 43 912) Verträge mit einer Versicherungssumme von 1 062,5 (Vj. 1 099,9) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 26,5 (Vj. 60,6) Mio. EUR. Auf Abläufe entfielen 19 318 (Vj. 24 775) Verträge mit einer Versicherungssumme von 478,9 (Vj. 527,7) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 11,8 (Vj. 42,9) Mio. EUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 4 544 (Vj. 3 699) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 57,9 (Vj. 43,1) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1,0 (Vj. 1,2) Mio. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 15 030 (Vj. 15 438) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 525,7 (Vj. 529,1) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 13,7 (Vj. 16,5) Mio. EUR.

Die Stornoquote, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen bezogen auf den mittleren Bestand der laufenden Beiträge, lag bei 5,1 (Vj. 5,7) %. Bezogen auf die Versicherungssumme betrug die Stornoquote 4,3 (Vj. 4,5) %.

Kapitalanlagen

Entwicklung der einzelnen Anlagearten:

| Kapitalanlagebestand | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | Veränderung |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 0,9 | 0,0 | 0,9 | 0,0 | 0,0 |
| Beteiligungen | 0,6 | 0,0 | 0,6 | 0,0 | 0,0 |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1 088,7 | 26,8 | 772,4 | 21,2 | 316,3 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 1 520,5 | 37,4 | 1 376,5 | 37,8 | 144,0 |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1,5 | 0,0 | 1,9 | 0,1 | - 0,4 |
| Namenschuldverschreibungen | 650,7 | 16,0 | 604,8 | 16,6 | 45,9 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 741,1 | 18,2 | 813,9 | 22,3 | - 72,8 |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 2,1 | 0,1 | 2,3 | 0,1 | - 0,2 |
| Übrige Ausleihungen | 13,2 | 0,3 | 19,4 | 0,5 | - 6,2 |
| Andere Kapitalanlagen | 50,0 | 1,2 | 50,0 | 1,4 | - |
| | 4 069,3 | 100,0 | 3 642,7 | 100,0 | 426,6 |

Der Bestand an Kapitalanlagen ist gegenüber dem Vorjahr um 11,7 % auf 4 069,3 Mio. EUR angewachsen. Der Anstieg setzte sich im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 783,9 Mio. EUR zusammen. Dem stehen Abgänge in Höhe von 357,4 Mio. EUR gegenüber.

Im Jahr 2017 wurden stille Reserven ausschließlich zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gehoben.

Die Wiederanlage erfolgte in Wertpapiere und sonstige Ausleihungen innerhalb des Investmentgrade-Ratings. Aus der Wiederanlage und der Neuanlage (783,9 Mio. EUR) ergab sich eine Bruttoneuanlagequote von 21,5 % des Bestandes. Zum einen sind Zugänge bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von 344,5 Mio. EUR enthalten. Zum anderen wurden Namenschuldverschreibungen in Höhe von 105,5 Mio. EUR erworben. Der Masterfonds wurde um 306,4 Mio. EUR aufgestockt. Die

Lagebericht

Aufstockung verteilte sich auf alle drei Segmente (Aktien, Renten, Immobilien).

Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist entsprechend den §§ 15 ff. AktG mit der S.V. Holding AG, Dresden, die 100 % des Aktienkapitals besitzt, sowie der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, die ihrerseits 51% der Anteile der S.V. Holding AG hält, verbunden. Die restlichen 49 % des Aktienkapitals besitzt die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München. Diese wiederum wird von der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, und der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart, gehalten.

Weiter ist sie mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, deren Aktienkapital sich zu 100 % im Besitz der S.V. Holding AG befindet, nach den §§ 15 ff. AktG verbunden.

Vermittlungsgeschäft

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, wurden Schaden- und Unfallversicherungen vermittelt. Über die S.V. Holding AG bestehen weitere Landesdirektionsverträge mit der Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken, zur privaten Krankenversicherung, mit der ÖRAG Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Düsseldorf, zur Rechtsschutzversicherung, mit der S-PensionsManagement GmbH, Düsseldorf, zur betrieblichen Altersvorsorge, mit der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart, zur Transport- und technischen Versicherung, mit der Union Reiseversicherung AG, München, zur Reise-Versicherung, mit dem Bayerischen Versicherungsverband VersicherungsAG, München, zur Kautions- und Bürgschaftsversicherung sowie Haftpflichtversicherung Heilwesen, mit der Cardif Allgemeine Versicherung, Stuttgart, und der ProTect Versicherung AG, Düsseldorf, zur Arbeitseinkommensverlustversicherung.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Umgang mit Risiken ist für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Bereits heute verfügt die Gesellschaft über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen. Das Risikomanagement der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG gewährleistet, dass im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate

Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich konsequent an dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), den Vorgaben der Europäischen Union und EIOPA sowie den Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben der BaFin. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund. Die gezielte Abwägung von Risiko und Ertrag trägt damit wesentlich zum langfristigen Unternehmenserfolg bei.

Die Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG stellt eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sicher. Dabei wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau und deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert wird. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind eindeutig in einer Verantwortungsmatrix definiert.

Die Vorgaben zur allgemeinen sowie strategischen Risikohandhabung und -steuerung sind in einer Risikostrategie dokumentiert und werden im jährlichen Strategieaudit kritisch analysiert. Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt.

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die verantwortlichen Inhaber der Solvency II Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden.

In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagementprozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zu Kapitalanlagen und zum Kapitalanlagerisikomanagement. Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee von den Steuerungskreisen Leben und Komposit unterstützt. Die Steuerungskreise sind unter anderem für den Aufbau, die Pflege sowie die

Lagebericht

Anpassung von Methoden und Prozessen an Unternehmensspezifika zuständig und sprechen Empfehlungen an das Risikokomitee aus.

Die Risikosituation der Lebensversicherung wird mit Hilfe separater Risikotragfähigkeitskonzepte und Limitsysteme überwacht und gesteuert. Dazu beschließt der Vorstand für die Gesellschaft, ob und in welcher Höhe vorhandenes Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken zur Verfügung steht (Risikodeckungsmasse). Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse die jeweilige Summe der Gesamtrisiken um mindestens 110 % übersteigt. Zur unterjährigen Kontrolle sind Ampelsysteme und verbindliche Eskalationsprozesse definiert. Der Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen und der aktuellen Risikosituation wird monatlich in mehrdimensionalen Perspektiven herausgearbeitet. Gleichzeitig führen die Konzernunternehmen vierteljährliche Risikoinventuren durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns auswirken können. Im Rahmen der Risikobewertung wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die quantitative Risikobewertung erfolgt demnach unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen, das heißt nach Steuerung. Darüber hinaus kann es Einzelrisiken geben (z. B. Kapitalanlage), für die eine Betrachtung vor Steuerung zusätzlich durchgeführt wird.

Um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen dem Zentralen Risikomanagement und den Fachbereichen folgende qualitative und quantitative Instrumente zur Verfügung.

Allgemeine Instrumente:

- Strategien (Unternehmens-, Risiko-, Kapitalanlagestrategie)
- Jahres- und Mehrjahresplanungen
- Plan-Ist Vergleiche
- Stresstests und Sensitivitätsanalyse
- Asset-Liability-Management
- Ampelsysteme

Darüber hinaus bestehen, entsprechend der jeweiligen Risikokategorie, weitere spezielle Instrumente, um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern.

| Risikoart | Instrument |
|---------------------------------|--|
| Markt- und Kreditrisiken | Szenario- und Sensitivitätsanalysen |
| | laufende Ratingüberwachung |
| | Ausfallstatistiken |
| | Anlagegrenzen im Direktbestand |
| | Anlagerichtlinien bei Fonds |
| | Prozess zur eigenen Kreditrisikoeinschätzung |
| Liquiditätsrisiken | Coverage der Landesbank Baden-Württemberg |
| | Liquiditätsplanung und -stresstests |
| Versicherungstechnische Risiken | Szenario- und Sensitivitätsanalysen |
| | mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen |
| | Rückversicherungsmanagement |
| Operative Risiken | Plan-Ist-Vergleiche |
| | interne Kontrollsysteme |
| | Business Continuity Managementsystem |
| | Kompetenzrichtlinien |
| | Compliance-Management-System |
| | Interne Vorgaben |

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlichen Berichte im Rahmen des Regular Supervisory Reportings (RSR) und zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) sowie der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Ausfertigung des RSR und des ORSA-Berichts wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt. Ergänzende Analysen und Informationen erhält der Vorstand in monatlicher und quartärllicher Frequenz, wie zum Beispiel in einer Vorstandssitzung bzw. im Risikokomitee oder Ad hoc im Rahmen des Ad hoc-Meldeprozesses. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über das Risikoportfolio und in den Aufsichtsratsitzungen über den aktuellen Stand des Risikomanagementsystems.

Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance Management System und das Business Continuity Managementsystem (BCM) sind weitere wichtige Bestandteile zur Steuerung der Risikosituation. Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (z.B. interne Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien) wird durch die Compliance-Funktion koordiniert. Der verantwortliche Inhaber

Lagebericht

der Compliance-Funktion ist Mitglied des Risikokomitees. Die Leitlinie für die Compliance-Funktion regelt verbindliche Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeiter. Das etablierte BCM besteht u.a. aus einem Notfallstab, einer Notfallbeauftragten sowie einem standardisierten Alarmierungsvorgehen. BCM-Pläne stellen sicher, dass die notwendigen Ressourcen für die kritischsten Geschäftsprozesse (Mitarbeiter, Räumlichkeiten, externe Dienstleister, IT-Anwendungen, Dokumente) zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Um auch weiterhin bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, nehmen die Mitarbeiter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG regelmäßig an Seminaren zu aufsichtsrechtlichen Themenstellungen und an quantitativen Auswirkungsstudien teil. Über Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustausche mit den öffentlichen Versicherern und Informationsveranstaltungen (GDV, BaFin, sonstige Anbieter) werden zudem ein laufender Know-how-Aufbau und eine Orientierung an Best Practice Lösungen sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem wird jährlich durch die interne Revision geprüft. Für das Jahr 2017 ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Der unternehmensinterne Risikobegriff bezieht sich nicht nur auf die Nichterreichung explizit formulierter Ziele, sondern auch darauf, dass sich implizit ergebende Chancen nicht realisiert werden können. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG betrachtet demnach sowohl Risiken als auch Chancen. Insbesondere die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase wird die gesamte Branche in den nächsten Jahren vor Herausforderungen stellen. Die jeweiligen Risiken sind bekannt und werden bewusst gesteuert. Die Risikosituation der Kapitalanlagen ist maßgeblich von der Kapitalmarktsituation geprägt. Investitionen in höchste Qualitäten sowie eine breite Streuung versetzen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG in die Lage, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit nachkommen zu können. Somit sieht sich die Gesellschaft in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Verträgen dauerhaft zu erfüllen.

Den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrates zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20) folgend, stellt sich die Risikosituation der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG im Detail wie folgt dar:

Ergebnisse der Risikoerhebung

Versicherungstechnische Risiken

Unser Portefeuille ist hinsichtlich der einzelnen Versicherungsarten ausgewogen, wobei die Rentenversicherungen dominieren. Es gibt klare Zuständigkeiten und Verantwort-

lichkeiten für die Bearbeitung von Versicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Lebensversicherung können durch wesentliche Änderungen der biometrischen Risiken, wie beispielsweise Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit, entstehen. Als Instrumente des Risikomanagements kommen Szenario- und Sensitivitätsanalysen aktiv zum Einsatz. Ein Lebensversicherungsvertrag sieht – im Unterschied zu Schaden-/Unfallversicherungsverträgen – während der gesamten Vertragslaufzeit nur eingeschränkte Beitragsanpassungsmöglichkeiten bei geänderter Risikosituation vor.

a) Biometrisches Risiko

Da sich eine merkliche Veränderung der biometrischen Risiken normalerweise über einen langen Zeitraum erstreckt, könnte insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit eine Finanzierungslücke für die Erfüllung der garantierten Leistungen entstehen. Daher wird regelmäßig die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft.

Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den letzten Jahren eine Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der für die Rückstellungsberechnungen verwendeten Sterbetafeln beobachtet. Unter Anwendung der seitens der DAV veröffentlichten Hinweise und Richtlinien zur ausreichenden Reservierung aller Verpflichtungen aus laufenden oder anwartschaftlichen Erlebensfallleistungen wird eine Zusatzrückstellung nach den jeweils neuesten Erkenntnissen berechnet und zu Lasten des Jahresergebnisses in die Deckungsrückstellung eingestellt. Gemäß den DAV-Hinweisen und unseren eigenen Beobachtungen überprüft die Gesellschaft die Höhe der Zusatzrückstellung jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit gehen die neuesten Sterblichkeits- bzw. Langlebighkeitsentwicklungen in die Berechnung der Zuführungen zur Deckungsrückstellung ein. Unsere Verantwortliche Aktuarin stellt sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Reservierung aller Risiken durch die Verwendung vorsichtiger biometrischer Rechnungsgrundlagen sicher, dass eine dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden nach allen derzeitigen Erkenntnissen jederzeit gewährleistet ist.

Die Einschätzung des Risikos der Berufsunfähigkeit (BU) wird von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) ebenfalls laufend analysiert. Es wurde festgestellt, dass die Tafel DAV 1997 I weiterhin als Reservierungsgrundlage der BU-Absicherungen ausreichend ist. Für den Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die andere als die von der DAV festgestellten Schlussfolgerungen zulassen.

Darüber hinaus begrenzt eine angemessene Rückversicherungspolitik die biometrischen Risiken.

Lagebericht

Mit der Umsetzung des Unisex-Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in deutsches Recht dürfen seit 21.12.2012 nur noch Tarife nach Unisexkalkulation abgeschlossen werden. Die Analyse der Mischungsverhältnisse ergibt im Bereich des Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisikos derzeit eine insgesamt ausgewogene Geschlechtermischung. Im Bereich des Berufsunfähigkeitsrisikos zeigen die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie der Kontrollrechnung die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen. Im Rahmen der Überprüfung der Kontrollrechnung zeigte sich, dass sich der Sicherheitspuffer weniger stark reduziert hat, als in den letzten Jahren prognostiziert wurde. Es wird daher die Deckungsrückstellung zum 31.12.2017 um einen auf Basis des Fachgrundsatzes der DAV ermittelten Betrag, der geringer als in den Vorjahren ausfällt, erhöht. Für ab dem 01.09.2016 neu abgeschlossene Berufsunfähigkeitsversicherungen kann aufgrund der Neukalkulation des Tarifes aktuell keine Reduktion des Sicherheitspuffers beobachtet werden.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Zusatzrückstellungen für Erlebensfallleistungen (Rentennachreservierung) und für Lebensversicherungen mit eingeschränkter Risikoprüfung sowie für die entsprechenden Teile der Zinszusatzreserve hat die Gesellschaft die verwendeten Storno- bzw. Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten überprüft und weiterhin angemessen berücksichtigt.

b) Rechtliches Risiko

Von Gerichten, Medien und Verbraucherschützern wird unverändert die Transparenz der Bedingungen und Kundeninformationen kritisiert. Die Entwicklungen – auch der neuesten Rechtsprechung zu diesem Thema – und die absehbar noch weiter erhöhten Anforderungen aus der europäischen Gesetzgebung werden aktiv beobachtet, um sich rechtzeitig darauf einstellen zu können.

Nach dem Urteil des EuGH zur fehlenden Konformität des so genannten Policenmodells mit dem Europarecht hat sich im Jahr 2014 auch der BGH mit dem Sachverhalt beschäftigt und im Jahr 2015 weitere Entscheidungen zur Anwendbarkeit und zur Berechnung möglicher Kundenansprüche getroffen. Nach unserer Einschätzung ergeben sich aus den im betroffenen Zeitraum verwendeten Vertragsunterlagen für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG keine erhöhten Risiken. Die Anzahl an Anfragen und Klagen ist weiterhin sehr gering. Konkrete Auswirkungen durch Urteile aus laufenden Gerichtsverfahren werden im Moment nicht gesehen.

c) Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass die gegenüber den Versicherungsnehmern abgegebenen Garantien über die Verzinsung ihrer Verträge nicht erfüllt werden können. Unsere derzeitigen Maßnahmen sind nach den bestehenden Erfahrungen so festgelegt, dass alle langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen

erfüllt werden können. Die Kapitalmärkte bewegen sich im Bereich der festverzinslichen Papiere weiterhin auf einem anhaltend niedrigen Zinsniveau.

Durch den weiteren Ausbau unseres Risikomanagements im Bereich der Aktiva und Passiva werden die Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes laufend beobachtet. Die über mehrere Jahre gehenden Planungsrechnungen bestätigen, dass die durchschnittliche Mindestverzinsung der zugeordneten Kapitalanlagen die Garantieverzinsung der versicherungstechnischen Passiva übersteigt. Der durchschnittliche bilanzielle Bestandsrechnungszins liegt mit 1,86 % der Deckungsrückstellung um 0,31 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert und damit deutlich unter dem Durchschnittswert in der deutschen Versicherungsbranche. Die notwendige Garantieverzinsung wurde durch die Kapitalerträge erwirtschaftet. Die Senkung des Höchstrechnungszinssatzes für das Neugeschäft von 1,25 % auf 0,90 % wurde zum 01.01.2017 umgesetzt. Um der anhaltenden Niedrigzinsphase Rechnung zu tragen, wurde bei einem Großteil der für das Neugeschäft offenen Tarife ein Garantiezins unterhalb des Höchstrechnungszinses gewählt. Im Neugeschäftsmix 2018 wird ein durchschnittlicher Garantiezins von 0,50 % - 0,70 % angestrebt.

Seit März 2011 ist über die Deckungsrückstellungsverordnung der Aufbau einer Zinszusatzreserve festgelegt. Durch den für 2017 vorgeschriebenen Vergleichszins in Höhe von 2,21 % wurde per 31.12.2017 für die Teilbestände mit einem Garantiezins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 2,75 % und 2,25 % die Zusatzrückstellung von 128,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 182,7 Mio. Euro erhöht. Dabei wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Finanzierung des Betrages erfolgte im Wesentlichen durch die Hebung von Aktivreserven und aus dem laufenden Kapitalanlageergebnis. Da auch weiterhin von einem Anhalten der Niedrigzinsphase ausgegangen wird, impliziert dies einen weiteren Ausbau der Zinszusatzreserve mit steigenden Beträgen in den nächsten Jahren. Szenariorechnungen haben gezeigt, dass auf Grund unserer Bestandszusammensetzung noch bis zu den Jahren 2023/2024 mit einem Ausbau der Zusatzreserve zu rechnen ist, danach ergibt sich ein Rückfluss der Rückstellung.

d) Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG reichten wie in den Vorjahren die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert sind aus, um die tatsächlich entstandenen Kosten zu decken. Dies wurde im Jahr 2015 nicht zuletzt durch die konsequente Umsetzung der Anforderungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) in der Kalkulation und den Vergütungsregelungen erreicht. Dem möglichen Entstehen eines Kostenrisikos wird mit Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch die Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen und laufende Beobachtung der Kostenentwicklung sowie einem entsprechend

Lagebericht

kostenbewussten Verhalten in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG entgegengewirkt.

e) Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Rückkaufswerte angemessen berücksichtigt. Es ist sichergestellt, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist, wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Risiken durch erhöhtes Storno – speziell bei sprunghaftem Zinsanstieg an den Kapitalmärkten – ergeben sich somit besonders beim Liquiditätsbedarf. Laufende Liquiditätsuntersuchungen tragen hier zur Risikominderung und Steuerung bei.

Insgesamt betrachtet kann aus heutiger Sicht die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber dem Kunden als gesichert angesehen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern beliefen sich auf 1,9 Mio. EUR. Davon bestanden 0,2 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag unter 0,4 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft. Aus Rückversicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag keine Forderungen. Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit nicht zu verzeichnen. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren eines Lebensversicherungsunternehmens ist das Management von Kapitalanlagerisiken. Daher misst die Gesellschaft diesem Bereich der Geschäftstätigkeit eine hohe Bedeutung bei. Im Bereich der Kapitalanlagen können Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken auftreten.

Durch laufende Beobachtung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und erstellte Marktprognosen werden alle Anlageentscheidungen ständig überprüft. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken

entgegengewirkt. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio überwiegend guter bis sehr guter Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und marktneutrale Strategien den Kapitalanlagenbestand. Zur weiteren Beimischung werden zukünftig auch Investitionen in Infrastrukturprojekte und Private Equity ausgebaut. Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2018 eine konsequente Fortsetzung der bisherigen Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Insgesamt stehen zur Pufferung dieser Risiken stille Reserven der Kapitalanlagen sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenmitteln zur Verfügung. Bei Eintreten der unter dem Punkt a) Marktrisiken geschilderten Stressszenarien werden die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllt und übertroffen. Es ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen bedienen kann.

Im Rahmen der budgetorientierten Risikosteuerung wurde für Risiken der Kapitalanlagen mit GuV-Wirkung ein Risikobudget festgelegt. Dieses betrug per 31.12.2017 236 Mio. Euro. Zum Stichtag betrug die Auslastung des Budgets im zu steuernden Szenario (VaR, 95 %) 88 Mio. Euro.

a) Marktrisiken

Marktrisiken können durch ungünstige Entwicklungen bei Zinsen oder Kursen von Wertpapieren sowie bei Währungs- oder Wertänderungen bei Immobilien entstehen. Um ein mögliches Risikovolumen ermitteln zu können, werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Szenarien von Kursentwicklungen bei Aktien sowie Zinsänderungen analysiert.

Zur Überprüfung der Marktrisiken werden unterschiedliche Stresstests durchgeführt. Die Stresstests wurden bestanden.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 27 % würde zu einer Verminderung der Marktwerte um 124,1 Mio. Euro führen. Da der überwiegende Teil des Aktienengagements im Masterfonds eingebettet ist, kommt es nur dann zu Abschreibungen, sofern der Masterfonds als Ganzes dauerhaft und maßgeblich unterhalb des Buchwertes notiert.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere würde das unterstellte Stressszenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 406,1 Mio. Euro führen. Da die Papiere zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen bilanziert werden, ergäbe

Lagebericht

sich daraus keine ergebniswirksame Konsequenz. Die stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere liegen derzeit maßgeblich über dem zu erwartenden Marktwertrückgang.

Im Immobiliensegment führt das unterstellte Szenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 17,8 Mio. EUR. Die Papiere im Immobiliensegment, die dem Währungs- bzw. dem Wertänderungsrisiko unterliegen, sind durch Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Es besteht deshalb nach heutigen Erkenntnissen keine Gefährdung der Garantien aus den eingegangenen Verpflichtungen durch das Marktrisiko. Eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der Risikoeinschätzung ist sichergestellt.

b) Kreditrisiken

Kreditrisiken können eintreten, wenn Schuldner oder Kontrahenten insolvent werden. Durch die Überprüfung der entsprechenden Kontrahenten- und Emittentenlimite wird das Kreditrisiko überwacht. Um das Kreditrisiko zu minimieren, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kapitalanlagen sind überwiegend in Anlagen des besseren Investmentgrade-Bereichs investiert. Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

| Art des Emittenten | Mio. EUR | in % |
|----------------------------------|----------------|--------------|
| öffentliche Schuldner | 1 722,3 | 42,3 |
| Pfandbriefe | 1 057,5 | 26,0 |
| Kreditinstitute ohne Pfandbriefe | 425,8 | 10,5 |
| Unternehmensanleihen | 238,5 | 5,9 |
| Publikumsfonds Aktien | 0,1 | 0,0 |
| Rest | 625,1 | 15,3 |
| Summe | 4 069,3 | 100,0 |

| Rating | Mio. EUR | in % |
|--------------|----------------|--------------|
| AAA | 1 827,7 | 44,9 |
| AA | 1 209,6 | 29,7 |
| A | 216,3 | 5,3 |
| BBB | 182,0 | 4,5 |
| High Yields | 0,0 | 0,0 |
| ohne Rating | 633,7 | 15,6 |
| Summe | 4 069,3 | 100,0 |

Die Anlagen ohne Rating umfassen die strategischen Beteiligungen, die Hypothekendarlehen, die Immobilien sowie einzelne Anlagen des Masterfonds.

Von der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG werden Nachrangpapiere im Kapitalanlagebestand gehalten. Wir gehen derzeit davon aus, dass keine Nachträge ausfallen werden.

Für das bestehende Portfolio besteht aus unserer Sicht keine Gefahr einer dauernden Wertminderung.

c) Liquiditätsrisiken

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen nach den Bedürfnissen der Passivseite ausgerichtet, wobei die Wahrung der strukturellen Liquidität der nächsten Jahre von besonderem Gewicht ist. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist stets ein Teil der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse entstehen. Unter operationellen Risiken werden z.B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen ergeben. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/Schulungstools werden die Mitarbeiter für compliance relevante Sachverhalte weiter sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen sind zu überwachen und ab einem definierten

Lagebericht

Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Versicherung AG misst der Informationssicherheit große Bedeutung bei. Daher existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Anforderungen nach dem BSI-Grundsatz abdecken. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, dem Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potentieller Szenarien überprüft, um eine bestmögliche Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird derzeit das Augenmerk auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV Sparkassen-Versicherung Holding AG, Stuttgart. In gemeinsamen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI) – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen, Testkäufe oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken konsequent zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/-Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit betrieben. In der Aufbau- und Ablauforganisation hat die Gesellschaft zudem zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Chancenbericht

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen vereint Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung unter einem Dach. Mit den Versicherungsaktivitäten der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG werden profitable Wachstumspotenziale erschlossen. Das geschäftliche und ideelle Fundament bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und Agenturen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Die Gesellschaft übernimmt Risiken aus den unterschiedlichsten Bereichen des privaten und gewerblichen Lebens und bietet den Kunden umfangreichen finanziellen Schutz. Um die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG vor den daraus entstehenden Risiken zu schützen, wurde ein umfangreiches Risikomanagementsystem etabliert. Damit ist die Gesellschaft gut gerüstet, um sich bietende Chancen zu ergreifen.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG orientiert sich konsequent an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Menschen in der Region. Dies ist für die Gesellschaft ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und eröffnet Wachstumsmöglichkeiten im Markt. Dazu sollen unsere Kunden und Vertriebspartner mit attraktiven und innovativen Produkten überzeugt werden. Die Notwendigkeit, biometrische Risiken abzusichern, sowie private und betriebliche Altersvorsorge können dabei zu einem stabilen Neugeschäft führen.

Zur vertiefenden Einschätzung der Chancen wird an dieser Stelle auf unsere Ausführungen im Ausblick sowie den Prognosebericht verwiesen.

Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und zukünftige Risiken zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Das zentrale Risiko für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG besteht im Bereich Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch signifikante Veränderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen. Aus heutiger Sicht können Gefährdungen, welche die Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, durch die internen Steuerungsprozesse vermieden werden.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben. Den ermittelten Risiken mit GuV-Wirkung (VaR, 95 %) in Höhe von 96,2 Mio.

Lagebericht

Euro stand eine Risikodeckungsmasse von 373,3 Mio. Euro gegenüber. Die strategische Zielstellung zur Risiko-Bedeckungsquote von mindestens 110 % wurde zum 31.12.2017 deutlich übererfüllt.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bedeckungsanforderungen unter Solvency II wurden für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2017 erfüllt. Im Rahmen der Berechnungen wendete die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und die Volatilitätsanpassung an.

Bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechungen an die Kunden abbilden zu können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mit Hilfe von Simulationsmodellen unter vernünftigen Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

In Bezug auf die bestehenden Chancen gilt es im Wesentlichen, Maßnahmen zur Steigerung des Neugeschäfts und zur Optimierung der Prozesse nachhaltig umzusetzen.

Zusammengefasst sind für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist der Aufsichtsrat der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG verpflichtet, verbindliche Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft festzusetzen.

Für den Aufsichtsrat wurde 2015 für die gesetzlich vorgegebene erste Umsetzungsfrist bis 30.06.2017 der damalige Status quo als verbindliche Zielgröße (22 % Frauen) definiert. Gleichzeitig wurde der Grundsatz formuliert, dass eine Erhöhung des Frauenanteils grundsätzlich angestrebt wird, wenn die Gegebenheiten und die persönliche Eignung dies zulassen. Aufgrund eines funktionsbedingten Ausscheidens einer Frau hat sich der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat im ersten Halbjahr 2017 auf 11 % reduziert, sodass die Zielquote

unterschritten wurde. Für die Wahl des Aufsichtsrates ergeben sich Abhängigkeiten zu dem zur Verfügung stehenden Kandidatenkreis. Von Seiten der Aktionäre kommen für eine Wahl in den Aufsichtsrat regelmäßig Vorstandsvorsitzende bzw. Vorstandsmitglieder der Aktionärsunternehmen in Betracht. Für die Wahl der Arbeitnehmervertreter/-innen zeichnet die Belegschaft verantwortlich. Unter Berücksichtigung des Verschlechterungsverbot (§ 111 AktG) hat der Aufsichtsrat beschlossen, für den Umsetzungszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2022 einen Frauenanteil von 22 % als Zielgröße zu definieren und diesen zu erhöhen, wenn die Gegebenheiten und die persönliche Eignung es zulassen.

Für die vom Gesetzgeber geforderte erste Umsetzungsfrist bis 30.06.2017 hat der Aufsichtsrat in 2015 für den Vorstand den damaligen Status quo als verbindliche Zielgröße (0 % Frauen) definiert. Gleichzeitig wurde der Grundsatz formuliert, dass eine Erhöhung des Frauenanteils grundsätzlich angestrebt wird, wenn die Gegebenheiten und die persönliche Eignung dies zulassen. Mit der Bestellung des Vorstandsmitglieds Dragica Mischler ab 01.06.2017 betrug der Anteil von Frauen im Vorstand zum definierten Umsetzungszeitraum 30.06.2017 25 %. Unter Berücksichtigung des Austritts von Hans-Jürgen Büdenbender per 30.06.2017 hat der Aufsichtsrat als verbindliche Zielgröße für den Umsetzungszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2022 wiederum den Status quo (33 % Anteil Frauen) beschlossen.

Für die beiden oberen Führungsebenen ist festzuhalten, dass in der ersten Führungsebene konzernübergreifend mehr Männer als Frauen und in der zweiten Führungsebene mehr Frauen als Männer Führungsaufgaben wahrnehmen. 2015 hat der Vorstand für den Umsetzungszeitraum bis 30.06.2017 im Rahmen seiner Zuständigkeit den Status quo als verbindliche Zielgrößen beschlossen: 14 % Frauen für die erste Führungsebene und 60 % Frauen für die zweite Führungsebene. Per 30.06.2017 sah die Geschlechterverteilung wie folgt aus: 14 % Frauen in der ersten Führungsebene und 60 % in der zweiten Führungsebene. Für den Umsetzungszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2022 hat der Vorstand einen Ausbau des Anteils an Frauen in der ersten Führungsebene auf 35 % definiert und in der zweiten Führungsebene einen Ausbau des Anteils an Männern auf 50 % beschlossen. Dabei gilt der Grundsatz, dass für Besetzungsentscheidungen die Qualifikation und persönliche Eignung maßgebend sein soll.

Prognosebericht

Bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG werden - unter anderem auch vor dem Hintergrund des in Kraft getretenen Betriebsrentenstärkungsgesetzes - weiterhin Chancen gesehen, die regionale Stärke im Bereich der privaten und betrieblichen Vorsorge und Vermögensbildung auszubauen.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld gewinnen kapitaleffiziente und fondsgebundene Produkte weiter an Bedeutung.

Lagebericht

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG hat in 2017 eine neue innovative, kapitaleffiziente und Solvenz schonende Rentenversicherung, die Sparkassen-Sachsen-Index-Rente, eingeführt. Diese wird sowohl für die private als auch die betriebliche Altersversorgung angeboten. Im kommenden Jahr sehen wir zudem in der Absicherung biometrischer Risiken und in der fondsgebundenen Versicherung Potentiale, um unsere Marktanteile auszubauen.

Ablaufberatung und verstärkte Nutzung der Ablaufpotentiale bleiben weiterhin wichtige vertriebliche Themenstellungen bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG.

Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag lag im Jahr 2017 unter anderem aufgrund der hohen Nachfrage nach der Sparkassen-Sachsen-Index-Rente deutlich über dem Vorjahreswert. Für 2018 rechnet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG mit einem etwas geringeren Einmalbeitragsgeschäft als 2017. Das Geschäft gegen laufenden Beitrag fällt 2017 geringer aus als erwartet. Für das nächste Jahr ist in diesem Bereich ein Zuwachs geplant. Hierzu ist ein Maßnahmenpaket aufgesetzt worden. Beispielsweise sollen entsprechende Impulse durch ein zu Jahresbeginn eingeführtes innovatives Produkt mit Sparcharakter, den Sparkassen-Sparplan, gesetzt werden sowie durch Vertriebsaktivitäten zum Ausbau des biometrischen und fondsgebundenen Geschäfts.

Die Stornoquote der letzten beiden Jahre war durch einen Sondereffekt aufgrund teilweise nicht weitergeführter Depotversicherungen belastet. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG rechnet derzeit nicht mit größeren Rückkäufen oder Beitragsfreistellungen in 2018, so dass sich eine geringere Stornoquote ergeben wird als in den beiden Vorjahren.

Die Zielstellung beim gebuchten Beitrag wurde 2017 durch die Einmalbeitragsentwicklung deutlich überschritten.

Aufgrund der erwarteten Entwicklung bei den Einmalbeiträgen wird für 2018 jedoch mit einem Beitragsrückgang gegenüber 2017 gerechnet.

Durch geplante Investitionen werden die Kostenquoten in 2018 voraussichtlich leicht ansteigen. Es wird aber weiterhin von einer marktunterdurchschnittlichen Entwicklung ausgegangen.

Auf Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erwartet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2018 hinreichend erfüllt werden.

Die Kapitalanlagestrategie ist weiterhin auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neuanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds. Für die Wiederanlage ist der Kauf risikoarmer Zinstitel mit einem Rating von mindestens AA geplant. Hohe Reserven auf Aktiv- und Passivseite stellen die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden sicher.

Die Niedrigzinsphase wirkt sich trotz der langen Laufzeiten in unseren Kapitalanlagen auch auf die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen aus. 2017 liegt sie daher erwartungsgemäß unter dem Vorjahreswert. Für 2018 wird ein weiterer Rückgang der Durchschnittsverzinsung erwartet. Vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten ist auch im kommenden Jahr mit Belastungen durch die Zinszusatzreserve zu rechnen. Die Finanzierung der Zinszusatzreserve stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG durch eine nachhaltige Kapitalanlage sowie durch eine ausgewogene Nutzung der Bewertungsreserven innerhalb der Kapitalanlagen sicher.

Diese Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäftsentwicklung nicht von nachteiligen rechtlichen oder steuerlichen Neuregelungen sowie unvorhersehbaren Kapitalmarktentwicklungen beeinflusst wird.

Versicherungsarten

Einzelversicherungen

- Kapitalversicherung
- Vermögensbildungsversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung

Kollektivversicherungen

- Kapitalversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Bausparrisikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Saldenversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | | Einzelversicherungen | |
|---|---|-----------------------------------|-----------------------|---|---|-----------------------------------|
| | (nur Hauptversicherungen) | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | | (nur Hauptversicherungen) | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen | |
| | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Einmalbeitrag in TEUR | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 549 820 | 271 429 | | 12 065 026 | 144 490 | 53 348 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 58 005 | 16 676 | 353 027 | 1 371 976 | 9 463 | 2 971 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | - | 3 977 | 2 268 | 90 752 | - | 428 |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile | | | | 4 244 | | |
| 3. Übriger Zugang | 87 | - | - | 350 | 1 | - |
| 4. Gesamter Zugang | 58 092 | 20 653 | 355 295 | 1 467 322 | 9 464 | 3 399 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc. | 4 544 | 991 | | 57 852 | 2 553 | 638 |
| 2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung | 19 318 | 11 781 | | 478 870 | 2 445 | 1 480 |
| 3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 10 418 | 11 402 | | 316 564 | 1 504 | 888 |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang | 4 606 | 2 365 | | 208 565 | 985 | 509 |
| 5. Übriger Abgang | 6 | 3 | | 642 | - | - |
| 6. Gesamter Abgang | 38 892 | 26 542 | | 1 062 493 | 7 487 | 3 515 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 569 020 | 265 540 | | 12 469 855 | 146 467 | 53 232 |

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | Einzelversicherungen | | | |
|--|---|---|---|----------------------------|---------------------------|----------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen | | Risikoversicherungen | |
| | | | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in TEUR |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 549 820 | 12 065 026 | 144 490 | 1 449 536 | 44 350 | 3 880 944 |
| davon beitragsfrei | (219 139) | (2 450 115) | (42 512) | (303 168) | (2 379) | (49 629) |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 569 020 | 12 469 855 | 146 467 | 1 432 929 | 46 182 | 4 101 555 |
| davon beitragsfrei | (220 814) | (2 420 365) | (44 694) | (315 823) | (2 705) | (52 083) |

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

| | Zusatzversicherungen insgesamt | | Unfall-Zusatzversicherungen | | Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen | |
|--|--------------------------------|---|-----------------------------|----------------------------|--|-----------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in TEUR | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in TEUR |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 28 437 | 744 982 | 594 | 15 632 | 25 185 | 605 450 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 27 183 | 716 993 | 520 | 14 358 | 24 150 | 586 870 |

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

| | |
|--|-------------|
| 1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres: | 68 121 TEUR |
| 2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres: | 59 504 TEUR |

| Einzelversicherungen | | | | Kollektivversicherungen | | | |
|------------------------------|---|--|---|-------------------------------|---|------------------------------|---|
| Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | | |
| Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR |
| 44 350 | 34 837 | 265 527 | 151 888 | 13 622 | 8 875 | 81 831 | 22 481 |
| 4.645 | 4.605 | 25.898 | 6.765 | 2.371 | 1.553 | 15.628 | 782 |
| - | 171 | - | 2.665 | - | 261 | - | 452 |
| - | - | 86 | - | - | - | - | - |
| 4 645 | 4 776 | 25 984 | 9 430 | 2 371 | 1 814 | 15 628 | 1 234 |
| 69 | 62 | 1 706 | 242 | 23 | 8 | 193 | 41 |
| 1 023 | 700 | 7 364 | 8 258 | 38 | 94 | 8 448 | 1 249 |
| 1 047 | 1 173 | 4 046 | 8 063 | 735 | 707 | 3 086 | 571 |
| 674 | 438 | 1 184 | 1 282 | 6 | - | 1 757 | 136 |
| - | - | - | 1 | 3 | - | 3 | 2 |
| 2 813 | 2 373 | 14 300 | 17 846 | 805 | 809 | 13 487 | 1 999 |
| 46 182 | 37 240 | 277 211 | 143 472 | 15 188 | 9 880 | 83 972 | 21 716 |

| Einzelversicherungen | | | | Kollektivversicherungen | |
|--|-----------------------------------|----------------------------------|---|------------------------------|---|
| Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | | |
| Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in TEUR |
| 265 527 | 5 226 644 | 13 622 | 309 468 | 81 831 | 1 198 434 |
| (130 203) | (1 361 097) | (4 404) | (53 775) | (39 641) | (682 446) |
| 277 211 | 5 324 561 | 15 188 | 348 968 | 83 972 | 1 261 842 |
| (129 079) | (1 242 867) | (4 528) | (55 513) | (39 808) | (754 079) |

| Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|---|---|----------------------------------|---|
| Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in TEUR |
| 2 162 | 108 463 | 496 | 15 437 |
| 2.054 | 100.514 | 459 | 15.251 |

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

| | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|--|----------------|------------------|------------------|-------------------------|------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | 354 848,38 | 440 |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 872 697,64 | | 881 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 123 000,00 | | | 123 |
| 2. Beteiligungen | | 494 772,67 | | | 475 |
| | | | 617 772,67 | | 598 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 1 088 695 340,00 | | | 772 401 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 1 520 472 142,61 | | | 1 376 532 |
| 3. Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen | | 1 532 922,25 | | | 1 874 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuld- verschreibungen | 650 693 575,54 | | | | 604 788 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 741 167 221,56 | | | | 813 871 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 2 060 355,55 | | | | 2 367 |
| d) übrige Ausleihungen | 13 228 898,81 | 1 407 150 051,46 | | | 19 436 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | | 50 000 000,00 | | | 50 000 |
| | | | 4 067 850 456,32 | | 3 641 269 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | 46 000,00 | | - |
| | | | | 4 069 386 926,63 | 3 642 748 |

Aktiva

| | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|---------------|---------------|---------------|------------------|-----------------|
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | | | | 150 523 917,73 | 135 288 |
| D. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 2 132 831,71 | | | | 2 441 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 17 054 750,00 | 19 187 581,71 | | | 19 396 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 7 827 550,51 | | | 8 856 |
| | | | 27 015 132,22 | | 30 693 |
| II. Sonstige Forderungen davon verbundenen Unternehmen: EUR 9 683 669,15 (4 583 666,54) | | | 12 397 413,64 | | 5 934 |
| | | | | 39 412 545,86 | 36 627 |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 2 614 483,99 | | 3 090 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 23 603 868,25 | | 29 730 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 10 488 549,66 | | 10 363 |
| | | | | 36 706 901,90 | 43 183 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 37 438 047,03 | | 37 906 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 657 710,69 | | 558 |
| | | | | 38 095 757,72 | 38 464 |
| | | | | 4 334 480 898,22 | 3 896 750 |

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Passiva

| | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|--|------------------|------------------|------------------|-----------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 31 188 804,75 | | 31 189 |
| II. Kapitalrücklage | | 650 773,13 | | 651 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | 2 395 419,02 | | | 2 081 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | 13 364 728,25 | 15 760 147,27 | | 13 364 |
| IV. Bilanzgewinn | | - | | - |
| | | | 47 599 725,15 | 47 285 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 14 634 642,00 | | | 17 238 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | 14 634 642,00 | | 221 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 3 829 280 590,00 | | | 3 414 549 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 13 093 670,00 | 3 816 186 920,00 | | - |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 17 017 423,00 | | | 15 932 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 2 955 877,44 | 14 061 545,56 | | 3 092 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | 180 534 902,29 | | 167 984 |
| | | | 4 025 418 009,85 | 3 612 390 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| Deckungsrückstellung | | | 150 523 917,73 | 135 288 |
| D. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 22 193 248,00 | | 19 599 |
| II. Steuerrückstellungen | | 274 138,00 | | 20 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 9 997 729,15 | | 10 633 |
| | | | 32 465 115,15 | 30 252 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 13 093 670,00 | 376 |

Passiva

| | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|---------------|---------------|------------------|-----------------|
| F. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 54 605 607,94 | | | 56 791 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 5 141 958,28 | | | 8 036 |
| | | 59 747 566,22 | | 64 827 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 931 383,57 | | 1 381 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| davon: | | | | |
| aus Steuern: EUR 701 761,40 (608 791,27) | | | | |
| im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 987,81 (720,11) | | | | |
| verbundene Unternehmen: EUR 1 081 100,00 (1 081 100,00) | | 4 701 510,55 | | 4 951 |
| | | | 65 380 460,34 | 71 159 |
| | | | 4 334 480 898,22 | 3 896 750 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen berechnet worden.

Dresden, den 13. Februar 2018

Verantwortliche Aktuarin
Antje Jabbour

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dresden, den 14. März 2018

Treuhänder
Ulrich Franzen

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

| | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 620 641 996,40 | | | 478 895 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 20 340 173,35 | | | 11 959 |
| | | 600 301 823,05 | | 466 936 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | 2 602 935,00 | | | 23 742 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | - 220 883,00 | | | - 25 |
| | | 2 382 052,00 | | 23 717 |
| | | | 602 683 875,05 | 490 653 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 5 546 783,00 | 5 261 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 60 466,63 | | | 71 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 110 064 019,77 | | | 109 541 |
| | | 110 124 486,40 | | 109 612 |
| b) Erträge aus Zuschreibungen | | 19 284,12 | | 3 |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 54 812 324,67 | | 51 316 |
| | | | 164 956 095,19 | 160 931 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 14 404 297,18 | 16 307 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 325 020,96 | 320 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 250 119 149,35 | | | 359 119 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 2 505 080,36 | | | 2 856 |
| | | 247 614 068,99 | | 356 263 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 1 085 205,00 | | | 4 836 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | - 135 789,56 | | | 345 |
| | | 1 220 994,56 | | 4 491 |
| | | | 248 835 063,55 | 360 754 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 429 967 435,81 | | 180 731 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 13 093 670,00 | | - |
| | | | 416 873 765,81 | 180 731 |

| | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|---------------|---------------|---------------|-----------------|
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | | | 29 601 263,84 | 25 123 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 39 558 122,30 | | | 37 659 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 10 733 698,01 | | | 9 174 |
| c) davon ab: | | 50 291 820,31 | | 46 833 |
| erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 4 600 436,35 | | 7 417 |
| | | | 45 691 383,96 | 39 416 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 3 134 609,88 | | 2 682 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 8 149,82 | | 438 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 278 218,44 | | 9 483 |
| | | | 3 420 978,14 | 12 603 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 5 551 053,49 | 12 885 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 32 056 107,25 | 32 463 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 5 886 455,34 | 9 497 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 35 192 777,47 | | 33 453 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 42 342 457,84 | | 40 044 |
| | | | -7 149 680,37 | -6 591 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | -1 263 225,03 | 2 906 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftumlage: EUR -609 203,00 (1 483 795,00) | | -2 692 740,82 | | 1 484 |
| 5. Sonstige Steuern davon Organschaftumlage: EUR 23 987,83 (26 266,36) | | 33 987,83 | | 27 |
| | | | -2 658 752,99 | 1 511 |
| 6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | | | 1 081 100,00 | 1.081 |
| 7. Jahresüberschuss | | | 314 427,96 | 314 |
| 8. Einstellung in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage | | | 314 427,96 | 314 |
| 9. Bilanzgewinn | | | - | - |

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten und gemäß ihrer Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen reduziert bilanziert.

Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, Bauten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen. Der Zeitwert der Grundstücke und Gebäude wurde entweder nach dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung von Anrechnungswerten im Sicherungsvermögen ermittelt oder durch ein Gutachten nachgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte in zwei Fällen durch Anwendung der Equity-Methode. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Zeitwert mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aktien, Investmentanteile, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert worden. Ihr Zeitwert wurde mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Wertpapierkursen angesetzt. Am Bilanzstichtag erfolgte die Bewertung der im Umlaufvermögen befindlichen Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den auf fremde Währung lautenden Wertpapieren und Anteilen wurden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet. Zum Bilanzstichtag wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger mit dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung sind gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst worden.

Grundschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den um Abschrei-

bungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Zero-Inhaberschuldverschreibungen, Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Der Zeitwert wurde mit dem Barwertverfahren auf Basis der Zinsstrukturkurve ermittelt, angepasst um bonitätsabhängige Spreads.

Im Zuge der Gesetzesänderung des § 341c HGB wurde im Geschäftsjahr 2011 von Nennwertbilanzierung auf Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten umgestellt. Bei allen Rentenpapieren wurden Agio- und Disagiobeträge durch Amortisationen mit der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet, ebenso wie die Dispositionsreserve.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler pauschal wertberichtigt. Außerdem erfolgten bei Forderungen gegenüber ausgeschiedenen Vermittlern Einzelwertberichtigungen.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Sonstige Aktivposten wurden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge wurden für jede einzelne Versicherung exakt nach der Zahlweise und dem jeweiligen Fälligkeitstermin ermittelt. Die nicht übertragbaren periodenabhängigen Kosten und rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden abgesetzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D.I.1.b) sind mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherung für jede Versicherung einzelvertraglich,

Anhang

prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung retrospektiv berechnet. Verwaltungskostenrückstellungen wurden für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Bindung an ein Garantiezertifikat gebildet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung entspricht dem Wert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen sind unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden. Für die Zinszusatzreserve wurde der Deckungsrückstellung ein Betrag in Höhe von 54 300 TEUR zugeführt, per 31.12.2017 beträgt die gesamte Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung 182 717 TEUR. Darüber hinaus enthält die Deckungsrückstellung pauschale Beträge u.a. zur Anpassung der Deckungsrückstellung an aktuelle Rechnungsgrundlagen, für kapitalbildende Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung und für die Stärkung der Deckungsrückstellung im Bereich der Unisex-Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rechnungsgrundlagen wurden für Rentenversicherungen aktualisiert. Die Anpassung erfolgte entsprechend den seit 2004 veröffentlichten DAV-Richtlinien und der Verlautbarung der BaFin für den Altbestand nach dem zur Genehmigung eingereichten Ergänzungsgeschäftsplan. Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis Tarifwerk 1994 ist Grundlage für die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen das BAV-Rundschreiben VerBAV 12/98 sowie der genehmigte Geschäftsplan für den Altbestand. Bei kapitalbildenden Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung wurde eine Rückstellung aus noch nicht verbrauchten Risikobeiträgen gebildet. Insgesamt sind somit 18 667 TEUR in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987R mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4 % und die DAV-Sterbetafel 2004R B13, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafeln 1994T bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 4 %, 3,25 %, 2,75 %,

2,25 % bzw. 1,75 % und ein Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 1,25 % bzw. 0,75 % und ein Zillmersatz von 25 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Juli 2004 – die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 2004R B13, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab August 2004 bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafel 2004R bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % bzw. 0,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 1,25 %, 1,00 %, 0,90 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2006 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % bzw. 0,90 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 9 ‰ der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren zugrunde.

Für die Berechnung der Zinszusatzreserve wurde ein Referenzzins von 2,21 % verwendet. Dabei wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Im Vorjahr blieben Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten unberücksichtigt, außer bei den von Rentennachreservierung betroffenen Verträgen des Neubestandes, bei denen diese bereits verwendet wurden. Die Anpassung der Methode trägt der kollektiven Stärkung der Deckungsrückstellung der betroffenen Teilkollektive und der Darstellung der Vermögenslage besser Rechnung. Durch die Ausweitung der Begrenzung der zusätzlichen Reservierung auf Zinsaufwendungen für Vertragsjahre, in denen der Vertrag nicht bereits nach vorsichtigen Annahmen abgegangen ist, auf den gesamten Bestand sinkt die Zinszusatzreserve per 31.12.2017 um ca. 5,5 % gegenüber der Bewertungsmethode des Vorjahres.

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen sind von der DAV hergeleitet worden und tragen den Erfordernissen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs-

Anhang

und Finanzmathematik e.V. (DGVFM), zu beziehen über den Springer Verlag Berlin/Heidelberg (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt. Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Für unbekannte Spätschäden wurde ein Pauschalzuschlag auf der Grundlage der eingetretenen Vorjahresspätschäden berücksichtigt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde nach Vorgabe des Vorversicherers bilanziert.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 1, 2 und 6 HGB mit dem Teilwertverfahren bzw. der PUC-Methode und der Deferred Compensation mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Zinssatz von 3,68 %. Bei gehaltsabhängigen Pensionszusagen wurden eine erwartete Gehaltssteigerung von 1,90 % sowie eine Rentendynamik von 1,90 % zugrunde gelegt. Der Ansatz einer Fluktuationsrate war aufgrund der Besonderheiten in der Struktur der Pensionsverpflichtungen nicht relevant. Der Gesetzgeber hat für die Berechnung der Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen den Durchschnittszeitraum, der für die Höhe des Rechnungszinses maßgebend ist, von 7 auf 10 Jahre verlängert. Seit 2016 ist die Pensionsrückstellung auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses maßgebend. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des 10-jährigen und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 2 625 TEUR.

Die Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf der Grundlage des IDW-RS HFA 3 für geregelte Fälle mit einem Zinssatz von 1,26 % und für unregelmäßige Fälle von 1,58 % sowie einem Entgelttrend von 2,50 % p.a. gebildet. Die durchschnittliche

Restlaufzeit der Verpflichtungen des Bestandes von zwei Jahren wurde berücksichtigt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die entsprechenden Wertpapiere wurden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfanges für Dienstjubiläen wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Zinssatz von 2,80 % vorgenommen. Es wurde eine Fluktuation von 5,00 %, eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,50 % und eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergeben sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 784,2 TEUR. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Beteiligungsunternehmens wurden bereits Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 170 TEUR gebildet.

Gegenüber einem Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus nicht eingezahltem Stammkapital in Höhe von 420 TEUR.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen in Höhe von 114 Mio. EUR nominal.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3 493 TEUR. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds über die Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 35 627 TEUR. Die Inanspruchnahme ist von einem Sanierungsfall abhängig.

Anhang

Derzeit ist kein Lebensversicherer als insolvent bekannt. Deshalb wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Die Gesellschaft hat aufgrund der Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts für ihre gewerbsmäßig tätigen Versicherungsvermittler mit einer uneingeschränkten Haftungsübernahme einen Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Dieser bezieht sich auf die

Grunddeckung Außendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (2,46 Mio. EUR)
- Für die Vermittlung von Finanzdienstleistungen steht eine separate Versicherungssumme von 200 TEUR, begrenzt auf 400 TEUR je Versicherungsjahr, zur Verfügung.

erweiterte Deckung Außendienst:

- auf einen erweiterten Versicherungsschutz von 3,77 Mio. EUR für Vermögensschäden im Anschluss an 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden aus der Grunddeckung; die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (7,54 Mio. EUR); dieser Versicherungsschutz gilt für alle im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Vermittler und deren im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Außendienstmitarbeiter.

Grunddeckung nebenberufliche Vermittler Innendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,5 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (3 Mio. EUR)

Latente Steuern

Latente Steuern werden bei der S.V. Holding AG als Organträgerin nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft least selbst genutzte Teile des Verwaltungsgebäudes An der Flutrinne 12 in Dresden zur Durchführung des laufenden Geschäftsbetriebes. Dieser Vertrag endet zum 30.05.2018. Gleichzeitig wird die Gesellschaft das gesamte Verwaltungsgebäude nebst dem zugehörigen Grundstück erwerben.

Anhang

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2016

| | Bilanz- werte Vorjahr TEUR | Zu- gänge TEUR | Umbu- chungen TEUR | Ab- gänge TEUR | Zu- schrei- bungen TEUR | Ab- schrei- bungen TEUR | Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR |
|---|-------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 440 | 117 | - | - | - | 202 | 355 |
| B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 881 | - | - | - | - | 8 | 873 |
| B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 123 | | - | - | - | - | 123 |
| 2. Beteiligungen | 475 | - | - | - | 19 | - | 495 |
| 3. Summe B II. | 598 | - | - | - | 19 | - | 618 |
| B III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 772 401 | 317 270 | - | 976 | - | - | 1 088 695 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1 376 532 | 344 458 | - | 200 518 | - | - | 1 520 472 |
| 3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen | 1 874 | - | - | 341 | - | - | 1 533 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 604 788 | 105 478 | - | 59 572 | - | - | 650 694 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 813 871 | 16 454 | - | 89 157 | - | - | 741 167 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 2 366 | 286 | - | 592 | - | - | 2 060 |
| d) übrige Ausleihungen | 19 436 | - | - | 6 207 | - | - | 13 229 |
| 5. Andere Kapitalanlagen | 50 000 | - | - | - | - | - | 50 000 |
| 6. Summe B III. | 3 641 269 | 783 946 | - | 357 364 | - | - | 4 067 850 |
| Insgesamt | 3 643 188 | 784 063 | - | 357 364 | 19 | 210 | 4 069 696 |

Anhang

Angaben zur Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

| Anteile an verbundenen Unternehmen | Anteil % | Geschäfts-jahr | Eigenkapital EUR | Jahresergebnis EUR |
|--|----------|----------------|------------------|--------------------|
| S-FinanzManagement Leipzig GmbH, Leipzig | 50,0 | 2016 | 25 000 | -11 175 |
| S-Mobil GmbH, Dresden | 49,0 | 2016 | 100 000 | 250 892 |
| SIV Mittelsachsen GmbH, Freiberg | 5,0 | 2016 | 250 000 | 34 061 |
| SC Assekuranz Makler GmbH | 49,0 | 2016 | 100 000 | -7 441 |

Betrachtet wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss der Unternehmen.

| Beteiligungen | Anteil % |
|---|----------|
| Protektor Lebensversicherung-AG, Mannheim | 0,15 |
| Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH | 4,93 |
| UBB Vermögensverwaltungs GmbH | 5,00 |
| Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH, Düsseldorf | 2,60 |

Zeitwert der Kapitalanlagen

| | Buchwert TEUR | Zeitwert TEUR | Reserven TEUR |
|--|------------------|------------------|----------------|
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 873 | 976 | 103 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 123 | 123 | - |
| 2. Beteiligungen | 495 | 495 | - |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1 088 695 | 1 180 001 | 91 306 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1 520 472 | 1 809 711 | 289 239 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1 533 | 1 656 | 123 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 650 694 | 762 205 | 111 511 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 741 167 | 895 085 | 153 918 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 2 060 | 3 270 | 1 210 |
| d) übrige Ausleihungen | 13 229 | 16 322 | 3 093 |
| 5. Andere Kapitalanlagen | 50 000 | 63 904 | 13 904 |
| Insgesamt | 4 069 341 | 4 733 748 | 664 407 |

Anhang

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen beträgt 4 733 748 TEUR (saldierte stille Reserven: 664 407 TEUR).

In den saldierten stillen Reserven der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen sind nicht vorgenommene Abschreibungen in Form von stillen Lasten in Höhe von 11 277 TEUR enthalten. Davon teilen sich die Hauptpositionen wie folgt auf:

| | Buchwert TEUR | nicht vorgenommene Abschreibungen TEUR |
|---|------------------|--|
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 11 115 | 764 |
| andere festverzinsliche Wertpapiere | 258 729 | 6 636 |
| sonstige Ausleihungen | 141 361 | 3 875 |
| Insgesamt | 411 205 | 11 275 |

Bei den anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den sonstigen Ausleihungen wurde aufgrund der Art der Besicherung, der jeweiligen Emittenten bzw. Garanten von einer Bedienung des Nominalwerts zur Fälligkeit ausgegangen. Von den nicht vorgenommenen Abschreibungen entfielen 7 261 TEUR auf Staats- und Kommunalanleihen sowie internationale Organisationen, 1 149 TEUR auf Pfandbriefe und 1 378 TEUR auf Kreditinstituten mit Investmentgradestatus. Auf ein Infrastruktur- und zwei Private-Equity-Engagements entfielen aufgrund der Anlaufphase erwartungsgemäß 764 TEUR stille Lasten. 726 TEUR stille Lasten verteilten sich auf Wertpapiere mit 36 974 TEUR Buchwert und waren (bezogen auf die einzelne/jeweilige Kapitalanlageposition) von der Höhe her nur marginal.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, welche nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum 2. Arbeitstag durchgeführt. Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung

des Vertrages, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird der dem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Um auch im Jahr 2017 zum Schutz des Gesamtbestandes die Auszahlung unerwartet hoher Bewertungsreserven zu vermeiden, wurde innerhalb des Beschlusses zur Gewinndeklaration festgelegt, dass ein Teil der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven in Form einer Sockelbeteiligung erfolgt. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist der Höhe nach an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und betrug im Jahr 2017 90 % der Schlussüberschussanteile.

Die Investitionen in Investmentfonds sind in einem Masterfonds gebündelt. Dieser ist in drei Risikoklassen aufgeteilt. Die Aktiensegmente wurden in 2017 weiter deutlich ausgebaut, während die Renten- und Immobiliensegmente vergleichsweise geringer aufgestockt wurden. Alle Segmente wiesen stille Reserven zum Jahresende aus.

| | Buchwert TEUR | Reserven TEUR | Ausschüttung TEUR |
|-------------------|------------------|------------------|----------------------|
| Rentensegment | 484 322 | 10 163 | 8 899 |
| Aktiensegment | 445 376 | 44 404 | 8 084 |
| Immobiliensegment | 141 432 | 37 392 | 5 862 |
| Insgesamt | 1 071 129 | 91 958 | 22 844 |

Anhang

Die Rücknahmemöglichkeiten der einzelnen Immobilienfonds differiert. Bei fünf Fonds mit einem Wert von 59,5 Mio. Euro war eine jederzeitige Rückgabe der Anteile möglich. Innerhalb von höchstens sechs Monaten konnten bei weiteren zehn Fonds (43,0 Mio. Euro Vermögen) die Anteile zurückgegeben werden. Drei Fonds waren entweder auf dem Zweitmarkt veräußerbar oder hatten eine 10-jährige Wartefrist (34,1 Mio. Euro Vermögen). Alle Fondsverträge beinhalteten eine Klausel, welche den Fondsmanager berechnigte die Rücknahme auszusetzen, beispielsweise bei unzureichender Liquidität.

Eine Private-Equity-Kapitalanlage in eine ausländische Personengesellschaft, welche als Dachfonds in Private-Equity-Zielfonds investierte, wies einen Zeitwert von 975 TEUR aus. Der Buchwert entsprach dem Marktwert. Der Fonds verfügte über keine Reserven. Ausschüttungen fanden nicht statt. Die Anteile an dem Investment sind lediglich auf dem Zweitmarkt veräußerbar.

Währungsreserven

Zum Bilanzstichtag befanden sich mit einem Buchwert in Höhe von 41 168 TEUR Pfandbriefe in dänischen Kronen (DKK) im Bestand. Darauf bestanden stille Reserven aus Fremdwährungen in Höhe von 23 TEUR.

Nicht zum Zeitwert bilanzierte strukturierte Produkte

| Bilanzposition | Struktur | Buchwert TEUR | Zeitwert TEUR |
|----------------|---------------------|------------------|------------------|
| B.III.2. | Floater | 10 000 | 9 229 |
| | Kapitalmarktfloater | 20 000 | 20 738 |
| | Kündigungsrecht | 70 472 | 75 113 |
| B.III.4.a | Floater | 60 000 | 63 327 |
| | Kapitalmarktfloater | 116 131 | 122 876 |
| | Kündigungsrecht | 36 629 | 39 005 |
| B.III.4.b | Floater | 20 000 | 19 965 |
| | Kapitalmarktfloater | 30 000 | 30 891 |
| | Kündigungsrecht | 19 758 | 21 389 |

Derivative Finanzinstrumente

Die Vorkäufe (Forwards) über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von nominal 114 000 TEUR werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Zeitwert der Vorkäufe entsprach dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen. Für die Vorkaufsrechte ergab sich ein Zeitwert in Höhe von 5 762 TEUR.

Anhang

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

| Bezeichnung des Fonds | Bilanzwert EUR | Stück | Bezeichnung des Fonds | Bilanzwert EUR | Stück |
|--------------------------------|----------------|--------|--|----------------|---------|
| Deka-Renten Real | 63 288,37 | 1 740 | Deka Tresor | 22 495,33 | 256 |
| Deka-Zielfonds 2015–2019 | 152 004,63 | 3 352 | Deka-EuropaBond TF | 318 457,68 | 7 648 |
| Deka-Zielfonds 2020–2024 | 442 890,13 | 9 455 | WestInvest InterSelect | 60 294,04 | 1 318 |
| Deka-Zielfonds 2025–2029 | 660 854,58 | 10 939 | JPM Europe Equity A (dist) | 605 352,29 | 11 877 |
| Deka-Zielfonds 2030–2034 | 792 648,38 | 10 461 | Deka-Europa Nebenwerte TF (A) | 67 322,21 | 867 |
| Deka-GlobalChampions CF | 432 812,91 | 2 555 | Deka-EuropaValue CF | 21 918,46 | 449 |
| Deka-GlobalChampions TF | 106 528,44 | 676 | Deka-BasisStrategie Renten CF | 262 499,37 | 2 468 |
| Deka Sachwerte CF | 82 642,83 | 822 | DekaStruktur: 2 ErtragPlus | 1 890 352,14 | 43 307 |
| Deka-Zielfonds 2035–2039 | 382 418,90 | 6 655 | DekaStruktur: 2 Wachstum | 4 199 748,02 | 106 296 |
| Deka-Zielfonds 2040–2044 | 399 699,35 | 7 036 | DekaStruktur: 2 Chance | 7 755 252,09 | 172 262 |
| Deka-Zielfonds 2045–2049 | 145 494,48 | 2 566 | DekaStruktur: 2 ChancePlus | 45 271 906,91 | 930 563 |
| Deka-Zielfonds 2050–2054 | 102 557,19 | 1 839 | Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc) | 243 988,65 | 13 871 |
| Deka-EuropaBond CF | 324 922,86 | 2 858 | IFM Aktienfonds Select | 257 406,67 | 2 724 |
| DekaSelect: Nachhaltigkeit | 39 097,19 | 368 | Deka-Global ConvergenceRenten TF | 9 169,73 | 236 |
| Deka-Dividenden Strategie CF | 2 825 070,50 | 17 996 | Deka-LiquiditätsPlan CF | 99 386,32 | 103 |
| Deka-BasisAnlage A20 | 252 695,58 | 2 372 | Deka-Commodities CF (A) | 18 011,17 | 347 |
| Deka-BasisAnlage A40 | 2 856 324,94 | 25 624 | Deka-Commodities TF (A) | 128 695,99 | 2 643 |
| Deka-BasisAnlage A60 | 7 358 766,04 | 60 862 | Deka-LiquiditätsPlan TF | 276 028,11 | 285 |
| Deka-BasisAnlage A100 | 2 179 263,81 | 12 961 | DekaStruktur: V ErtragPlus | 1 182 943,77 | 12 389 |
| Deka-Dividenden Discount CF | 2 028,16 | 18 | DekaStruktur: V Wachstum | 2 694 488,00 | 27 391 |
| Deka-RentenStrategie Global CF | 135 853,82 | 1 354 | DekaStruktur: V Chance | 2 678 341,87 | 24 613 |
| Deka-Euroland Balance CF | 3 257 641,91 | 57 343 | DekaStruktur: V ChancePlus | 24 131 412,92 | 168 233 |
| DekaFonds CF | 2 177 178,08 | 18 925 | Deka-ZielGarant 2018–2021 | 845 022,65 | 8 026 |
| AriDeka CF | 208 053,18 | 3 057 | Deka-ZielGarant 2022–2025 | 1 375 533,58 | 12 601 |

Anhang

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

| Bezeichnung des Fonds | Bilanzwert EUR | Stück |
|--|-----------------------|------------------|
| Deka-ZielGarant 2026–2029 | 2 060 802,31 | 18 613 |
| Deka-ZielGarant 2030–2033 | 1 488 575,43 | 14 014 |
| Deka-ZielGarant 2034–2037 | 1 013 926,71 | 9 856 |
| Deka-ZielGarant 2038–2041 | 671 946,81 | 6 646 |
| Deka-ZielGarant 2042–2045 | 488 041,30 | 4 832 |
| Deka-ZielGarant 2046–2049 | 381 883,70 | 3 734 |
| Deka-ZielGarant 2050–2053 | 368 986,38 | 4 185 |
| Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc) | 2 094 083,64 | 172 779 |
| DekaLuxTeam-EmergingMarkets | 177 990,94 | 1 317 |
| Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A) | 201 505,78 | 1 219 |
| Rainbow Certificate (01.12.2008/2020) | 4 629 922,50 | 30 450 |
| Millenium Certificate (01.12.2009/2021) | 5 280 435,00 | 38 970 |
| Millenium Certificate (01.12.2010/2022) | 11 869 053,00 | 86 070 |
| | 150 523 917,73 | 2 205 292 |

Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die sonstige Rechnungsabgrenzung beinhaltet vorausgezahlte Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 31 189 TEUR. Es ist eingeteilt in 61 000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Aktienkapital hält mit 100 % die S.V. Holding AG, Dresden. Die Mitteilung nach § 20 AktG ist der Gesellschaft ordnungsgemäß zugegangen.

Gesetzliche Rücklage

| | TEUR |
|--|--------------|
| Bilanzwert Vorjahr | 2 081 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres | 314 |
| Bilanzwert Geschäftsjahr | 2 395 |

Anhang

Deckungsrückstellung

| Gliederung der Deckungsrückstellung | Sterbetafel | Zinssatz in % | Zillmersatz in ‰ bis zu | Anteil an der Rückstellung in % |
|-------------------------------------|--------------|---------------|---|---------------------------------|
| Kapitalbildende Versicherung | ADST 86 | 3,50 | 35 der Versicherungssumme | 1,10 |
| | DAV 94T | 4,00 | 40 der Beitragssumme | 3,80 |
| | DAV 94T | 3,25 | 40 der Beitragssumme | 2,90 |
| | DAV 94T | 2,75 | 40 der Beitragssumme | 3,60 |
| | DAV 94T | 2,25 | 40 der Beitragssumme | 3,00 |
| | DAV 94T | 1,75 | 40 der Beitragssumme | 1,10 |
| | SVS-ST13Tuni | 1,75 | 40 der Beitragssumme | 2,60 |
| | SVS-ST13Tuni | 1,25 | 25 der Beitragssumme | 2,40 |
| | SVS-ST13Tuni | 0,75 | 25 der Beitragssumme | 0,60 |
| Rentenversicherung | ADST 87R | 3,50 | 35 der zehnfachen Jahresrente | 0,30 |
| | DAV 94R | 4,00 | 40 der Beitragssumme | 7,80 |
| | DAV 94R | 3,25 | 40 der Beitragssumme | 8,30 |
| | DAV 94R | 2,75 | 40 der Beitragssumme | 1,10 |
| | DAV 2004R | 2,75 | 40 der Beitragssumme | 9,00 |
| | DAV 2004R | 2,25 | 40 der Beitragssumme | 15,00 |
| | DAV 2004R | 1,75 | 40 der Beitragssumme | 2,20 |
| | SVS-ST13Runi | 1,75 | 40 der Beitragssumme | 5,70 |
| | SVS-ST13Runi | 1,25 | 25 der Beitragssumme | 0,90 |
| | SVS-ST13Runi | 0,75 | 40 der Beitragssumme | 7,60 |
| | SVS-ST13Runi | 0,25 | 25 der Beitragssumme | 6,90 |
| | SVS-ST06Runi | 2,75 | 9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren | 2,00 |
| | SVS-ST07Runi | 2,25 | 9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren | 3,70 |
| | SVS-ST06Runi | 1,75 | 9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren | 0,40 |
| | SVS-ST06Runi | 1,25 | 9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren | 0,10 |
| Summe | | | | 92,1 |

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

| | TEUR |
|--------------------------------------|---------|
| Bilanzwert Vorjahr | 167 984 |
| Zuführung | 29 601 |
| Entnahme für die Versicherungsnehmer | 17 050 |
| Bilanzwert Geschäftsjahr | 180 535 |

Anhang

Von dem zum 31.12.2017 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf

| | TEUR |
|---|--------|
| a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 9 337 |
| b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen | 808 |
| c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 5 813 |
| d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c | 181 |
| e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b | 12 396 |
| f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c | 94 259 |
| g) den ungebundenen Teil | 57 741 |

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds als Barwert des erreichten Anspruchs auf den Schlussüberschussanteil am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 4,50 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestandes wurde nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren

mit einem Gesamtdiskontsatz von 4,50 % berechnet. Der darin enthaltene eigentliche Zinssatz erfüllt die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV.

Neben der Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhielten die Versicherungsnehmer zusätzlich im Geschäftsjahr 29,6 (Vj. 26,6) Mio. EUR direkt gutgeschrieben.

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 54-73 dargestellt. Ebenso sind dort die Beträge zur Auffüllung der einzelvertraglich gebildeten Zusatzrückstellung für die Rentenversicherungen enthalten.

Rückstellungen für Altersteilzeit

| | TEUR |
|--|-------|
| Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände | 67 |
| Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände | 67 |
| Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | 1 060 |
| Gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit | 993 |

Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge wurde aufgrund Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Provisionsrückstellungen in Höhe von 3 621 TEUR, Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen mit 3 592 TEUR und Altersteilzeitverpflichtungen mit 993 TEUR.

Anhang

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In dieser Position sind u.a. die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile mit 48 220 TEUR enthalten, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren existieren nicht.

Versicherungstechnische Positionen

Beiträge

| Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts | 2017 TEUR | 2016 TEUR |
|---|----------------|----------------|
| Einzelversicherungen laufende Beiträge | 242 259 | 246 234 |
| Einmalbeiträge | 349 342 | 204 169 |
| Kollektivversicherungen laufende Beiträge | 21 667 | 22 352 |
| Einmalbeiträge | 7 042 | 5 786 |
| | 620 310 | 478 541 |
| mit Gewinnbeteiligung | 607 076 | 464 516 |
| bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | 13 234 | 14 025 |
| | 620 310 | 478 541 |

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

| Anteile der Rückversicherer an | 2017 TEUR | 2016 TEUR |
|---|--------------|--------------|
| verdienten Bruttobeiträgen | 20 561 | 11 984 |
| Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle | 2 369 | 3 201 |
| Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 4 600 | 7 416 |
| Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung | 13 094 | - |
| Rückversicherungssaldo zu unseren Gunsten (-)/ zu unseren Lasten (+) | 498 | 1 367 |

Anhang

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

| | 2017 TEUR | 2016 TEUR |
|---|---------------|---------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 24 477 | 23 423 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 620 | 596 |
| 3. Löhne und Gehälter | 19 999 | 18 165 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 2 996 | 2 838 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 527 | 687 |
| 6. Aufwendungen insgesamt | 48 619 | 45 709 |

Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Gemäß dem in 2014 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der S.V. Holding AG, Dresden, wird der nach Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung verbleibende Überschuss bis auf einen Betrag zur Einstellung in die gesetzliche Rücklage vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt.

Sonstige Angaben

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung ist ein Erstversicherer mit Sitz in Dresden und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 8092 registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 294 Innendienst-Mitarbeiter und 27 Außendienst-Mitarbeiter angestellt.

Für das Berichtsjahr hat der Vorstand von der Gesellschaft 1 500 TEUR bezogen. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 80 TEUR.

Aufsichtsrat und Vorstand sind auf Seite 11 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, einbezogen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr wurden vom Abschlussprüfer 152 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen, 2 TEUR für andere Bestätigungsleistungen, 4 TEUR für Steuerberatungsleistungen und 8 TEUR für sonstige Leistungen berechnet.

Dresden, den 09. April 2018

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG



Gerhard Müller Dragica Mischler Friedrich Scholl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen

Die Sonstigen Kapitalanlagen betreffen die Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, Sonstige Ausleihungen und Andere Kapitalanlagen. Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden unter Aktiva und Angaben zur Bilanz. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Ergebnisse der Risikoerhebung unter Risiken aus Kapitalanlagen enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind insbesondere in den Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Sonstige Ausleihungen enthalten und haben wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Bewertung dieser nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen, deren beizulegenden Zeitwerte anhand von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Parametern bestimmt werden müssen, ist mit Unsicherheit behaftet. Die Bewertung erfordert des-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

wegen Ermessensentscheidungen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte. Die Unsicherheit ist umso größer, je mehr Inputfaktoren verwendet werden. Es besteht daher das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt und die Folgebewertung unzutreffend ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung der Bewertung dieser nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Erfassung der Bestandsdaten im Bestandsführungssystem einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Für die Sonstigen Ausleihungen haben wir die verwendeten Parameter mit an aktiven Märkten beobachtbaren Parametern verglichen. Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Ermittlung der in die Bewertung einfließenden Annahmen und Parameter beurteilt. Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Sonstigen Ausleihungen eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ausgewiesenen Werten verglichen.
- Für eine Auswahl von nicht notierten Investmentanteilen haben wir die von der Gesellschaft angesetzten beizulegenden Zeitwerte mit der Net Asset Value-Mitteilung der Kapitalverwaltungsgesellschaft verglichen. Zudem haben wir die Anteilswertbestätigung des depotführenden Kreditinstituts eingeholt und mit der Net Asset Value-Mitteilung der Kapitalverwaltungsgesellschaft verglichen.
- Wir haben überprüft, ob die bilanzielle Folgebewertung aufgrund der Zeitwertermittlung zutreffend umgesetzt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Bewertungsmodelle sowie Annahmen und Parameter sind insgesamt angemessen. Die bilanzielle Folgebewertung wurde zutreffend vorgenommen.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden unter Passiva und Angaben zur Bilanz. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Ergebnisse der Risikoerhebung unter Versicherungstechnische Risiken enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 3 816 Mio aus (rd. 88,0 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko besteht darin, dass die verwendeten Methoden und Berechnungsparameter nicht angemessen sind und hieraus eine über- oder unterbewertete Deckungsrückstellung resultiert, die die handels- oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht erfüllt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuariere eingesetzt und folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen und haben geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt worden sind. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit sowie die zutreffende Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mit Hilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht der Verantwortlichen Aktuarin ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden sowie die Berechnungsparameter zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt so-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

wie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2017 als Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 07. August 2017 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit über 25 Jahren als Abschlussprüfer der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft erbracht:

- Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG
- Prüfung der Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV
- Schulung im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen
- Unterstützung hinsichtlich der Erstellung von Steuererklärungen

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Hannover, den 10. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möller
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft ständig überwacht und sich über deren Lage und Entwicklung durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten lassen.

Gegenstand der regelmäßigen Erörterungen bzw. Beschlussfassungen waren neben der Geschäftsentwicklung unter anderem die Wirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase, der ORSA-Prozess, die Risikosituation des Unternehmens, die Umsetzung der EU-Audit-Reform und der Bericht der internen Revision. Weitere Themen waren die Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes, die Bestellung eines Nachfolgers für ein in 2018 ausscheidendes Vorstandsmitglied, die Bestellung der verantwortlichen Aktuarin, die Vergütungssysteme der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie der Kauf des Verwaltungsgebäudes.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und mit den ordnungsgemäß geführten Büchern, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Übereinstimmung befunden worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht, aufgrund dessen der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, Kenntnis genommen und diesen in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 17. Mai 2018 erörtert. Einwendungen haben sich nicht ergeben.

Die Verantwortliche Aktuarin hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht der Verantwortlichen Aktuarin keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Der Jahresabschluss ist hiermit festgestellt.

Dresden, den 17. Mai 2018

Der Aufsichtsrat

Joachim Hoof
Vorsitzender

Überschussverteilung

Überschussanteile für die Versicherten im Jahr 2018

Für das im Geschäftsjahr 2018 beginnende bzw. endende Versicherungsjahr werden die nachstehend aufgeführten Überschussanteile vergütet. Dabei werden die genannten Schlussüberschussanteile für alle bis zum 31.12.2018 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres 2017 werden nur dann – in Klammern () – genannt, wenn sie von den Zahlen des Geschäftsjahres 2018 abweichen.

Die laufende Gesamtverzinsung, die wir unseren Versicherungsnehmern in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt bei laufender Beitragszahlung 2,50 %.

Im Tarifwerk 1992 gilt abweichend davon geschäftsplanmäßig eine laufende Gesamtverzinsung von generell 3,50 %.

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Dabei kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark; sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten unserer Kunden. Fondsgebundene Versicherungen erhalten gemäß VVG grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Jahr 2018 wird eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

1 Einzel- und Gruppen-Kapital-Versicherungen (ohne Risikoversicherungen) und Vermögensbildungsversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird

der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch evtl. geleistete Zuzahlungen berücksichtigt. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird – in den Tarifwerken 1992 bis 2012 getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist beim Tarifwerk 1992 auf 6 ‰, beim Tarifwerk 1994 auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt.

Der Kostenüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird der Kostenüberschussanteil VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2018 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Mehrleistung (vgl. Ziffer 3) – in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Der Bonus wird im Todes- (außer bei den Tarifen 3, 3T und 3Z) und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt. Bei Rückkauf und bei den Tarifen 3, 3T und 3Z auch im Todes- bzw. Heiratsfall wird der Barwert des Bonus gewährt. Dieser Bonus ist ebenfalls überschussberechtigter.

Es kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt werden. Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussanteile werden diese mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Barüberschussanteile).

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile in Fonds angelegt werden.

Überschussverteilung

Durch die Vereinbarung einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (vgl. Ziffer 3) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn. Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche Todesfallmehrleistung vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen), Sammelversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

| Tarifwerk | Rechnungszins in % | Überschussanteilsätze | | | |
|-------------|--------------------|-----------------------|----------|----------|---------|
| | | ZI in % | RIM in % | RIF in % | VK in % |
| 1992 | 3,50 | 0,00 | 30 | 30 | 0,60 |
| 1994 | 4,00 | 0,00 | 20 | 18 | 0,60 |
| 2000 | 3,25 | 0,00 | 20 | 18 | 0,60 |
| 2004 – 2005 | 2,75 | 0,00 | 20 | 18 | 0,60 |
| 2007 – 2010 | 2,25 | 0,25 | 20 | 18 | 0,60 |
| 2012 | 1,75 | 0,75 | 20 | 18 | 0,60 |
| 2013 – 2014 | 1,75 | 0,75 | 40 | 40 | 0,60 |
| 2015 – 2016 | 1,25 | 1,25 | 40 | 40 | 0,60 |
| 2017 | 0,75 | 1,75 | 40 | 40 | 0,60 |

Vermögensbildungsversicherungen

| Tarifwerk | Rechnungszins in % | Überschussanteilsätze | | | |
|-------------|--------------------|-----------------------|----------|----------|---------|
| | | ZI in % | RIM in % | RIF in % | VK in % |
| 1992 | 3,50 | 0,00 | - | - | - |
| 1994 | 4,00 | 0,00 | - | - | - |
| 2000 | 3,25 | 0,00 | - | - | - |
| 2004 – 2005 | 2,75 | 0,00 | - | - | - |
| 2007 – 2010 | 2,25 | 0,25 | - | - | - |
| 2012 – 2014 | 1,75 | 0,75 | - | - | - |
| 2015 – 2016 | 1,25 | 1,25 | - | - | - |

Gruppen-Kapitalversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

| Tarifwerk | Rechnungszins in % | Überschussanteilsätze | | | |
|-------------|--------------------|-----------------------|----------|----------|---------|
| | | ZI in % | RIM in % | RIF in % | VK in % |
| 1992 | 3,50 | 0,00 | 30 | 30 | 0,60 |
| 1994 | 4,00 | 0,00 | 20 | 18 | 0,00 |
| 2000 | 3,25 | 0,00 | 20 | 18 | 0,00 |
| 2004 – 2005 | 2,75 | 0,00 | 20 | 18 | 0,00 |
| 2007 – 2010 | 2,25 | 0,25 | 20 | 18 | 0,00 |
| 2012 | 1,75 | 0,75 | 20 | 18 | 0,00 |
| 2013 – 2014 | 1,75 | 0,75 | 40 | 40 | 0,00 |
| 2015 – 2016 | 1,25 | 1,25 | 40 | 40 | 0,00 |
| 2017 | 0,75 | 1,75 | 40 | 40 | 0,00 |

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten abweichend folgende Sätze: In den Tarifwerken 1994 bis 2014 beträgt die laufende Gesamtverzinsung 1,50 %, nach den Tarifwerken 2015 und 2016 1,25 % und nach Tarifwerk 2017 1,00 %.

Ab dem 09.07.2014 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren nach den Tarifwerken 2014 bis 2016 erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil, nach Tarifwerk 2017 beträgt der laufende Zinsüberschussanteil 0,25 %.

Bei Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen) mit einer Versicherungssumme von mindestens 50.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) 3,0 % des Tarifjahresbeitrages.

Überschussverteilung

Bei 2NZ-Tarifen gelten um 0,3 %-Punkte reduzierte VK.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarif 2v) ergibt sich der Risikoüberschussanteilsatz RI als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Sterbegeldversicherungen (einschließlich S-Aktiv-Hinterbliebenenvorsorge) beträgt der Risikoüberschussanteilsatz in den Tarifwerken 2000 bis 2012 10 % für Männer und 9 % für Frauen, in den Tarifwerken 2013 und 2014 20 % und in den Tarifwerken ab 2015 35 %.

1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins-, Risiko- und Kosten-Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2018 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussätze:

| Tarifwerk | Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | Risiko-SÜA in % des Risikobeitrags | Kosten-SÜA in % des Tarifjahresbeitrags |
|-------------|---|------------------------------------|---|
| 1992 | 0,20 | 12,50 (25,00) | 0,40 |
| 1994 | 0,00 | 3,75 (7,50) | 0,40 |
| 2000 | 0,45 | 19,25 (38,50) | 0,40 |
| 2004 – 2005 | 0,55 | 19,25 (38,50) | 0,65 |
| 2007 – 2010 | 0,50 | 19,25 (38,50) | 5,90 |
| 2012 – 2014 | 0,65 | 19,25 (38,50) | 5,90 |
| 2015 – 2017 | 0,65 | 19,25 (38,50) | 5,90 |

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Vermögensbildungsversicherungen werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Dieser Schlussüberschussanteilsatz gilt bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2014 beträgt der Zins-SÜA 0,00 (0,20) %.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen (Barüberschussanteile) werden die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Die Schlussüberschussanteile werden beim ursprünglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Bei Tod, Heirat (nur beim Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt beim Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für Hauptversicherung (einschl. evtl. geleisteter Zuzahlungen) und Bonus bzw. das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Versicherungssumme (beim Tarif 2tg die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht

oder

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Überschussverteilung

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2018 90 % der Schlussüberschussanteile.

1.3 Todesfallmehrleistung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2v und GS2 konnte bei Vertragsabschluss vor dem 01.01.2011 vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und den Schlussüberschussanteilen eine Todesfallmehrleistung in Prozent der Versicherungssumme (bei wachsenden Versicherungen der Anfangsversicherungssumme) gewährt wird. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Vereinbarung einer Todesfallmehrleistung nur für die Dauer der Grundphase möglich. Die Todesfallmehrleistung muss mindestens 5 % betragen und darf – in Abhängigkeit von Geschlecht, Tarif, Dauer und Endalter – die entsprechenden Höchstsätze nicht überschreiten.

2 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats werden per Direktgutschrift Risiko- und sonstige Überschussanteile zugeteilt, die das Fondsguthaben erhöhen.

2.1 Tarifwerke 2000 bis 2004

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 25 % und für Frauen 23 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,6 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

2.2 Tarifwerke 2005 bis 2012

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 0 (25) % und für Frauen 0 (23) %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,6 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

2.3 Tarifwerke ab 2013

Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil beträgt bei den Tarifen FRVT und FRF 50 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,6 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

3 Indexgebundene Rentenversicherungen

Indexgebundene Rentenversicherungen (Sparkassen-ZertifikatGarantiepolice, Sparkassen-GarantieDepot) erhalten keine Überschussanteile.

4 Risikoversicherungen

4.1 Risikoversicherungen ohne Restkredit-, Bausparrisiko- und Saldenlebensversicherungen und ohne Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

4.1.1 Tarifwerk 1992

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung um 100 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.1.2 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.1.3 Tarifwerke 2000 und 2004

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risikoversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Überschussverteilung

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.1.4 Tarifwerke ab 2005

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

| Tarifwerk 2005 | Männer | Frauen |
|--|--------|--------|
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 40 % | 30 % |
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 50 % | 40 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 80 % | 60 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 100 % | 80 % |

| Tarifwerke 2007 bis 2012 | Männer | Frauen |
|--|--------|--------|
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 60 % | 50 % |
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 70 % | 60 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 120 % | 100 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 140 % | 120 % |

| Tarifwerke ab 2013 | |
|--|-------|
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 59 % |
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 69 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 118 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 138 % |

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

| Tarifwerk 2005 | Männer | Frauen |
|--|--------|--------|
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 10 % | 8 % |
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 12 % | 10 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 40 % | 33 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 45 % | 40 % |

| Tarifwerke 2007 bis 2012 | Männer | Frauen |
|--|--------|--------|
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 35 % | 30 % |
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 40 % | 35 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 65 % | 60 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 70 % | 65 % |

Überschussverteilung

| Tarifwerke ab 2013 | |
|--|------|
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 35 % |
| Versicherungssummen unter 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 40 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 65 % |
| Versicherungssummen ab 20 000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif) | 70 % |

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt (kaufmännisch gerundet) der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.2 Restkreditversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

4.2.1 Tarifwerke 2007 bis 2012

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung bei Männern um 80 (120) % und bei Frauen um 70 (100) %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.2.2 Tarifwerke ab 2013

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 80 (118) %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.3 Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet.

4.3.1 Tarifwerk 1998

Der Überschussanteilsatz hängt vom Geschlecht der versicherten Person ab; er beträgt für Männer 40 (45) % und für Frauen 35 (40) %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.3.2 Tarifwerk 2013

Der Überschussanteilsatz beträgt 40 (45) %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.4 Saldenlebensversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

Die Überschussanteile werden mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung). Der Überschussanteil beträgt 33 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.5 Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung um 100 % im Tarifwerk 2005, um 140 % in den Tarifwerken 2007 bis 2010, um 110 % in den Tarifwerken 2012 bis 2014 und um 160 % ab Tarifwerk 2015. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

5 Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherungen (ohne Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen, ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und ohne KARTI-Tarife)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht – bei den Tarifwerken 1992 bis 2004 – zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

5.1.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

Die Kapitalabfindung ist gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Kapitalabfindung gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der Grundphase bzw. gleich dem jeweils erreichten Deckungskapital der Hauptversicherung am Ende eines jeden Versicherungsjahres während der Ablaufphase.

5.1.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigt ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussverteilung

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2018 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf die jährlichen Überschussanteile angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.1995 (Tarifwerk 1992) bzw. am 31.12.2004 (Tarifwerke 1994 bis 2004) bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Barüberschussanteile).

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile in Fonds angelegt werden oder dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

Einzelrentenversicherungen, Sammelrentenversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

| Tarifwerk | Rechnungszins in % | Überschussanteilsätze | |
|-------------|--------------------|-----------------------|---------|
| | | ZI in % | VK in % |
| 1992 | 3,50 | 0,00 | 0,60 |
| 1994 | 4,00 | 0,00 | 0,50 |
| 2000 | 3,25 | 0,00 | 0,50 |
| 2004 – 2005 | 2,75 | 0,00 | 0,50 |
| 2007 – 2010 | 2,25 | 0,25 | 0,50 |
| 2012 – 2014 | 1,75 | 0,75 | 0,50 |
| 2015 – 2016 | 1,25 | 1,25 | 0,50 |
| 2017 | 0,50 | 2,00 | 0,50 |

Gruppenrentenversicherungen nach Einzeltarifen

| Tarifwerk | Rechnungszins in % | Überschussanteilsätze | |
|-------------|--------------------|-----------------------|---------|
| | | ZI in % | VK in % |
| 1992 | 3,50 | 0,00 | 0,60 |
| 1994 | 4,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2000 | 3,25 | 0,00 | 0,00 |
| 2004 – 2005 | 2,75 | 0,00 | 0,00 |
| 2007 – 2010 | 2,25 | 0,25 | 0,00 |
| 2012 – 2014 | 1,75 | 0,75 | 0,00 |
| 2015 – 2016 | 1,25 | 1,25 | 0,00 |
| 2017 | 0,50 | 2,00 | 0,00 |

Gruppenrentenversicherungen nach Sondertarifen

| Tarifwerk | Rechnungszins in % | Überschussanteilsätze | |
|-------------|--------------------|-----------------------|---------|
| | | ZI in % | VK in % |
| 2000 | 3,25 | 0,00 | 0,00 |
| 2004 – 2005 | 2,75 | 0,00 | 0,00 |
| 2007 – 2010 | 2,25 | 0,25 | 0,00 |
| 2012 – 2014 | 1,75 | 0,75 | 0,00 |
| 2015 – 2016 | 1,25 | 1,25 | 0,00 |
| 2017 | 0,50 | 2,00 | 0,00 |

Bei Einzelrentenversicherungen mit einer versicherten Anfangsjahresrente von mindestens 3.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) 3,0 % des Tarifjahresbeitrages.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1994 bis 2013 beträgt die laufende Gesamtverzinsung abweichend maximal 1,50 %.

Für Rentenversicherungen der 1. Schicht (BasisRente) nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend Folgendes: Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag beträgt der Rechnungszins 0,90 % und der ZI-Satz 1,60 %. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Rechnungszins 0,75 % und der ZI-Satz 0,25 %.

Überschussverteilung

Für nach dem 21.04.2010 und vor dem 27.06.2013 abgeschlossene aufgeschobene Rentenversicherungen der 3. Schicht gegen Einmalbeitrag mit Kapitalwahlrecht gilt vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung eine laufende Gesamtverzinsung von 1,50 %.

Für ab dem 27.06.2013 und vor dem 01.01.2014 beantragte Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Kapitalwahlrecht beträgt die laufende Gesamtverzinsung 1,50 %.

Für ab dem 01.01.2014 und vor dem 01.01.2015 beantragte Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,75 %.

Für ab dem 01.01.2015 beantragte Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die laufende Gesamtverzinsung 1,00 %.

Ab dem 09.07.2014 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten in den Tarifwerken 2014 bis 2016 keinen laufenden Zinsüberschussanteil, im Tarifwerk 2017 beträgt der laufende Zinsüberschussanteil 0,50 %.

5.1.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

5.1.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2018 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

| Tarifwerk | Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags |
|--------------|---|---|
| 1992 | 0,20 | 0,65 |
| 1994 | 0,00 | 0,65 |
| 2000 | 0,45 | 0,65 |
| 2004 | 0,55 | 0,65 |
| 2004B – 2005 | 0,55 | 1,90 (3,15) |
| 2007 – 2010 | 0,50 | 3,75 (7,10) |
| 2012 – 2014 | 0,65 | 3,75 (7,10) |
| 2015 – 2017 | 0,65 | 2,50 (4,95) |

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken 2013 und 2014 beträgt der Zins-SÜA bei einer Aufschubzeit unter zehn Jahren und laufender Beitragszahlung davon abweichend in Abhängigkeit von der Aufschubzeit:

| Aufschubzeit | Zins-SÜA |
|--------------|----------|
| bis 4 Jahre | 0,00 % |
| 5 Jahre | 0,05 % |
| 6 Jahre | 0,05 % |
| 7 Jahre | 0,10 % |
| 8 Jahre | 0,15 % |
| 9 Jahre | 0,20 % |

In den Tarifwerken 2015 bis 2017 beträgt der Zins-SÜA bei einer Aufschubzeit unter 20 Jahren und laufender Beitragszahlung davon abweichend in Abhängigkeit von der Aufschubzeit:

| Aufschubzeit | Zins-SÜA |
|--------------|----------|
| bis 4 Jahre | 0,00 % |
| 5 Jahre | 0,05 % |
| 6 Jahre | 0,05 % |
| 7 Jahre | 0,10 % |
| 8 Jahre | 0,15 % |
| 9 Jahre | 0,20 % |
| 10 Jahre | 0,30 % |
| 11 Jahre | 0,35 % |
| 12 Jahre | 0,40 % |
| 13 Jahre | 0,40 % |
| 14 Jahre | 0,45 % |
| 15 Jahre | 0,50 % |
| 16 Jahre | 0,50 % |
| 17 Jahre | 0,55 % |
| 18 Jahre | 0,55 % |
| 19 Jahre | 0,60 % |

Davon abweichend gilt für die Sparkassen-DepotRente flex Folgendes: Beitragspflichtige Versicherungen erhalten für jedes vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung. Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2018 eintreten, beträgt der Schlussüberschussanteil 18 ‰ im Tarifwerk 2010 und 22 ‰ in den Tarifwerken ab 2012. Bei gegenüber der Aufschubzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteilsatz im Verhältnis n/t (n = Aufschubzeit, t = Versicherungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Nachkommastelle

Überschussverteilung

gerundet wird. Es erfolgt keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2014 beträgt der Zins-SÜA 1,00 %.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen (Barüberschussanteile) werden die Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt. Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

5.1.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalwahl am Ende der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Beim Rentenübergang der Tarifwerke 1992 bis 2004 werden die Schlussüberschussanteile vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile auch bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung (einschließlich einer eventuell eingeschlossenen Hinterbliebenen-Zusatzversicherung) und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

5.1.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2018 90 % der Schlussüberschussanteile.

5.1.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – aufzubessern und die ab Rentenbeginn fällig werdende Grundrente ggf. um eine Gewinnrente zu erhöhen. Auf diese Gewinnrente werden die erreichten Zuwachsrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Sofern die Überschussanteile nicht ausreichen, um den Betrag der Gewinnrente zu finanzieren, wird ein negativer Saldo aus den Überschussanteilen und dem Gewinnrenten-Beitrag bis zur Tilgung mit dem maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a. fortgeschrieben. Die Tilgung erfolgt mit den am Ende des Versicherungsjahres zugeteilten Überschussanteilen.

In ZR ist ein Anteil von bis zu 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Überschussverteilung

a) Zinsüberschussanteilsätze

| Tarifwerk | ZR in % für Leibrenten | ZR in % für abgekürzte Leibrenten/Zeitrenten |
|--------------|------------------------|--|
| 1992 | 0,30 (0,00) | – |
| 1994 | 0,35 (0,00) | – |
| 2000 | 0,25 (0,00) | 0,25 (0,00) |
| 2004 | 0,20 (0,00) | 0,20 (0,00) |
| 2004B – 2005 | 0,20 (0,00) | 0,20 (0,00) |
| 2007 – 2010 | 0,75 (0,70) | 0,05 (0,00) |
| 2012 – 2013 | 1,15 (1,20) | 0,00 (0,05) |
| 2014 | 1,15 (1,20) | 0,60 (0,65) |
| 2015 – 2016 | 1,60 (1,70) | 0,40 (0,50) |
| 2017 | 2,10 (2,20) | 0,40 (0,50) |

Für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag gilt davon abweichend ein ZR-Satz von 0,45 (0,50) % im Tarifwerk 2014 und von 0,90 (1,00) % in den Tarifwerken 2015 und 2016.

Im Tarifwerk 2017 gilt für aufgeschobene Rentenversicherungen davon abweichend Folgendes: Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag beträgt der ZR-Satz in der 1. Schicht (Basisrente) 1,95 (2,05) %, in den anderen Schichten 2,35 (2,45) %. Für Verträge gegen Einmalbeitrag gilt in allen Schichten ein ZR-Satz von 0,90 (1,00) %.

b) Gewinnrente

Es kann eine Gewinnrente vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer Gewinnrenten-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige Gewinnrenten-Prozentsatz.

5.2 Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (RiesterRente)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

5.2.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

5.2.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigt ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kostenüberschussanteil VK wird erstmals nach Ablauf von zehn Versicherungsjahren ausgeschüttet und in Prozent der bis dahin eingezahlten Beiträge angegeben.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten entnommen werden. Im Jahr 2018 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf die jährlichen Überschussanteile angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.2004 bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Bei der Anlageform „verzinsliche Ansammlung“ werden die jährlichen Überschussanteile – vermindert um den vereinbarten Betrag – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen.

Bei der Anlageform „Fondsansammlung“ werden die jährlichen Überschussanteile – vermindert um den vereinbarten Betrag – in einem Investmentfonds angelegt.

Überschussverteilung

Es gelten folgende Sätze:

| Tarifwerk | Rechnungszins in % | Überschussanteilsätze | |
|-------------|--------------------|-----------------------|---------|
| | | ZI in % | VK in % |
| 2000 | 3,25 | 0,00 | 0,00 |
| 2004 – 2006 | 2,75 | 0,00 | 0,00 |
| 2007 – 2010 | 2,25 | 0,25 | 0,00 |
| 2012 – 2014 | 1,75 | 0,75 | 0,00 |
| 2015 – 2016 | 1,25 | 1,25 | 0,00 |
| 2017 | 0,90 | 1,60 | 0,00 |

5.2.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

5.2.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2018 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

| Tarifwerk | Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags |
|--------------|---|---|
| 2000 | 0,45 | - |
| 2004 | 0,55 | - |
| 2004B – 2006 | 0,55 | - |
| 2007 – 2010 | 0,50 | - |
| 2012 – 2014 | 0,65 | - |
| 2015 – 2017 | 0,65 | - |

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken 2013 und 2014 beträgt der Zins-SÜA bei einer Aufschubzeit unter zehn Jahren und laufender Beitragszahlung davon abweichend in Abhängigkeit von der Aufschubzeit:

| Aufschubzeit | Zins-SÜA |
|--------------|----------|
| bis 4 Jahre | 0,00 % |
| 5 Jahre | 0,05 % |
| 6 Jahre | 0,05 % |
| 7 Jahre | 0,10 % |
| 8 Jahre | 0,15 % |
| 9 Jahre | 0,20 % |

In den Tarifwerken 2015 bis 2017 beträgt der Zins-SÜA bei einer Aufschubzeit unter 20 Jahren und laufender Beitragszahlung davon abweichend in Abhängigkeit von der Aufschubzeit:

| Aufschubzeit | Zins-SÜA |
|--------------|----------|
| bis 4 Jahre | 0,00 % |
| 5 Jahre | 0,05 % |
| 6 Jahre | 0,05 % |
| 7 Jahre | 0,10 % |
| 8 Jahre | 0,15 % |
| 9 Jahre | 0,20 % |
| 10 Jahre | 0,30 % |
| 11 Jahre | 0,35 % |
| 12 Jahre | 0,40 % |
| 13 Jahre | 0,40 % |
| 14 Jahre | 0,45 % |
| 15 Jahre | 0,50 % |
| 16 Jahre | 0,50 % |
| 17 Jahre | 0,55 % |
| 18 Jahre | 0,55 % |
| 19 Jahre | 0,60 % |

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 2000 bis 2013 die Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt. Der zu ermittelnde Satz wird dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

5.2.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Bei Rentenübergang werden die Schlussüberschussanteile in den Tarifwerken 2000 und 2004 vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Überschussverteilung

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

5.2.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2018 90 % der Schlussüberschussanteile.

5.2.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – zu erhöhen.

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

| Tarifwerk | ZR in % |
|--------------|-------------|
| 2000 | 0,25 (0,00) |
| 2004 | 0,20 (0,00) |
| 2004B – 2005 | 0,20 (0,00) |
| 2007 – 2010 | 0,75 (0,70) |
| 2012 – 2014 | 1,15 (1,20) |
| 2015 – 2016 | 1,60 (1,70) |
| 2017 | 1,95 (2,05) |

5.3 KARTI-Tarife

5.3.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

5.3.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. VK wird erstmals nach einer Wartezeit von fünf Versicherungsjahren ausgeschüttet.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Den laufenden Überschussanteilen können jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2018 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung gelten folgende Sätze:

| Tarifwerk | Rechnungszins in % | Überschussanteilsätze | |
|-----------|--------------------|-----------------------|---------|
| | | ZI in % | VK in % |
| 2017 | 0,25 | 2,25 | 0,00 |

Überschussverteilung

Bei außerplanmäßiger Beitragsfreistellung beträgt ZI während der beitragsfreien Phase 1,75 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten folgende Sätze:

| Tarifwerk | Rechnungszins in % | Überschussanteilsätze | |
|-----------|--------------------|-----------------------|---------|
| | | ZI in % | VK in % |
| 2017 | 0,25 | 1,75 | 0,00 |

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung verwendet oder als Kapitalzuwachs verzinslich angesammelt.

Falls Indexbeteiligung gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet. Dafür wird jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Die laufenden Überschussanteile erhöhen als zusätzliche Kapitalleistung die Deckungsrückstellung. Sie werden mit dem Ansammlungszins verzinst und bilden das Überschussguthaben, das wiederum überschussberechtig ist. Zur Finanzierung des endfälligen Mindestüberschusses wird ein Teil des laufenden Überschussguthabens herangezogen.

Der endfällige Mindestüberschuss steht zum vereinbarten Rentenbeginn zur Verfügung, nicht aber bei Rückkauf oder Tod. Das darüber hinausgehende Überschussguthaben erhöht die garantierte Rente nicht, es wird bei Vertragsbeendigung (Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod) in voller Höhe fällig.

Hat eine unterjährige Vertragsänderung eine Erhöhung des überschussberechtigten Deckungskapitals zur Folge, werden die zusätzlich entstehenden Überschussanteile dem Überschussguthaben zugeführt. Die Erträge aus der Indexbeteiligung erhöhen sich dadurch im Versicherungsjahr der Vertragsänderung nicht.

5.3.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

5.3.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2018 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

| Tarifwerk | Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags |
|-----------|---|---|
| 2017 | 0,65 | - |

Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Bei laufender Beitragszahlung und einer Aufschubzeit unter 20 Jahren beträgt der Zins-SÜA davon abweichend in Abhängigkeit von der Aufschubzeit:

| Aufschubzeit | Zins-SÜA |
|--------------|----------|
| 15 Jahre | 0,50 % |
| 16 Jahre | 0,50 % |
| 17 Jahre | 0,55 % |
| 18 Jahre | 0,55 % |
| 19 Jahre | 0,60 % |

Bei Einmalbeitrag beträgt der Zins-SÜA davon abweichend 0,00 %.

5.3.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit und bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt. Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven das garantierte Mindestguthaben mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren

Überschussverteilung

bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

5.3.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2018 90 % der Schlussüberschussanteile.

5.3.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – zu erhöhen.

In ZR ist ein Anteil 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

| Tarifwerk | ZR in % |
|-----------|-------------|
| 2017 | 2,35 (2,45) |

Davon abweichend beträgt für Verträge gegen Einmalbeitrag der ZR-Satz 0,90 (1,00) %.

6 Berufsunfähigkeitsversicherungen

6.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Er beträgt 0,00 % beim Tarifwerk 2000 und 0,00 % bei den Tarifwerken 2004 und 2005, 0,25 % in den Tarifwerken 2007 bis 2010, 0,75 % in den Tarifwerken 2012 bis 2014, 1,25 % in den Tarifwerken 2015 bis 2016B und 1,35 (1,60) % im Tarifwerk 2017.

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. Er beläuft sich bei

den Tarifwerken 2000 und 2004 auf 25 %. Bei den Tarifwerken ab 2005 ist RI abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

| Berufs-klasse | Tarifwerke 2005 bis 2016 | Tarifwerke ab 2016B |
|---------------|--------------------------|---------------------|
| 1 | 90 | 75 |
| 2 | 65 | 40 |
| 3 | 15 | 40 |
| 4 | 5 | 60 |
| E | 0 | 40 |
| S | 15 | 40 |

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Die jährlichen Überschussanteile werden – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 6.1.1) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet wird (Sofortgewinnverrechnung).

Bei den Tarifwerken ab 2007 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile in Fonds angelegt werden.

Durch die Vereinbarung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn (vgl. Ziffer 6.1.1). Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche BUML vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen

Überschussverteilung

Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

6.1.1 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt. Die BUML beträgt bei den Tarifwerken 2000 und 2004 25 %.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsgruppe für die BUML folgende BUML-Sätze in Prozent:

| Berufs-klasse | Tarifwerke 2005 – 2016 | Tarifwerke 2013 – 2016 | Tarifwerke ab 2016B |
|---------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| 1+ | – | – | 75 |
| 1 | 100 | 120 | 40 |
| 2 | 65 | 80 | 40 |
| 3+ | – | – | 60 |
| 3 | 15 | 15 | 40 |
| 4 | 5 | 5 | 40 |
| E | 0 | 0 | – |
| S | 15 | 15 | – |

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

6.1.2 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsgruppe folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

| Berufs-klasse | Tarifwerke 2005 – 2012 | Tarifwerke 2013 – 2016 | Tarifwerke ab 2016B |
|---------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| 1+ | – | – | 40 |
| 1 | 50 | 55 | 25 |
| 2 | 40 | 45 | 25 |
| 3+ | – | – | 35 |
| 3 | 12 | 12 | 25 |
| 4 | 4 | 4 | 25 |
| E | 0 | 0 | – |
| S | 12 | 12 | – |

6.1.3 Fondsansammlung

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2007 kann auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile in Fonds angelegt werden.

6.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BU-Leistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile werden für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BU-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtigter.

Der unter Ziffer 6.1 aufgeführte Zinsüberschussanteil gilt in gleicher Höhe.

7 Erwerbsminderungsversicherungen

7.1 Versicherungen vor Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Er beträgt 1,25 % beim Tarifwerk 2016 und 1,60 % beim Tarifwerk 2017.

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. RI ist abhängig von der jeweiligen Berufsgruppe:

| Berufsgruppe | RI in % |
|--------------|---------|
| 1+ | 80 |
| 1 | 80 |
| 2 | 65 |
| 3+ | 55 |
| 3 | 55 |
| 4 | 45 |

Überschussverteilung

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

7.1.1 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung).

In Abhängigkeit von der Berufsklasse gelten folgende Sofortgewinnsätze:

| Berufsklasse | Sofortgewinnsatz in % |
|--------------|-----------------------|
| 1+ | 45 |
| 1 | 45 |
| 2 | 40 |
| 3+ | 35 |
| 3 | 35 |
| 4 | 30 |

7.2 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf Erwerbsminderungsleistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile werden für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist wiederum überschussberechtig.

Der unter Ziffer 7.1 aufgeführte Zinsüberschussanteil gilt in gleicher Höhe.

8 Zusatzversicherungen

8.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

8.1.1 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.1.2 Tarifwerke 2000 bis 2005

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.1.3 Tarifwerke 2007 bis 2012

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 70 %) und bei Frauen um 50 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 120 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 140 %) und bei Frauen um 100 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 120 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung für Männer um 140 %, für Frauen um 120 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.1.4 Tarifwerke ab 2013

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 59 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 69 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 118 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 138 %).

Überschussverteilung

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.2 Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Diese Zusatzversicherungen erhalten keine Überschussbeteiligung.

8.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung. Die Überschussanteile werden in der Rentenphase zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

8.3.1 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen vor Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZI setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen. Dabei wird bei den Tarifwerken ab 1994 der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der jährliche Überschussanteil wird vor Rentenbeginn der Hauptversicherung verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussgut haben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile in Fonds angelegt werden.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Zuwachsrente, die ebenfalls überschussberechtigter ist) verwendet.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

| Tarifwerk | ZI in % |
|-------------|---------|
| 1992 | 0,00 |
| 1994 | 0,00 |
| 2000 | 0,00 |
| 2004 – 2005 | 0,00 |
| 2007 – 2010 | 0,25 |
| 2012 – 2014 | 0,75 |
| 2015 – 2016 | 1,25 |
| 2017 | 2,00 |

Für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag gilt davon abweichend ein ZI-Satz von 0,00 % im Tarifwerk 2014, von 0,25 % ab Tarifwerk 2015.

Für Rentenversicherungen der 1. Schicht (BasisRente) nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend Folgendes: Der ZI-Satz beträgt 1,60 % bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag und 0,25 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

8.3.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Gewinnrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – aufzubessern.

Bei Vereinbarung einer Gewinnrente erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (vergleiche Buchstabe b). Die hierfür jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse vorfinanziert und aufgezinnt (mit 2,50 %) mit diesen verrechnet. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Zuwachsrente, die auf die Gewinnrente angerechnet wird.

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Überschussverteilung

a) Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

| Tarifwerk | ZR in % |
|--------------|-------------|
| 1992 | 0,30 (0,00) |
| 1994 | 0,35 (0,00) |
| 2000 | 0,25 (0,00) |
| 2004 | 0,20 (0,00) |
| 2004B – 2005 | 0,20 (0,00) |
| 2007 – 2010 | 0,75 (0,70) |
| 2012 – 2014 | 1,15 (1,20) |
| 2015 – 2016 | 1,60 (1,70) |
| 2017 | 2,10 (2,20) |

Für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufenden Beitrag nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend ein ZR-Satz von 2,35 (2,45) %.

Für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag gilt davon abweichend ein ZR-Satz von 0,45 (0,50) % im Tarifwerk 2014, 0,90 (1,00) % in den Tarifwerken 2015/2016 und 0,90 (1,00) % im Tarifwerk 2017.

b) Gewinnrente

Es kann ein individueller Gewinnrenten-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

8.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

8.4.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

8.4.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird bei den Tarifwerken ab 1994 der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Abhängigkeit vom erreichten Alter in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben.

Die jährlichen Überschussanteile werden – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 2) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins

setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile in Fonds angelegt werden.

Für die einzelnen Tarifwerke werden festgelegt:

a) Tarifwerk 1992

| Erreichtes Alter | ZI in % | RI für Männer in % | RI für Frauen in % |
|------------------|---------|--------------------|--------------------|
| von 15 bis 19 | 0,00 | 26 | 56 |
| von 20 bis 24 | 0,00 | 26 | 56 |
| von 25 bis 29 | 0,00 | 26 | 51 |
| von 30 bis 34 | 0,00 | 26 | 46 |
| von 35 bis 39 | 0,00 | 32 | 39 |
| von 40 bis 43 | 0,00 | 27 | 33 |
| von 44 bis 47 | 0,00 | 21 | 27 |
| von 48 bis 50 | 0,00 | 15 | 21 |
| von 51 bis 53 | 0,00 | 9 | 15 |
| von 54 bis 56 | 0,00 | 3 | 8 |
| von 57 bis 59 | 0,00 | 0 | 2 |
| von 60 bis 65 | 0,00 | 0 | 1 |

b) Tarifwerke 1993 bis 2004

| Tarifwerk | ZI in % | RI in % |
|-----------|---------|---------|
| 1993 | 0,00 | 23 |
| 1994 | 0,00 | 23 |
| 2000 | 0,00 | 25 |
| 2004 | 0,00 | 25 |

c) Tarifwerk 2005

| Berufsklasse | ZI in % | RI in % |
|--------------|---------|---------|
| 1 | 0,00 | 90 |
| 2 | 0,00 | 65 |
| 3 | 0,00 | 15 |
| 4 | 0,00 | 5 |
| E | 0,00 | 0 |
| S | 0,00 | 15 |

Überschussverteilung

d) Tarifwerke 2007 bis 2010

| Berufsklasse | ZI in % | RI in % |
|--------------|---------|---------|
| 1 | 0,25 | 90 |
| 2 | 0,25 | 65 |
| 3 | 0,25 | 15 |
| 4 | 0,25 | 5 |
| E | 0,25 | 0 |
| S | 0,25 | 15 |

e) Tarifwerke ab 2012 bis 2014

| Berufsklasse | ZI in % | RI in % |
|--------------|---------|---------|
| 1 | 0,75 | 90 |
| 2 | 0,75 | 65 |
| 3 | 0,75 | 15 |
| 4 | 0,75 | 5 |
| E | 0,75 | 0 |
| S | 0,75 | 15 |

f) Tarifwerke ab 2015 bis 2016

| Berufsklasse | ZI in % | RI in % |
|--------------|---------|---------|
| 1 | 1,50 | 90 |
| 2 | 1,50 | 65 |
| 3 | 1,50 | 15 |
| 4 | 1,50 | 5 |
| E | 1,50 | 0 |
| S | 1,50 | 15 |

g) Tarifwerk 2016B

| Berufsklasse | ZI in % | RI in % |
|--------------|---------|---------|
| 1+ | 1,50 | 75 |
| 1 | 1,50 | 40 |
| 2 | 1,50 | 40 |
| 3+ | 1,50 | 60 |
| 3 | 1,50 | 40 |
| 4 | 1,50 | 40 |

h) Tarifwerk 2017

| Berufsklasse | ZI in % | RI in % |
|--------------|---------|---------|
| 1+ | 1,60 | 75 |
| 1 | 1,60 | 40 |
| 2 | 1,60 | 40 |
| 3+ | 1,60 | 60 |
| 3 | 1,60 | 40 |
| 4 | 1,60 | 40 |

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Davon abweichend werden für die BUZ beim Tarif ARg090004200 keine Überschussanteile gewährt.

8.4.1.2 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Ist eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird.

Die BUML beträgt bei dem Tarifwerk 1992 einheitlich 30 %. Bei den Tarifwerken 1993 bis 2004 kann die BUML vertragsindividuell bis zu 25 % betragen; bei den ab Tarifwerken 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Höchstgrenzen für die BUML in Prozent:

| Berufs-klasse | Tarifwerke 2005 – 2012 | Tarifwerke 2013 – 2016 | Tarifwerke ab 2016B |
|---------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| 1+ | – | – | 75 |
| 1 | 100 | 120 | 40 |
| 2 | 65 | 80 | 40 |
| 3+ | – | – | 60 |
| 3 | 15 | 15 | 40 |
| 4 | 5 | 5 | 40 |
| E | 0 | 0 | – |
| S | 15 | 15 | – |

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene maximale BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

8.4.1.3 Sofortgewinnsätze

Bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Überschussverteilung

| Berufs- klasse | Tarifwerke 2005 – 2012 | Tarifwerke 2013 – 2016 | Tarifwerke ab 2016B |
|-------------------|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| 1+ | – | – | 40 |
| 1 | 50 | 55 | 25 |
| 2 | 40 | 45 | 25 |
| 3+ | – | – | 35 |
| 3 | 12 | 12 | 25 |
| 4 | 4 | 4 | 25 |
| E | 0 | 0 | – |
| S | 12 | 12 | – |

8.4.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BUZ-Leistungen wird der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung werden zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Barrente werden für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BUZ-Rente (BUZ-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BUZ-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtig.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten die unter Ziffer 8.4.1.1 aufgeführten Zinsüberschussanteile in gleicher Höhe.

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

| | |
|--------------------------------|-----|
| Aufsichtsrat | 77 |
| Vorstand | 77 |
| Lagebericht | 78 |
| Versicherungszweige und -arten | 90 |
| Gewinnverwendungsvorschlag | 91 |
| Bilanz | 92 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 96 |
| Anhang | 98 |
| Bestätigungsvermerk | 108 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 113 |

| | | |
|--------------|-------------------------|---|
| Aufsichtsrat | Joachim Hoof | Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender |
| | Dr. Frank Walthes | Vorsitzender des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, München stv. Vorsitzender |
| | Christof Ebert | Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden |
| | Helmar Mielich | Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Mathematik, Dresden (bis 28.04.2017) |
| | René Iltzsche | Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden (ab 28.04.2017) |
| | Heike Mrha | Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Mathematik, Dresden (ab 28.04.2017) |
| | Marko Mühlbauer | Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Vogtland, Plauen |
| | Roland Oppermann | Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart |
| | Kay Rakowski | Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden (bis 28.04.2017) |
| | Rolf Schlagloth | Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Meißen, Meißen († 27.02.2018) |
| | Dr. Klaus Zehner | Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart |
| Vorstand | Gerhard Müller | Vorsitzender |
| | Dragica Mischler | (ab 01.06.2017) |
| | Hans-Jürgen Büdenbender | (bis 30.06.2017) |
| | Friedrich Scholl | |

Lagebericht

Überblick

Im 25. Jahr ihres Bestehens konnte die Gesellschaft ein herausragendes Geschäftsergebnis erzielen. Der Bestandsausbau im Privatkundengeschäft und die planmäßige Steigerung der Beitragseinnahmen trugen dazu ebenso bei wie ein günstiger Schadenverlauf und das konsequente Festhalten an ertragsverbessernden Maßnahmen.

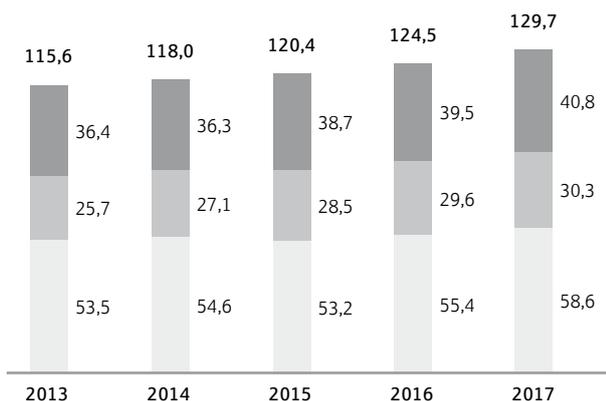
Alle von der Gesellschaft betriebenen Versicherungsweige und -arten sind auf Seite 90 aufgeführt.

Ertragslage

Beiträge

Im selbst abgeschlossenen Geschäft konnten die Brutto-Beitragseinnahmen um 4,2 % auf 129,7 (Vj. 124,5) Mio. EUR gesteigert werden. Davon entfielen auf das Privatkundengeschäft 70,1 Mio. EUR, was einer Steigerung um 5,5 % entspricht. Im gewerblichen Geschäft stiegen die Beitragseinnahmen um 2,6 % auf 59,7 Mio. EUR. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft erreichten die Beitragseinnahmen mit 7,9 (Vj. 7,4) Mio. EUR eine Steigerung um 7,6 %. Im Gesamtgeschäft konnten die Beitragseinnahmen damit um 4,4 % auf 137,7 (Vj. 131,9) Mio. EUR erhöht werden.

Beitragseinnahmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts in Mio. EUR

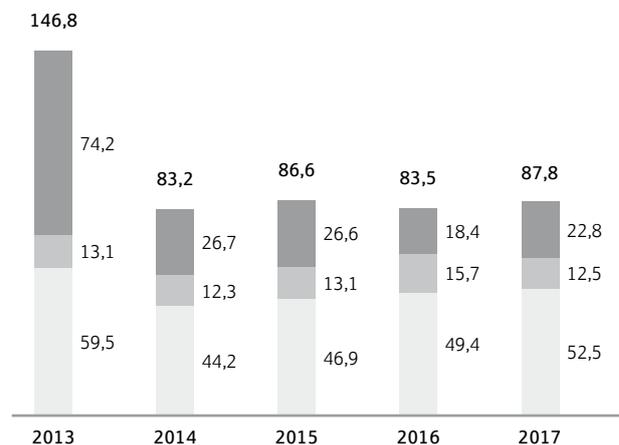


- Sach- und sonstige Versicherungen
- Allgemeine Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Kraftfahrtversicherung

Versicherungsleistungen

Die Schadenentwicklung ist im vierten Jahr in Folge sehr positiv verlaufen. Mit einer Brutto-Schadenquote von 66,9 (66,3) % bei absoluten Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres von 90,9 (Vj. 86,3) Mio. EUR konnte an den sehr guten Vorjahreswert angeknüpft werden. Im selbst abgeschlossenen Geschäft betragen die Geschäftsjahresschadenaufwendungen 87,8 (83,5) Mio. EUR, was einer Schadenquote von 68,1 (67,4) % entspricht. Im übernommenen Geschäft führte der Aufwand für Versicherungsleistungen des Geschäftsjahres in Höhe von 3,1 (Vj. 2,8) Mio. EUR zu einer Schadenquote von 44,7 (Vj. 44,4) %.

Versicherungsleistungen des selbst abgeschlossenen Geschäfts in Mio. EUR



- Sach- und sonstige Versicherungen
- Allgemeine Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Kraftfahrtversicherung

Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Berichtszeitraum brutto 33,7 (Vj. 32,5) Mio. EUR und für eigene Rechnung 18,3 (Vj. 17,4) Mio. EUR. Das entspricht einer Brutto-Kostenquote von 24,8 (Vj. 24,9) %, die sich aus einer Abschlusskostenquote von 11,3 (Vj. 11,8) % und einer Verwaltungskostenquote von 13,5 (Vj. 13,2) % zusammensetzt. Für eigene Rechnung lag die Kostenquote bei 22,1 (Vj. 22,3) %. Im selbst abgeschlossenen Geschäft betrug die Kostenquote brutto 23,4 (Vj. 23,7) % und für eigene Rechnung 19,9 (Vj. 20,2) %.

Lagebericht

Verlauf des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung wies vor Schwankungs- und Drohverlustrückstellung einen Ertrag von 9,4 (Vj. 8,3) Mio. EUR auf. Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 3,4 (Vj. 4,5) Mio. EUR zugeführt. Die Drohverlustrückstellung wurde um 0,4 Mio. EUR verringert.

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 3,1 % auf 15,9 Mio. EUR. Der Versicherungsbestand ging leicht um 0,2 % auf 92 238 Verträge zurück. Die Schadenquote verringerte sich auf 52,9 (Vj. 66,9) %. Nach Erhöhung der Schwankungsrückstellung um 0,4 (Vj. -0,1) Mio. EUR schloss das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung mit einem Ertrag von 4,6 (Vj. 1,7) Mio. EUR.

Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung wuchs der Bestand auf 128 933 (Vj. 127 094) Verträge an. Die Beitragseinnahmen stiegen um 1,8 % auf 14,4 (Vj. 14,2) Mio. EUR. Die Schadenquote verbesserte sich weiter auf 28,5 (Vj. 38,4) %. Wegen Überschreitens des Sollbetrages der Schwankungsrückstellung wurde diese um 0,6 Mio. EUR verringert. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung wies einen Ertrag von 5,1 (Vj. 4,8) Mio. EUR auf.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Beeinflusst durch den Abbau in der gewerblichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (-6,1 %) ging der Bestand trotz eines Wachstums im Privatkundengeschäft insgesamt um 1,3 % auf 107 866 (Vj. 109 336) Verträge zurück. Die Beiträge erhöhten sich aufgrund von Sanierungen und Portfeuille-Umstrukturierungen um 5,8 % und betragen 35,6 (Vj. 33,6) Mio. EUR. Die Schadenquote verbesserte sich auf 91,3 (Vj. 93,2) %. Nach Erhöhung der Schwankungsrückstellung um 1,3 (Vj. 0,3) Mio. EUR und Entnahme von 0,4 Mio. EUR aus der Drohverlustrückstellung ergab sich im versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung ein Verlust von 2,1 (Vj. 2,1) Mio. EUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

Mit 78 078 (Vj. 77 843) Verträgen lag der Bestand an Versicherungsverträgen in der Fahrzeugvoll- und Teilversicherung auf Vorjahresniveau (+0,3 %). Die Beitragseinnahmen erhöhten sich durch den gleichen Effekt wie in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um 5,6 % auf 23,0 (Vj. 21,8) Mio. EUR. Die Schadenquote betrug 87,1 (Vj. 83,0) %. Nach Erhöhung der Schwankungsrückstellung um 0,3 Mio. und Verringerung

der Drohverlustrückstellung um 0,2 Mio. EUR wies das versicherungstechnische Netto-Ergebnis einen Verlust von 0,5 (Vj. 0,4) Mio. EUR auf.

Feuerversicherung

Durch den Ausstieg aus der Versicherergemeinschaft Großkunden verringerte sich der Bestand an Verträgen in der Feuerversicherung planmäßig um 9,8 % auf 10 362 (Vj. 11 491) Verträge. Die Beitragseinnahmen gingen entsprechend um 4,1 % auf 5,9 (Vj. 6,1) Mio. EUR zurück. Im Zuge der in 2015 begonnenen Sanierungsmaßnahmen und des damit einhergehenden Ausbleibens von Großschäden verbesserte sich die Schadenquote weiter auf 43,1 (Vj. 47,1) %. Aufgrund der guten Schadenquote mussten der Schwankungsrückstellung 1,1 Mio. EUR zugeführt werden, sodass das versicherungstechnische Nettoergebnis mit einem Verlust von 0,2 (Vj. +0,1) Mio. EUR schloss.

Verbundene Hausratversicherung

Bei einer Anzahl von 98 539 (Vj. 97 872) Versicherungsverträgen wurden in der Verbundenen Hausratversicherung Beitragseinnahmen in Höhe von 7,3 (Vj. 7,1) Mio. EUR erzielt. Das entsprach einem Beitragswachstum von 2,8 %. Die Schadenquote betrug 28,8 (Vj. 27,1) %. Für das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung ergab sich nach Verringerung der Schwankungsrückstellung um 0,1 (Vj. 0,3) Mio. EUR wegen Überschreitens des Sollbetrages ein Ertrag von 2,3 (Vj. 2,2) Mio. EUR.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Beitragsanpassungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung führten zur Steigerung der Beitragseinnahmen um 5,6 % auf 16,5 (Vj. 15,6) Mio. EUR. Der Versicherungsbestand steigerte sich lediglich um 0,5 % auf 39 561 (Vj. 39 357) Verträge. Die Schadenquote erhöhte sich aufgrund eines Sturmereignisses (Herwart) auf 75,8 (Vj. 58,2) %. Nach Erhöhung der Schwankungsrückstellung um 0,3 (Vj. 1,7) Mio. EUR und der Drohverlustrückstellung um 0,3 Mio. EUR lag das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung bei einem Verlust von 3,4 (Vj. 2,8) Mio. EUR.

Sonstige Versicherungszweige

In den sonstigen Versicherungszweigen erhöhte sich der Bestand um 2,4 % auf 113 586 (Vj. 110 893) Verträge. Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich auf 11,1 Mio. EUR. Davon entfielen auf die übrige Sachversicherung 8,6 Mio. EUR und auf sonstige Versicherungen 2,5 Mio. EUR. Die Schadenquote lag bei 54,6 (Vj. 44,6) %. Die Schwankungsrückstellung wurde um 0,7 (Vj. 1,7) Mio. EUR erhöht, die Drohverlustrückstellung um 0,1 (Vj. 0,1) Mio. EUR verringert.

Lagebericht

Nach Rückversicherung ergab sich ein versicherungstechnischer Ertrag von 0,6 (Vj. 0,4) Mio. EUR.

Verlauf des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft ergab sich im Wesentlichen aus Retrozessionsverträgen mit der Deutschen Rückversicherung AG, Düsseldorf. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang indirektes Geschäft bei der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft sowie im Rahmen der Beteiligung der Gesellschaft an der Extremus Versicherungs-AG gezeichnet. Die Beitragseinnahmen betragen im Geschäftsjahr 7,9 (Vj. 7,4) Mio. EUR. Die Schadenquote lag mit 44,7 (Vj. 44,4) % auf Vorjahresniveau. Nach Verringerung der Schwankungsrückstellung um 0,2 (Vj. 0,8) Mio. EUR betrug das versicherungstechnische Netto-Ergebnis 0,5 (Vj. 1,3) Mio. EUR.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg um 0,4 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR. Der Anstieg des Nettoergebnisses ist vor allem auf den Wegfall von Abschreibungen (Vj. 0,7 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Nettoverzinsung erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 2,2 %. Aus dem Abgang eines Pfandbriefes sind Verluste in Höhe von 0,7 TEUR entstanden. Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode, lag bei 2,2 (Vj. 2,4) %.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 5,5 Mio. EUR. Nach Hinzurechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von 5,5 (Vj. 3,5) Mio. EUR, über dessen Verwendung die Hauptversammlung beschließt. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist auf Seite 91 aufgeführt.

Finanzlage

Ziel der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG ist es, jederzeit alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Dafür werden die Kapitalanlagen langfristig an den Fälligkeiten unserer vertraglichen Verpflichtungen ausgerichtet. Das Vermögen wird dabei mit einer höchstmöglichen Sicherheit und Rentabilität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung sowie aller gesetzlichen Vorgaben angelegt. In Verbindung mit einer angemessenen Liquiditätsreserve garantiert dies sowohl die kurzfristige als auch dauerhafte Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die Liquiditätslage wird regelmäßig überprüft und ständig an die sich verändernden Situationen angepasst. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr stets gewährleistet und steht auch im laufenden Geschäftsjahr außer Frage.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital ohne im Bilanzgewinn enthaltene Aktionärsdividende) ist mit 41,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Mio. EUR angewachsen.

Die seit 01.01.2016 geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden umfassend erfüllt.

Außerbilanzielle und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft sind auf Seite 99 dargestellt.

Vermögenslage

Versicherungsbestand

Der Bestand an Versicherungsverträgen erhöhte sich um 0,4 % auf 669 163 (Vj. 666 287) Verträge.

Lagebericht

Kapitalanlagen

| | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | Veränderung |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,2 | 0,1 | 0,2 | 0,1 | - |
| Beteiligungen | 2,0 | 1,2 | 2,0 | 1,2 | - |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 96,6 | 57,6 | 77,9 | 49,1 | 18,7 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 18,9 | 11,3 | 23,5 | 14,9 | -4,6 |
| Namenschuldverschreibungen | 29,5 | 17,6 | 29,5 | 18,6 | - |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 18,4 | 11,0 | 23,4 | 14,8 | -5,0 |
| übrige Ausleihungen | 2,0 | 1,2 | 2,0 | 1,3 | - |
| | 167,6 | 100,0 | 158,5 | 100,0 | 9,1 |

Der Bestand an Kapitalanlagen ist gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 167,6 Mio. EUR gestiegen.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 19,8 Mio. EUR, was einer Neuanlagequote von 12,5 % des Kapitalanlagebestandes entspricht. Der größte Teil der Bruttoneuanlage floss mit 16,7 Mio. EUR in den Masterfonds. Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 10,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Zuschreibungen oder Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind netto um 8,5 Mio. EUR auf 122,6 (Vj. 114,1) Mio. EUR gestiegen. Auf die Schadenrückstellungen entfielen davon 65,9 (Vj. 62,7) Mio. EUR. Sie erhöhten sich um 3,2 Mio. EUR.

Die Schwankungsrückstellung erhöhte sich im selbst abgeschlossenen Geschäft um 3,4 Mio. EUR auf 33,8 (Vj. 30,4) Mio. EUR. Die Zuführungen betragen 4,7 Mio. EUR und ergaben sich hauptsächlich in den Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Feuer, Fahrzeugversicherung, Verbundene Wohngebäude, Unfall, Extended Coverage und Sturm. In Höhe von 1,8 Mio. EUR wurden Schwankungsrückstellungen aufgelöst. Davon entfielen 0,7 Mio. EUR auf die Sparten Verbundene Hausrat und Haftpflicht, wo jeweils der Sollbetrag erreicht wurde. Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellungen über alle Sparten betrug 47,6 Mio. EUR. Im übernommenen Geschäft wurde die Schwankungsrückstellung um 0,2 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR verringert.

Die Drohverlustrückstellung erreichte im Geschäftsjahr nach einer Auflösung von 0,4 Mio. EUR einen Stand von 4,6 Mio. EUR.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist entsprechend den §§ 15 ff. AktG mit der S.V. Holding AG, Dresden, die 100 % des Aktienkapitals besitzt, sowie der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Berlin, die ihrerseits 51 % der Anteile der S.V. Holding AG hält, verbunden. Die restlichen 49 % des Aktienkapitals besitzt die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München. Diese wiederum wird von der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, und der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart, gehalten.

Weiter ist sie mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden, deren Aktienkapital sich zu 100 % im Besitz der S.V. Holding AG befindet, nach den §§ 15 ff. AktG verbunden.

Im Rahmen einer Funktionsausgliederung wurden vor allem die Funktionen Vertrieb, Rechnungswesen, Betriebsorganisation, Allgemeine Verwaltung und Vermögensanlagen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG übertragen. Die Vermittlung von Versicherungen erfolgt im Wesentlichen durch die Außendienstorganisation der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG.

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen. Dieser schließt mit der Erklärung:

„Die Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Lagebericht

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Umgang mit Risiken ist für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Bereits heute verfügt die Gesellschaft über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen. Das Risikomanagement der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG gewährleistet, dass im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich konsequent am Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), an den Vorgaben der Europäischen Union und EIOPA sowie den Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben der BaFin. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund. Die gezielte Abwägung von Risiko und Ertrag trägt damit wesentlich zum langfristigen Unternehmenserfolg bei.

Die Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG stellt eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sicher. Dabei wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau und deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert wird. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind eindeutig in einer Verantwortungsmatrix definiert.

Die Vorgaben zur allgemeinen sowie strategischen Risikohandhabung und -steuerung sind in einer Risikostrategie dokumentiert und werden im jährlichen Strategieaudit kritisch analysiert. Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt.

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim

Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die verantwortlichen Inhaber der Solvency II Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden.

In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagementprozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zu Kapitalanlagen und zum Kapitalanlagerisikomanagement. Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee von den Steuerungskreisen Leben und Komposit unterstützt. Die Steuerungskreise sind unter anderem für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen an Unternehmensspezifika zuständig und sprechen Empfehlungen an das Risikokomitee aus.

Die Risikosituation für die Schaden- und Unfallversicherung wird mit Hilfe separater Risikotragfähigkeitskonzepte und Limitsysteme überwacht und gesteuert. Dazu beschließt der Vorstand für die Gesellschaft, ob und in welcher Höhe vorhandenes Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken zur Verfügung steht (Risikodeckungsmasse). Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse die jeweilige Summe der Gesamtrisiken um mindestens 130 % übersteigt. Zur unterjährigen Kontrolle sind Ampelsysteme und verbindliche Eskalationsprozesse definiert. Der Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen und der aktuellen Risikosituation wird monatlich in mehrdimensionalen Perspektiven herausgearbeitet. Gleichzeitig führen die Konzernunternehmen vierteljährliche Risikoinventuren durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns auswirken können. Im Rahmen der Risikobewertung wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die quantitative Risikobewertung erfolgt demnach unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen, das heißt nach Steuerung. Darüber hinaus kann es Einzelrisiken geben (z.B. Kapitalanlage), für die eine Betrachtung vor Steuerung zusätzlich durchgeführt wird.

Um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen dem Zentralen Risikomanagement und den Fachbereichen folgende qualitative und quantitative Instrumente zur Verfügung.

Allgemeine Instrumente:

- Strategien (Unternehmens-, Risiko-, Kapitalanlagestrategie)
- Jahres- und Mehrjahresplanungen
- Plan-Ist Vergleiche
- Stresstests und Sensitivitätsanalysen
- Asset-Liability-Management
- Ampelsysteme

Lagebericht

Darüber hinaus bestehen entsprechend der jeweiligen Risikokategorie weitere spezielle Instrumente, um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern.

| Risikoart | Instrument |
|---------------------------------|--|
| Markt- und Kreditrisiken | Szenario- und Sensitivitätsanalysen |
| | laufende Ratingüberwachung |
| | Ausfallstatistiken |
| | Anlagegrenzen im Direktbestand |
| | Anlagerichtlinien bei Fonds |
| | Prozess zur eigenen Kreditrisikoeinschätzung |
| | Coverage der Landesbank Baden-Württemberg |
| Liquiditätsrisiken | Liquiditätsplanung und -stresstests |
| Versicherungstechnische Risiken | Szenario- und Sensitivitätsanalysen |
| | mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen |
| | Zonierungssysteme |
| | Rückversicherungsmanagement |
| Operative Risiken | Plan-Ist Vergleiche |
| | interne Kontrollsysteme |
| | Business Continuity Managementsystem |
| | Kompetenzrichtlinien |
| | Compliance-Management-System |
| | Interne Vorgaben |

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlichen Berichte im Rahmen des Regular Supervisory Reportings (RSR) und zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) sowie der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Ausfertigung des RSR und des ORSA-Berichts wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt. Ergänzende Analysen und Informationen erhält der Vorstand in monatlicher und quartärlischer Frequenz, wie zum Beispiel in einer Vorstandssitzung bzw. im Risikokomitee oder ad hoc im Rahmen des Ad hoc-Meldeprozesses. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über das Risikoportfolio und in den Aufsichtsratssitzungen über den aktuellen Stand des Risikomanagementsystems.

Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System und das Business Continuity Managementsystem (BCM) sind weitere wichtige Bestandteile zur Steuerung der Risikosituation. Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (z.B. interne Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien) wird durch die Compliance-Funktion koordiniert. Der verantwortliche Inhaber der Compliance-Funktion ist Mitglied des Risikokomitees. Die Leitlinie für die Compliance-Funktion regelt verbindliche Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeiter. Das etablierte BCM besteht u.a. aus einem Notfallstab, einer Notfallbeauftragten sowie einem standardisierten Alarmierungsvorgehen. BCM-Pläne stellen sicher, dass die notwendigen Ressourcen für die kritischsten Geschäftsprozesse (Mitarbeiter, Räumlichkeiten, externe Dienstleister, IT-Anwendungen, Dokumente) zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Um auch weiterhin bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, nehmen die Mitarbeiter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG regelmäßig an Seminaren zu aufsichtsrechtlichen Themenstellungen und an quantitativen Auswirkungsstudien teil. Über Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustausche mit den öffentlichen Versicherern und Informationsveranstaltungen (GDV, BaFin, sonstige Anbieter) werden zudem ein laufender Know-how-Aufbau und eine Orientierung an Best Practice Lösungen sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem wird jährlich durch die Interne Revision geprüft. Für das Jahr 2017 ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Der unternehmensinterne Risikobegriff bezieht sich nicht nur auf die Nichterreicherung explizit formulierter Ziele, sondern auch darauf, dass implizit ergebende Chancen nicht realisiert werden können. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG betrachtet demnach sowohl Risiken als auch Chancen. Die jeweiligen Risiken sind bekannt und werden bewusst gesteuert. Die Risikosituation der Kapitalanlagen ist maßgeblich von der Kapitalmarktsituation geprägt. Investitionen in höchste Qualitäten sowie eine breite Streuung versetzen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG in die Lage, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit nachkommen zu können. Somit sieht sich die Gesellschaft in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Verträgen dauerhaft zu erfüllen.

Den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrates zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20) folgend, stellt sich die Risikosituation der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG im Detail wie folgt dar:

Lagebericht

Ergebnisse der Risikoerhebung

Versicherungstechnische Risiken

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG betreibt die Sparten Kraftfahrt-, Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Beistandsleistungsversicherung. Das Portefeuille der Gesellschaft ist in den einzelnen Versicherungssparten ausgewogen, wobei der Schwerpunkt in der Kraftfahrtversicherung liegt. Es gibt klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung von Versicherungsverträgen. Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen, weiterentwickelte Zonierungssysteme sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Schaden- und Unfallversicherers ist wesentlich geprägt durch das Prämienrisiko, das Reserverisiko und das Rückversicherungsrisiko. Mit Hilfe verschiedener Vorkehrungen erreicht die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, dass die beschriebenen Risiken transparent und somit kontrollierbar gemacht werden.

a) Prämienrisiko

Das Prämienrisiko besteht darin, dass die kalkulierten Prämien für die Schadenbelastung und Kosten nicht ausreichend sind. Um das Prämienrisiko beherrschbar zu gestalten, basiert die Kalkulation unserer Produkte auf einer breiten Basis ausgewählter Rechnungsgrundlagen und mathematisch-statistischer Verfahren. Es werden u. a. Daten des Verbandes öffentlicher Versicherer (VöV) sowie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Kalkulation herangezogen.

Zur Risikosteuerung des Portefeuilles gibt es in allen Sparten Annahme- und Zeichnungsrichtlinien. Ein Fachcontrolling analysiert und bewertet kontinuierlich die Schaden- sowie auch die produktspezifischen Beitrags- und Kostenentwicklungen. Aus den Erkenntnissen und der Abschätzung der künftigen Entwicklung werden Maßnahmen sowie ggf. ein Re-Underwritingprogramm abgeleitet. Darüber hinaus sind in nahezu allen Verträgen Beitragsanpassungsmöglichkeiten bei geänderter Risikosituation vorgesehen. Für die Sparten der Feuerversicherung wurde in 2017 die in den Vorjahren begonnene Portefeuilleumstrukturierung konsequent weitergeführt.

Mit der Existenzversicherung bietet die Gesellschaft ein Produkt in der Unfallversicherung an, das für den Versicherer einen Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht enthält und mit gleichbleibenden Beiträgen über die Vertragslaufzeit kalkuliert ist. Dadurch sind die Prämien zu Beginn der Vertragslaufzeit höher und zum Ende der Laufzeit niedriger als zur Deckung des Schadenaufwandes benötigt. Um den aus den biometrischen Risiken herrührenden Verpflichtungsüberhang angemessen zu berücksichtigen, wird eine Beitragsdeckungsrickstellung gebildet.

Mit der Einführung des Produktes Sorglos Leben (Personenschutzbrief) gegen Einmalbeitrag in 2016 wird ein Produkt mit einem lebenslangen Versicherungsschutz angeboten. Es erfolgt eine einmalige Beitragszahlung bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet hat. Danach schließt sich ein beitragsfreier Versicherungsteil an, für dessen künftige Verpflichtungen eine Beitragsdeckungsrickstellung gebildet wird.

b) Reserverisiko

Das Reserverisiko besteht darin, dass insbesondere im Long-Tail-Geschäft die Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen.

Die versicherungstechnischen Einzelschadenrückstellungen für bekannte Schäden bemisst die Gesellschaft kaufmännisch auskömmlich durch eine bestmögliche Einschätzung aller Umstände (z.B. medizinische und wirtschaftliche Entwicklung). Bei großen Personenschäden werden zudem Rehaexperten hinzugezogen. Bei Veränderung des Sachverhaltes werden Anpassungen vorgenommen. Darüber hinaus werden auf Basis aktueller Methoden zusätzliche Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden gebildet.

Die Rückstellungen werden durch systematische Analysen mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden bewertet und überwacht. Abwicklungsergebnisse werden laufend kontrolliert. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden umgesetzt.

In den letzten Jahren entwickelten sich die Brutto-Schadenquoten mit und ohne Kumulereignissen sowie die Brutto-Abwicklungsergebnisse der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG im selbst abgeschlossenen Geschäft wie folgt:

Lagebericht

| | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 | 2008 |
|--|------|------|------|------|-------|------|------|------|------|------|
| Geschäftsjahresschadenquoten in % der verdienten Bruttobeiträge, inkl. Kumulereignisse | 68,1 | 67,4 | 72,3 | 70,7 | 127,0 | 86,4 | 77,1 | 95,2 | 83,3 | 82,5 |
| Geschäftsjahresschadenquoten in % der verdienten Bruttobeiträge, exkl. Kumulereignisse | 65,4 | 66,9 | 71,1 | 70,7 | 78,0 | 84,5 | 75,8 | 83,4 | 83,3 | 80,6 |
| Abwicklungsergebnis in % der Eingangsschadenrückstellung | 9,5 | 6,3 | 7,3 | 5,4 | 8,1 | 8,3 | 5,4 | 11,4 | 8,2 | 11,4 |

Kumulschadenereignisse ab 0,5 Mio. EUR

Zusätzlich werden nach den handelsrechtlichen Berechnungsvorgaben Schwankungsrückstellungen sowie Drohverlustrückstellungen gebildet.

c) Rückversicherungsrisiko

Das Rückversicherungsrisiko besteht in der Fehleinschätzung unserer Exposure und dem Ausfall von Rückversicherern.

Mit einer sicherheitsorientierten Rückversicherungsstrategie werden bei den versicherungstechnischen Risiken sowohl die maximale Schadenbelastung aus Kumulereignissen wie auch Schwankungen aus größeren Einzelschäden begrenzt.

Ein wesentliches Risiko – insbesondere als regionaler Versicherer – ist das Zufalls- und Konzentrationsrisiko aus Elementarschadenereignissen. Naturkatastrophen dieses und der vergangenen Jahre deuten darauf hin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Intensität solcher Schadenereignisse weiterhin zunehmen werden. Um das Risiko der Fehleinschätzung zu minimieren, führt die Gesellschaft regelmäßig zusammen mit verschiedenen Rückversicherungspartnern Analysen und Bewertungen unseres Elementarschadenexposure durch.

Um auch bei Großschäden, Kumulereignissen und im Long-Tail-Geschäft das Risiko von Forderungsausfällen bei den Rückversicherern zu begrenzen, werden fortlaufend deren Bonität und die aktuellen Ratings beobachtet. Zusätzlich diversifiziert die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG das Elementarschadenrückversicherungsprogramm auf mehrere Rückversicherer und platziert einen Großteil der sonstigen Rückversicherung bei den gruppeninternen Rückversicherern.

Insgesamt betrachtet kann unter heutigen Gesichtspunkten die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber dem Kunden als gesichert angesehen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4,2 Mio. EUR. Davon bestanden 1,4 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei

4,7 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft. Aus Rückversicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR. Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit nicht zu verzeichnen. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Bereich der Kapitalanlagen können Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken auftreten.

Durch laufende Beobachtung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und erstellte Marktprognosen werden alle Anlageentscheidungen ständig überprüft. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird diesen Risiken entgegengewirkt. Die strategische Ausrichtung erfolgt im Wesentlichen an den Liquiditätserfordernissen der Passivseite auf der einen und dem vorhandenen Risikokapital auf der anderen Seite. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio überwiegend guter bis sehr guter Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Aktien, Unternehmensanleihen, marktneutrale Strategien und alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Zur weiteren Beimischung werden zukünftig auch Investitionen in Immobilien getätigt. Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2018 eine konsequente Fortsetzung der bisherigen konservativen Anlagepolitik vor.

Insgesamt stehen zur Pufferung dieser Risiken stille Reserven der Kapitalanlagen sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenkapital zur Verfügung. Bei Eintreten der unter dem Punkt a) Marktrisiken geschilderten Stressszenarien werden die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllt und übertroffen. Es ist gewährleistet, dass die

Lagebericht

Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen bedienen kann.

Im Rahmen der budgetorientierten Risikosteuerung wurde für Risiken der Kapitalanlagen mit GuV-Wirkung ein Risikobudget festgelegt. Dieses betrug per 31.12.2017 29 Mio. Euro. Zum Stichtag betrug die Auslastung des Budgets im zu steuernden Szenario (VaR, 99,5 %) 11 Mio. Euro.

a) Marktrisiken

Marktrisiken können durch ungünstige Entwicklungen bei Zinsen oder Kursen von Wertpapieren entstehen. Um ein mögliches Risikovolumen ermitteln zu können, werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Szenarien analysiert.

Zur Überprüfung der Marktrisiken wurden unterschiedliche Stresstests durchgeführt. Die Stresstests wurden bestanden.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 27 % würde zu einer Verminderung der Marktwerte um 12,6 Mio. Euro führen. Da die Aktienengagements im Masterfonds eingebettet sind, kommt es nur dann zu Abschreibungen, sofern der Masterfonds als Ganzes dauerhaft und maßgeblich unterhalb des Buchwertes notiert.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere würde das unterstellte Stressszenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 13,0 Mio. Euro führen. Da die Papiere zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen bilanziert werden, ergäbe sich daraus keine ergebniswirksame Konsequenz.

Es besteht deshalb nach heutigen Erkenntnissen keine Gefährdung der Garantien aus den eingegangenen Verpflichtungen durch das Marktrisiko. Eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der Risikoeinschätzung ist sichergestellt.

b) Kreditrisiken

Kreditrisiken können eintreten, wenn Schuldner oder Kontrahenten insolvent werden. Durch die Überprüfung der entsprechenden Kontrahenten- und Emittentenlimite wird das Kreditrisiko überwacht. Um das Kreditrisiko zu minimieren, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kapitalanlagen sind überwiegend in Anlagen des besseren Investmentgrade-Bereichs investiert. Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

| Art des Emittenden | Mio. EUR | in % |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| öffentliche Schuldner | 65,5 | 39,1 |
| Pfandbriefe | 35,4 | 21,1 |
| Kreditinstitute ohne Pfandbriefe | 23,5 | 14,0 |
| Unternehmensanleihen | 5,6 | 3,3 |
| Publikumsfonds Aktien | 32,8 | 19,6 |
| Rest | 4,9 | 2,9 |
| | 167,6 | 100,0 |

| Rating | Mio. EUR | in % |
|-------------|--------------|--------------|
| AAA | 68,3 | 40,7 |
| AA | 32,6 | 19,4 |
| A | 14,9 | 8,9 |
| BBB | 13,2 | 7,9 |
| High Yields | 1,0 | 0,6 |
| ohne Rating | 37,7 | 22,5 |
| | 167,6 | 100,0 |

Die Anlagen ohne Rating umfassen die strategischen Beteiligungen sowie das Aktiensegment im Masterfonds.

Von der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG werden Nachrangpapiere im Kapitalanlagebestand gehalten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass keine Nachträge ausfallen werden.

Für das Portfolio besteht aus unserer Sicht keine Gefahr einer dauernden Wertminderung.

c) Liquiditätsrisiken

Eines der wesentlichen Ziele für die SAS ist die Verfügbarkeit von ausreichend liquiden Mitteln sowie schnell liquidierbaren Kapitalanlagen zur Gewährleistung des laufenden Geschäftsbetriebs. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist stets ein Teil der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren.

Lagebericht

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse entstehen. Unter operationellen Risiken werden z.B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen ergeben. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/Schulungstools werden die Mitarbeiter für compliance relevante Sachverhalte weiter sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen sind zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG misst der Informationssicherheit große Bedeutung bei. Daher existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Anforderungen nach dem BSI-Grundschutz abdecken. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, den Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potentieller Szenarien überprüft, um eine bestmögliche Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird derzeit das Augenmerk auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart. In gemeinsamen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-

Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI) – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Kunden- und Vertriebspartnerbefragungen, Testkäufe oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken konsequent zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/-Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel die Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit betrieben. In der Aufbau- und Ablauforganisation hat die Gesellschaft zudem zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Chancenbericht

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen vereint Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung unter einem Dach. Mit den Versicherungsaktivitäten der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG werden profitable Wachstumspotenziale erschlossen. Das geschäftliche und ideelle Fundament bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und Agenturen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Die Gesellschaft übernimmt Risiken aus den unterschiedlichsten Bereichen des privaten und gewerblichen Lebens und bietet den Kunden umfangreichen finanziellen Schutz. Um die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG vor den daraus entstehenden Risiken zu schützen, wurde ein umfangreiches Risikomanagementsystem etabliert. Damit ist die Gesellschaft gut gerüstet, um sich bietende Chancen zu ergreifen.

Lagebericht

Für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft besitzen Schadenereignisse und Naturkatastrophen einen maßgeblichen Einfluss. Die Experten der Gesellschaft analysieren dazu regelmäßig die einzelnen Schäden und Katastrophen. Mit den gewonnenen Erkenntnissen werden Produktlösungen optimiert, um die Marktposition weiter auszubauen. Mit erfolgreichen Neuentwicklungen wird zusätzliches profitables Geschäft generiert. Durch die weiter zunehmende Sensibilisierung für Gefahren durch Unwetter und Unfälle und den weiteren Ausbau und die Optimierung der Vertriebswege wird zudem gestiegenes Neugeschäftspotenzial gesehen.

Im Bereich des Privatkundengeschäfts werden zudem weiter steigende Beitragseinnahmen erwartet. Zu dieser positiven Entwicklung sollen vor allem Produktinnovationen in der Unfall- und Kraftfahrtversicherung sowie eine Produktneuentwicklung, der Internetschutz, beitragen. Die Einführungen sind in 2018 vorgesehen.

Zur vertiefenden Einschätzung der Chancen wird an dieser Stelle auf unsere Ausführungen im Ausblick sowie auf den Prognosebericht verwiesen.

Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und zukünftige Risiken zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Die zentralen Risiken für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG bestehen in den Bereichen Elementarversicherungen und Kapitalanlagen. Aus heutiger Sicht können Gefährdungen, welche die Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, durch die internen Steuerungsprozesse vermieden werden.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben. Den ermittelten Risiken mit GuV-Wirkung (VaR, 99,5 %) in Höhe von 29,3 Mio. EUR stand eine Risikodeckungsmasse von 91,8 Mio. EUR gegenüber. Die strategische Zielstellung zur Risiko-Bedeckungsquote von mindestens 130 % wurde zum 31.12.2017 übererfüllt.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bedeckungsanforderungen unter Solvency II wurden für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG im Geschäftsjahr 2017 erfüllt.

In Bezug auf die bestehenden Chancen gilt es im Wesentlichen, Maßnahmen zur Steigerung des Neugeschäfts und zur Optimierung der Prozesse nachhaltig umzusetzen.

Zusammengefasst sind für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG keine Entwicklungen

oder Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist der Aufsichtsrat der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG verpflichtet, verbindliche Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft festzusetzen.

Für den Aufsichtsrat wurde 2015 für die gesetzlich vorgegebene erste Umsetzungsfrist bis 30.06.2017 der damalige Status quo als verbindliche Zielgröße (0 % Frauen) definiert. Gleichzeitig wurde der Grundsatz formuliert, dass eine Erhöhung des Frauenanteils grundsätzlich angestrebt wird, wenn die Gegebenheiten und die persönliche Eignung dies zulassen. Aufgrund der Neuwahl einer Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat hat sich der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat im ersten Halbjahr 2017 auf 11 % erhöht, sodass die Zielquote überschritten wurde. Für die Wahl des Aufsichtsrates ergeben sich Abhängigkeiten zu dem zur Verfügung stehenden Kandidatenkreis. Von Seiten der Aktionäre kommen für eine Wahl in den Aufsichtsrat regelmäßig Vorstandsvorsitzende bzw. Vorstandsmitglieder der Aktionärsunternehmen in Betracht. Für die Wahl der Arbeitnehmervertreter/-innen zeichnet die Belegschaft verantwortlich. Für den Umsetzungszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Status quo des Frauenanteils von 11 % fortzuschreiben und diesen zu erhöhen, wenn die Gegebenheiten und die persönliche Eignung es zulassen.

Für die vom Gesetzgeber geforderte erste Umsetzungsfrist bis 30.06.2017 hat der Aufsichtsrat in 2015 für den Vorstand den damaligen Status quo als verbindliche Zielgröße (0 % Frauen) definiert. Gleichzeitig wurde der Grundsatz formuliert, dass eine Erhöhung des Frauenanteils grundsätzlich angestrebt wird, wenn die Gegebenheiten und die persönliche Eignung dies zulassen. Mit der Bestellung des Vorstandsmitglieds Dragica Mischler ab 01.06.2017 betrug der Anteil von Frauen im Vorstand zum definierten Umsetzungszeitraum 30.06.2017 25 %. Unter Berücksichtigung des Austritts von Hans-Jürgen Büdenbender per 30.06.2017 hat der Aufsichtsrat als verbindliche Zielgröße für den Umsetzungszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2022 wiederum den Status quo (33 % Anteil Frauen) beschlossen.

Für die beiden oberen Führungsebenen ist festzuhalten, dass in der Führungsebene konzernübergreifend mehr Männer als Frauen und in der zweiten Führungsebene mehr Frauen als Männer Führungsaufgaben wahrnehmen. 2015 hat der Vorstand für den Umsetzungszeitraum bis 30.06.2017 im Rahmen seiner Zuständigkeit folgende Geschlechterverteilung als verbindliche Zielgrößen beschlossen: 14 % Frauen für die erste Führungsebene und 60 % Frauen für die zweite Füh-

Lagebericht

rungsebene. Per 30.06.2017 sah die Geschlechterverteilung wie folgt aus: 14 % Frauen in der ersten Führungsebene und 60 % in der zweiten Führungsebene. Für den Umsetzungszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2022 hat der Vorstand einen Ausbau des Anteils an Frauen in der ersten Führungsebene auf 35 % definiert und in der zweiten Führungsebene einen Ausbau des Anteils an Männern auf 50 % beschlossen. Dabei gilt der Grundsatz, dass für Besetzungsentscheidungen die Qualifikation und persönliche Eignung maßgebend sein soll.

Prognosebericht

Der strategische Fokus der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG liegt auch für 2018 im Ausbau des Privatkundengeschäfts. Die konsequente Weiterentwicklung der Produktkonzepte wird unsere Position im Privatkundengeschäft stärken.

Die Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft konnten in 2017 erneut ausgebaut werden. Für 2018 erwartet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG in der Schaden- und Unfallversicherung für das selbst abgeschlossene Geschäft eine Steigerung der Beitragseinnahmen um 3,6 % (Markt +3,0 %¹). Getragen wird diese Entwicklung u.a. durch Produktinnovationen in der Unfall- und Kraftfahrtversicherung sowie eine Produktneuentwicklung, den Internetschutz, deren Einführungen 2018 vorgesehen sind.

Im übernommenen Geschäft wurde in 2017 die erwartete Beitragsentwicklung übertroffen. Für 2018 wird von einem weiteren Wachstum in diesem Geschäftsfeld ausgegangen.

Auf der Schadenseite konnte 2017 an die sehr gute Entwicklung von 2016 angeknüpft werden. Für 2018 gehen wir davon aus, dass sich die ertragsorientierten Bestandsbereinigungen im gewerblichen Geschäft sowie die Veränderung der Bestandszusammensetzung positiv auf die Schadenentwicklung im Basisgeschäft auswirken. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG war 2017 nur unterdurchschnittlich von Groß- und Ereignisschäden betroffen. Für 2018 werden in diesem Segment durchschnittliche Schadenaufwendungen erwartet. Die bilanzielle Schadenquote wird sich dadurch leicht über dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres bewegen.

Die Kostenquoten berücksichtigen laufende Investitionen. Insgesamt wird erwartet, dass die Kostenquote weiterhin stabil und damit marktunterdurchschnittlich bleibt.

Die combined ratio f.e.R. wird 2018 damit auf einem ähnlichen Niveau wie 2017 liegen.

Insgesamt werden die Substanz und die Erträge des Unternehmens durch die Maßnahmen weiter gestärkt werden.

Auf Basis der aktuellen Prognosen erwartet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2018 erfüllt werden.

Die derzeitige Niedrigzinsphase führt aufgrund der verhältnismäßig kurzen Laufzeiten der Kapitalanlagen zu sinkenden Erträgen. 2018 soll die Neuanlage unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit verstärkt in Investmentfonds und alternative Assetklassen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch sowohl die laufende Durchschnittsverzinsung als auch die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auf dem Niveau von 2017 stabilisiert werden.

Diese Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäftsentwicklung nicht von nachteiligen rechtlichen oder steuerlichen Neuregelungen sowie außergewöhnlichen Elementar- und Großschadenereignissen beeinflusst wird.

¹ GDV: Geschäftsaussichten in der Versicherungswirtschaft, Stand Dezember 2017

Versicherungszweige und -arten

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung

Leitungswasser-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Technische Versicherungen ¹

Transportversicherung ¹

Kredit- und Kautionsversicherung ¹

Extended Coverage-Versicherung

Betriebsunterbrechungsversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Schadenversicherung

¹ Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Jahresüberschuss und Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

| | EUR |
|-------------------------------|---------------------|
| Jahresüberschuss | 5 516 752,71 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 10 315,85 |
| Bilanzgewinn | 5 527 068,56 |

Der Hauptversammlung wird folgende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

| | EUR |
|---------------------------------------|--------------|
| Ausschüttung einer Dividende | 1 618 250,00 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 3 800 000,00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 108 818,56 |

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

| | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|---------------|---------------|----------------|-----------------------|-----------------|
| A. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 225 000,00 | | | 225 |
| 2. Beteiligungen | | 1 963 384,64 | | | 1 963 |
| | | | 2 188 384,64 | | 2 188 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 96 581 037,31 | | | 77 856 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 18 948 254,55 | | | 23 547 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 29 533 304,82 | | | | 29 533 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 18 391 912,72 | | | | 23 410 |
| c) übrige Ausleihungen | 2 000 000,00 | 49 925 217,54 | | | 2 000 |
| | | | 165 454 509,40 | | 156 346 |
| III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | 2 067,77 | | 3 |
| | | | | 167 644 961,81 | 158 537 |
| B. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer | | | 3 925 811,93 | | 4 120 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR - (-) | | | 4 194 537,59 | | 4 440 |
| III. Sonstige Forderungen davon verbundene Unternehmen: EUR 154 779,97 (240 511,18) | | | 1 029 988,95 | | 271 |
| | | | | 9 150 338,47 | 8 831 |

Aktiva

| | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|-----|-----|---------------|----------------|-----------------|
| C. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 36 069,84 | | 24 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 13 489 387,18 | | 7 669 |
| | | | | 13 525 457,02 | 7 693 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 960 663,22 | | 988 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 37 769,22 | | 22 |
| | | | | 998 432,44 | 1 010 |
| | | | | 191 319 189,74 | 176 071 |

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Passiva

| | | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|----------------|---------------|---------------|----------------|-----------------|
| A. Eigenkapital | | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | | 6 150 000,00 | | 6 150 |
| II. Kapitalrücklage | | | 13 578 194,68 | | 13 578 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | | | 1 449,74 | | 1 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | | | 17 475 240,13 | | 15 075 |
| IV. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag: EUR 10 315,85 (36 558,71) | | | 5 527 068,56 | | 3 489 |
| | | | | 42 731 953,11 | 38 293 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 17 108 673,00 | | | | 15 288 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 3 323 768,08 | 13 784 904,92 | | | 3 261 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 3 981 157,00 | | | | 3 193 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 1 963 646,00 | 2 017 511,00 | | | 1 590 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 124 292 609,06 | | | | 121 243 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 58 365 670,37 | 65 926 938,69 | | | 58 578 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 514 150,00 | | | | 584 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 154 245,00 | 359 905,00 | | | 175 |
| V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | | 34 789 334,00 | | 31 582 |
| VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 5 757 223,50 | | | | 5 813 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 59 900,00 | 5 697 323,50 | | | 47 |
| | | | | 122 575 917,11 | 114 052 |

Passiva

| | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|--|-----|--------------|-----------------------|-----------------|
| C. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 3 355 970,00 | | 3 053 |
| II. Steuerrückstellungen | | 396,00 | | 883 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 2 941 458,00 | | 2 405 |
| | | | 6 297 824,00 | 6 341 |
| D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 4 300 727,32 | 4 150 |
| E. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern | | 1 918 737,85 | | 2 262 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 6 646 809,17 | | 6 818 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 2 004 415,09 (2 083 274,77) verbundene Unternehmen: EUR 4 740 726,11 (1 941 927,42) | | 6 847 221,18 | | 4 155 |
| | | | 15 412 768,20 | 13 235 |
| | | | 191 319 189,74 | 176 071 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341 f und § 341 g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Dresden, den 09. Februar 2018

Verantwortliche Aktuarin
Antje Jabbour

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Gesamtes Versicherungsgeschäft

| | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|----------------|---------------|---------------|-----------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 137 682 331,01 | | | 131 928 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 53 344 504,74 | | | 52 107 |
| | | 84 337 826,27 | | 79 821 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | -1 820 879,32 | | | -1 738 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | - 62 957,35 | | | - 196 |
| | | -1 757 921,97 | | -1 542 |
| | | | 82 579 904,30 | 78 279 |
| 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | | | 29 700,49 | 27 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 237 798,75 | 227 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 75 779 294,33 | | | 74 413 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 25 825 540,05 | | | 27 856 |
| | | 49 953 754,28 | | 46 557 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 3 050 049,55 | | | 3 941 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -212 484,42 | | | - 846 |
| | | 3 262 533,97 | | 4 787 |
| | | | 53 216 288,25 | 51 344 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Netto-Deckungsrückstellung | | | 414 210,00 | 396 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | | - 68 762,90 | - 546 |
| | | | 345 447,10 | - 150 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | | | 345 853,17 | 390 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | 33 724 037,59 | | 32 479 |
| b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 15 466 291,86 | | 15 027 |
| | | | 18 257 745,73 | 17 452 |

| | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|--|--------------|--------------|---------------|-----------------|
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 559 489,18 | 593 |
| 9. Zwischensumme | | | 10 122 580,11 | 8 904 |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | | | -3 207 657,00 | -3 728 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 6 914 923,11 | 5 176 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR - (-) | 196 479,58 | | | 188 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 3 679 768,08 | | | 3 758 |
| c) Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen | 29 363,33 | | | 130 |
| | | 3 905 610,99 | | 4 076 |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 274 758,25 | | | 231 |
| b) Abschreibungen | - | | | 650 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 710,48 | | | 1 |
| | | 275 468,73 | | 882 |
| | | 3 630 142,26 | | 3 194 |
| 3. Technischer Zinsertrag | | -124 774,04 | | -123 |
| | | | 3 505 368,22 | 3 071 |
| 4. Sonstige Erträge | | 997 101,14 | | 997 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | | 3 253 015,98 | | 3 298 |
| | | | -2 255 914,84 | -2 301 |
| 6. Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit | | | 8 164 376,49 | 5 946 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 2 632 068,31 | | 2 482 |
| 8. Sonstige Steuern davon Organschaftsumlage: EUR 7 204,99 (8 345,37) | | 15 555,47 | | 11 |
| | | | 2 647 623,78 | 2 493 |
| 9. Jahresüberschuss | | | 5 516 752,71 | 3 454 |
| 10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | | 10 315,85 | 36 |
| 12. Bilanzgewinn | | | 5 527 068,56 | 3 489 |

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte in drei Fällen durch Anwendung der Equity-Methode. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Von einer Beteiligung lag eine Wertmitteilung der Gesellschaft vor. Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Zeitwert mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aktien, Investmentanteile, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Ihr Zeitwert wurde mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Wertpapierkursen angesetzt. Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den auf fremde Währung lautenden Wertpapieren und Anteilen wurden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet. Zum Bilanzstichtag wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger mit dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung werden gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen und verbrieft Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Im Zuge der Gesetzesänderung des § 341c HGB wurde im Geschäftsjahr 2011 von Nennwertbilanzierung auf Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten umgestellt. Bei allen Rentenpapieren wurden Agio- und Disagiobeträge

durch Amortisationen mit der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer pauschal wertberichtigt.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Sonstige Aktivposten werden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge beim selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden nach der taggenauen Berechnungsmethode ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Die nicht übertragsfähigen Einnahmeteile wurden nach dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 abgesetzt. Für Einmalbeitragsprodukte in der Sparte Bestandsleistung fanden die Regelungen des BMF-Erlasses auf der Ebene einzelner Zeichnungsjahre Anwendung.

Die Beitrags-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für jeden gemeldeten Schaden entsprechend der Sachlage laut Schadenmeldung geschätzt und mit fortschreitender Schadenermittlung jeweils den neuesten Erkenntnissen angepasst. Für Spätschäden wurde nach aktuariellen Methoden eine angemessene Rückstellung gebildet. Den bei der Abwicklung der offenen Schäden noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen wurde durch Rückstellungen nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 Rechnung getragen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Der in der Rentendeckungsrückstellung enthaltene technische Zinsertrag umfasst die Zinszuführung zur Rentendeckungsrückstellung und wurde gemäß § 38 RechVersV dem versicherungstechnischen Bereich zugeordnet. Die Rückversichereranteile wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet und um den entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelten Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft vermindert.

Anhang

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 29 und § 30 Abs. 1 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet. Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen von Terrorrisiken wurde nach § 30 Abs. 2a RechVersV eine Terrorrisikenrückstellung gebildet.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft wird gemäß § 341e Abs. 2 Satz 3 HGB gebildet. Grundlage für die Bemessung sind die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die in einigen Versicherungszweigen durch die Beiträge voraussichtlich nicht gedeckt werden können. Zukünftige drohende Verluste aus Naturkatastrophen werden auf Basis des erwarteten 200-jährigen Schadens und des erwarteten mittleren Schadens aus Naturgefahren mit versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Die Rückstellung berechnet sich aus der Differenz des erwarteten 200-jährigen Schadens und des erwarteten mittleren Schadens unter Berücksichtigung des auf Naturgefahren entfallenden Teils der Schwankungsrückstellung.

In der Höhe der voraussichtlich zurückzugewährenden Beiträge wegen Fortfalls oder der Verminderung des technischen Risikos wurde eine Stornorückstellung gebildet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem Teilwertverfahren bzw. der PUC-Methode und der Deferred Compensation mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Zinssatz von 3,68 %. Bei gehaltsabhängigen Pensionszusagen wurde eine erwartete Gehaltssteigerung von 1,90 % sowie eine Rentendynamik von 1,90 % zugrunde gelegt. Der Ansatz einer Fluktuationsrate war aufgrund der Besonderheiten in der Struktur der Pensionsverpflichtungen nicht relevant. Der Gesetzgeber hat für die Berechnung der Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen den Durchschnittszeitraum, der für die Höhe des Rechnungszinses maßgebend ist, von 7 auf 10 Jahre verlängert. Seit 2016 ist die Pensionsrückstellung auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses maßgebend. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des 10-jährigen und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 335 TEUR.

Die Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf der Grundlage des IDW – RS HFA 3 für geregelte Fälle mit einem Zinssatz von 1,26 % und für ungeregelte Fälle von 1,58 % sowie einem Entgeltrend von 2,50 % p.a. gebildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen des Bestandes von zwei Jahren wurde berücksichtigt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

verrechnet. Die entsprechenden Wertpapiere wurden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfangs für Dienstjubiläen wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Zinssatz von 2,8 % vorgenommen. Es wurde eine Fluktuation von 5,0 %, eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,5 % und eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde periodengerecht, sofern noch keine Abrechnungen vorlagen auf der Grundlage von Schätzungen, bilanziert.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der steuerlichen Nichtanerkennung der bestehenden Drohverlustrückstellung sowie Unterschieden zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung der Schaden- und Pensionsrückstellungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied im „Verein Verkehrsofferhilfe e.V.“ und im Verein „Deutsches Büro Grüne Karte e.V.“. Daraus resultiert die Verpflichtung, die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Haftung bemisst sich nach dem Anteil an der Beitragseinnahme, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung jeweils im Geschäftsjahr erzielen.

Als Mitglied des Solidaritätspools der öffentlichen Versicherer zur Deckung von Terrorismusschäden haftet die Gesellschaft im Rahmen ihrer quotenmäßigen Beteiligung.

Es bestehen Verpflichtungen aus nicht eingezahltem Stammkapital gegenüber Unternehmen in Höhe von 523 TEUR.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft least selbst genutzte Teile des Verwaltungsgebäudes An der Flutrinne 12 in Dresden zur Durchführung des laufenden Geschäftsbetriebes. Dieser Vertrag läuft 2018 aus. Es werden keine Risiken erwartet.

Anhang

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2017

| | Bilanz- werte Vorjahr TEUR | Zu- gänge TEUR | Umbu- chungen TEUR | Ab- gänge TEUR | Zu- schrei- bungen TEUR | Ab- schrei- bungen TEUR | Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR |
|--|-------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|
| A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 225 | - | - | - | - | - | 225 |
| 2. Beteiligungen | 1 963 | - | - | - | - | - | 1 963 |
| 3. Summe A I. | 2 188 | - | - | - | - | - | 2 188 |
| A II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 77 856 | 18 725 | - | - | - | - | 96 581 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 23 547 | 1 037 | - | 5 636 | - | - | 18 948 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | |
| a) Namenschuldverschreibungen | 29 533 | 65 | - | 65 | - | - | 29 533 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 23 410 | 1 | - | 5 019 | - | - | 18 392 |
| c) übrige Ausleihungen | 2 000 | - | - | - | - | - | 2 000 |
| 4. Summe A II. | 156 346 | 19 829 | - | 10 720 | - | - | 165 455 |
| Insgesamt | 158 534 | 19 829 | - | 10 720 | - | - | 167 643 |

Angaben zur Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

| Anteile an verbundenen Unternehmen | Anteil % | Geschäftsjahr | Eigenkapital EUR | Jahresergebnis EUR |
|---|-------------|---------------|---------------------|-----------------------|
| SPN Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden | 100 | 2017 | 225 000 | 0 |

| Beteiligungen | Anteil % |
|---|-------------|
| Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München | 0,39 |
| Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin | 0,85 |
| ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf | 0,50 |
| S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG, Halle/Saale | 0,74 |
| GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg | 0,11 |

Anhang

Zeitwert der Kapitalanlagen

| | Buchwert TEUR | Zeitwert TEUR | Reserven TEUR |
|--|------------------|------------------|------------------|
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 225 | 225 | - |
| 2. Beteiligungen | 1 963 | 4 846 | 2 883 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 96 581 | 101 551 | 4 970 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 18 948 | 20 934 | 1 986 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namenschuldverschreibungen | 29 533 | 32 564 | 3 031 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 18 392 | 19 428 | 1 036 |
| c) übrige Ausleihungen | 2 000 | 2 834 | 834 |
| Insgesamt | 167 643 | 182 383 | 14 740 |

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen betrug 182 383 TEUR (saldierte Reserven: 14 740 TEUR).

Die Beteiligungen enthalten Bewertungsreserven in Höhe von 2 883 TEUR.

In den zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen waren stille Reserven in Höhe von 15 252 TEUR enthalten. Diese resultierten hauptsächlich aus dem anhaltenden Niedrigzinsniveau und geringen Risikoaufschlägen an den Kapital-

märkten sowie der damit verbundenen Flucht des Kapitals in die Aktienmärkte. Reduziert wurden die Reserven durch Lasten in Höhe von 512 TEUR. Diese verteilten sich auf eine Inhaberschuldverschreibung und zwei Schuldscheindarlehen, die von Banken emittiert wurden. Auf ein Infrastrukturengagement entfielen aufgrund der Anlaufphase erwartungsgemäß 54 TEUR stille Lasten.

Die Lasten der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen bestehen in Form von nicht vorgenommenen Abschreibungen. Diese teilen sich wie folgt auf:

| | Buchwert TEUR | nicht vorgenommene Abschreibungen TEUR |
|---|------------------|--|
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 898 | 54 |
| Inhaberschuldverschreibungen | 1 000 | 41 |
| Sonstige Ausleihungen | 6 850 | 417 |
| Insgesamt | 8 748 | 512 |

Der Masterfonds weist saldierter Reserven in Höhe von 5 001 TEUR aus. Im Geschäftsjahr wurde das Rentensegment um 704 TEUR und das Aktiensegment um 16 029 TEUR aufgestockt.

Anhang

| Kategorie | Buchwert TEUR | Reserven TEUR | Ausschüttung TEUR |
|------------------|------------------|------------------|----------------------|
| Rentensegment | 55 332 | -396 | 704 |
| Aktiensegment | 39 256 | 5 397 | 1 029 |
| Insgesamt | 94 588 | 5 001 | 1 733 |

Währungsreserven

Zum Bilanzstichtag befanden sich zwei Pfandbriefe in dänischen Kronen (DKK) mit einem Buchwert von 2 541 TEUR im Bestand. Diese Kapitalanlagen verfügten über stille Reserven aus Fremdwährungen in Höhe von 5 TEUR.

Nicht zum Zeitwert bilanzierte strukturierte Produkte

| Bilanzposition | Struktur | Buchwert TEUR | Zeitwert TEUR |
|----------------|--|------------------|------------------|
| A.II.2 | Floater mit Kündigungsrecht | 1 000 | 959 |
| | Inhaberschuldverschreibung mit Kündigungsrecht | 1 019 | 1 025 |
| | Kapitalmarktfloater | 5 000 | 5 394 |
| A.II.3a | Kapitalmarktfloater | 20 000 | 21 313 |
| A.II.3b | Kapitalmarktfloater | 4 350 | 4 002 |
| | Floater mit Kündigungsrecht | 1 000 | 1 118 |

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 6 150 TEUR. Es ist eingeteilt in 12 030 auf den Namen lautende Stückaktien. Diese sind in voller Höhe eingezahlt. Das Aktienkapital hält mit 100 % die S.V. Holding AG, Dresden. Die Mitteilung nach § 20 AktG ist der Gesellschaft ordnungsgemäß zugegangen.

Andere Gewinnrücklagen

| | TEUR |
|--|---------------|
| Bilanzwert Vorjahr | 15 075 |
| Einstellung aus dem Bilanzgewinn Vorjahr | 2 400 |
| Bilanzwert Geschäftsjahr | 17 475 |

Anhang

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von 5 527 TEUR wie folgt zu verwenden:

| | TEUR |
|---------------------------------------|-------|
| Ausschüttung einer Dividende | 1 618 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 3 800 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 109 |

Rückstellungen für Altersteilzeit

| | TEUR |
|--|------------|
| Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände | 102 |
| Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände | 102 |
| Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | 842 |
| Gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit | 740 |

Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge wurde aufgrund Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen mit 1 589 TEUR und für Altersteilzeitverpflichtungen mit 740 TEUR.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren existieren nicht.

Versicherungstechnische Positionen

Gesamtgeschäft

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|----------------|----------------|
| gebuchte Bruttobeiträge | 137 682 331,01 | 131 928 005,15 |
| verdiente Bruttobeiträge | 135 861 451,69 | 130 189 439,15 |
| verdiente Nettobeiträge | 82 579 904,30 | 78 278 915,29 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 78 829 343,88 | 78 354 953,18 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 33 724 037,59 | 32 478 777,79 |
| Rückversicherungssaldo | -12 202 199,90 | -9 873 350,99 |
| versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | 6 914 923,11 | 5 175 330,02 |
| versicherungstechnische Bruttorekstellungen | 186 443 146,56 | 177 702 016,59 |
| davon | | |
| Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 124 292 609,06 | 121 242 559,51 |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | 34 789 334,00 | 31 581 677,00 |
| Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge | 669 163 | 666 287 |

Anhang

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 15 386 TEUR auf Abschlussaufwendungen und 18 338 TEUR auf Verwaltungsaufwendungen.

Die Abwicklungsgewinne brutto betragen 8,0 (Vj. 5,2) % der verdienten Bruttobeiträge, die Abwicklungsgewinne für eigene Rechnung betragen 10,0 (Vj. 11,4) % der verdienten

Beiträge für eigene Rechnung. Sie haben sich überwiegend in den Versicherungszweigen Unfall, Kraftfahrt-Haftpflicht, Haftpflicht und Verbundene Wohngebäude ergeben.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 4 630 TEUR.

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|----------------|----------------|
| gebuchte Bruttobeiträge | 129 743 623,73 | 124 547 621,63 |
| verdiente Bruttobeiträge | 128 978 986,25 | 123 804 611,80 |
| verdiente Nettobeiträge | 79 152 803,11 | 75 287 992,74 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 76 347 308,63 | 76 080 846,51 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 30 193 869,58 | 29 304 335,44 |
| Rückversicherungssaldo | -11 641 786,29 | -9 493 616,46 |
| versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | 6 393 438,54 | 3 866 500,08 |
| versicherungstechnische Bruttorekstellungen | 179 813 702,21 | 172 168 021,63 |
| davon | | |
| Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 123 367 202,60 | 120 567 996,00 |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | 33 831 830,00 | 30 412 537,00 |
| Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge | 669 163 | 666 287 |

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|---------------|---------------|
| gebuchte Bruttobeiträge | 35 562 776,80 | 33 598 495,43 |
| verdiente Bruttobeiträge | 35 513 367,33 | 33 580 596,38 |
| verdiente Nettobeiträge | 22 329 454,78 | 20 867 427,05 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 29 764 384,22 | 29 458 113,77 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 5 399 287,46 | 5 160 321,59 |
| Rückversicherungssaldo | -1 448 651,88 | -716 922,03 |
| versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | -2 127 532,46 | -2 145 488,37 |
| versicherungstechnische Bruttorekstellungen | 69 054 974,34 | 67 126 868,87 |
| davon | | |
| Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 61 254 175,00 | 60 263 383,00 |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | 5 572 000,00 | 4 246 000,00 |
| Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge | 107 866 | 109 336 |

Anhang

Sonstige Kraftfahrt

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|---------------|---------------|
| gebuchte Bruttobeiträge | 23 011 783,22 | 21 790 245,43 |
| verdiente Bruttobeiträge | 23 006 092,52 | 21 784 397,37 |
| verdiente Nettobeiträge | 15 557 095,65 | 14 707 228,41 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 19 123 576,14 | 17 573 916,84 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 4 028 596,75 | 3 711 420,21 |
| Rückversicherungssaldo | -135 676,01 | -221 065,78 |
| versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | -453 022,51 | -383 370,74 |
| versicherungstechnische Bruttorekstellungen | 12 456 388,93 | 11 909 402,23 |
| davon | | |
| Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 4 933 040,00 | 4 456 644,00 |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | 6 939 000,00 | 6 668 000,00 |
| Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge | 78 078 | 77 843 |

Verbundene Wohngebäude

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|---------------|---------------|
| gebuchte Bruttobeiträge | 16 513 743,40 | 15 634 533,52 |
| verdiente Bruttobeiträge | 16 442 232,39 | 15 339 339,81 |
| verdiente Nettobeiträge | 9 557 148,08 | 8 868 534,91 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 11 448 799,06 | 8 706 391,96 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 4 775 315,04 | 4 730 200,69 |
| Rückversicherungssaldo | -2 625 470,01 | -2 915 246,40 |
| versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | -3 407 965,04 | -2 846 553,90 |
| versicherungstechnische Bruttorekstellungen | 21 913 791,96 | 19 231 358,05 |
| davon | | |
| Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 10 231 875,00 | 8 331 557 |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | 5 845 000,00 | 5 548 000,00 |
| Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge | 39 561 | 39 357 |

Anhang

Unfall

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|---------------|---------------|
| gebuchte Bruttobeiträge | 15 930 213,02 | 15 448 472,19 |
| verdiente Bruttobeiträge | 15 881 712,19 | 15 409 081,29 |
| verdiente Nettobeiträge | 10 120 710,72 | 9 879 115,23 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 5 157 733,65 | 9 618 074,76 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 4 994 306,69 | 5 288 927,43 |
| Rückversicherungssaldo | -404 382,19 | 1 501 424,72 |
| versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | 4 586 663,54 | 1 751 854,10 |
| versicherungstechnische Bruttorekstellungen | 30 895 552,18 | 28 806 481,35 |
| davon | | |
| Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 22 736 738,00 | 21 871 563,00 |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | 2 543 000,00 | 2 114 000,00 |
| Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge | 92 238 | 92 401 |

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|--|--------------|--------------|
| gebuchte Bruttobeiträge | 7 938 707,28 | 7 380 383,52 |
| verdiente Bruttobeiträge | 6 882 465,44 | 6 384 827,36 |
| verdiente Nettobeiträge | 3 427 101,19 | 2 990 922,55 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 2 482 035,25 | 2 274 106,67 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 3 530 168,01 | 3 174 442,35 |
| Rückversicherungssaldo | -560 413,61 | -379 734,53 |
| versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | 521 484,57 | 1 308 829,94 |
| versicherungstechnische Bruttorekstellungen | 6 629 444,35 | 5 533 994,96 |
| davon | | |
| Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 925 406,46 | 674 562,91 |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | 957 504,00 | 1 169 140,00 |

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|---|---------------|---------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 17 155 | 18 009 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | - | - |
| 3. Löhne und Gehälter | 8 486 | 7 652 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 1 455 | 1 342 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 77 | 127 |
| 6. Aufwendungen insgesamt | 27 173 | 27 130 |

Anhang

Sonstige Angaben

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, ein Unternehmen der Gruppe der öffentlichen Versicherer mit Sitz in Dresden, ist im Handelsregister beim Registergericht Dresden unter der Nummer HRB 7876 registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 159 Innendienst-Mitarbeiter angestellt.

Der Vorstand hat seine Bezüge in Höhe von 1.500 TEUR von der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden, erhalten. Es erfolgte eine Dienstleistungsverrechnung.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 84 TEUR.

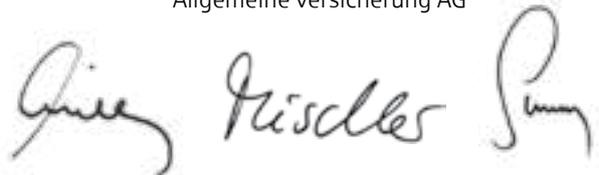
Aufsichtsrat und Vorstand sind auf Seite 77 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, einbezogen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr wurden vom Abschlussprüfer 115 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen und 4 TEUR für Steuerberatungsleistungen berechnet.

Dresden, den 09. April 2018

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Allgemeine Versicherung AG



Gerhard Müller

Dragica Mischler

Friedrich Scholl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dresden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen

Die Sonstigen Kapitalanlagen betreffen die Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Sonstige Ausleihungen. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden unter Aktiva und Angaben zur Bilanz. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Ergebnisse der Risikoerhebung unter Risiken aus Kapitalanlagen enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind insbesondere in den Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Sonstige Ausleihungen enthalten und haben wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Bewertung dieser nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen, deren beizulegende Zeitwerte anhand von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Parametern bestimmt werden müssen, ist

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

mit Unsicherheit behaftet. Die Bewertung erfordert deswegen Ermessensentscheidungen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte. Die Unsicherheit ist umso größer, je mehr Inputfaktoren verwendet werden. Es besteht daher das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt und die Folgebewertung unzutreffend ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung der Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen beinhaltet insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Erfassung der Bestandsdaten im Bestandsführungssystem einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Für die Sonstigen Ausleihungen haben wir die verwendeten Parameter mit an aktiven Märkten beobachtbaren Parametern verglichen. Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Ermittlung der in die Bewertung einfließenden Annahmen und Parameter beurteilt. Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Sonstigen Ausleihungen eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ausgewiesenen Werten verglichen.
- Für eine Auswahl an nicht notierten Investmentanteilen haben wir die von der Gesellschaft angesetzten beizulegenden Zeitwerte mit der Net Asset Value-Mitteilung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und den Werten aus dem Jahresbericht verglichen. Zudem haben wir die Anteilswertbestätigung des depotführenden Kreditinstituts eingeholt und mit der Net Asset Value-Mitteilung der Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Bewertungsmodelle sowie Annahmen und Parameter sind angemessen. Die bilanzielle Folgebewertung wurde zutreffend vorgenommen.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden/-Unfall-Versicherungsgeschäfts enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethode unter Passiva und Angaben zur Bilanz. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Ergebnisse der Risikoerhebung unter Versicherungstechnische Risiken enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden/-Unfall-Versicherungsgeschäfts betragen EUR 123,4 Mio. Dies sind 64,5 % der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen. Die Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betrifft einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB, § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht berücksichtigt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle aufgenommen, wesentliche Kontrollen identifiziert und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit der die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden soll, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- Wir haben die Berechnung der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden rechnerisch nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.

- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Dabei haben wir jeweils eine Punktschätzung bestimmt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen. Hierbei wurden 89 % der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aktuariell überprüft.

- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.

- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Bewertung der in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäfts enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2017 als Jahresabschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 07. August 2017 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2008 als Abschlussprüfer der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft tätig.

Hannover, den 10. April 2018

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft oder ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 313 AktG
- Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG
- Unterstützung hinsichtlich der Erstellung von Steuererklärungen

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möller
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft ständig überwacht und sich über deren Lage und Entwicklung durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten lassen.

Gegenstand der regelmäßigen Erörterungen bzw. Beschlussfassungen waren neben der Geschäftsentwicklung unter anderem die Wirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase, der ORSA-Prozess, die Risikosituation des Unternehmens, die Umsetzung der EU-Audit-Reform und der Bericht der Internen Revision. Weitere Themen waren die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds, die Bestellung eines Nachfolgers für ein in 2018 ausscheidendes Vorstandsmitglied, die Bestellung der Verantwortlichen Aktuarin, die Vergütungssysteme der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie der Kauf des Verwaltungsgebäudes.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und mit den ordnungsgemäß geführten Büchern, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Übereinstimmung befunden worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht, aufgrund dessen der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, Kenntnis genommen und diesen in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 17. Mai 2018 erörtert. Einwendungen haben sich nicht ergeben.

Dresden, den 17. Mai 2018

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Er ist mit dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden und empfiehlt der Hauptversammlung, entsprechend zu beschließen.

Der Jahresabschluss ist hiermit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG vorgelegen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die KPMG AG hat diesen Bericht ebenfalls geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat zu dem Ergebnis der Prüfung der KPMG AG keine Anmerkungen und erhebt keine Einwendungen gegen die im Lagebericht des Vorstands enthaltene Schlussklärung.

Der Aufsichtsrat

Joachim Hoof
Vorsitzender

Beiräte, Vertriebsregionen Gruppe öffentlicher Versicherer

| | |
|---------------------------------|-----|
| Beiräte | 116 |
| Vertriebsregionen | 118 |
| Gruppe öffentlicher Versicherer | 119 |

Sparkassenbeirat

| | |
|---------------------|--|
| Marian Peter Badura | stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Chemnitz |
| Oliver Fern | Vorstand der Sachsen Bank |
| Ulrich Franzen | Mitglied des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden |
| Thomas Gogolla | Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln (ab 01.07.2017) |
| Dirk Helbig | stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen |
| Frank Hensel | Mitglied des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien |
| Michael Hummel | Mitglied des Vorstands der Sparkasse Vogtland |
| Gerald Iltgen | Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen |
| Uwe Krahl | Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln (bis 30.06.2017) |
| Stefan Müller | Mitglied des Vorstands der Sparkasse Muldentale |
| n.n. | Mitglied des Vorstands der Sparkasse Leipzig |
| Josef Salzhuber | Mitglied des Vorstands der Sparkasse Zwickau |
| Rainer Schikatzki | Mitglied des Vorstands der Sparkasse Meißen |
| Heike Smolinski | Mitglied des Vorstands der Erzgebirgssparkasse |
| Wolfgang Zender | Verbandsgeschäftsführer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes |

Kommunalbeirat

| | |
|---------------------|--|
| Matthias Damm | Landrat des Landkreises Mittelsachsen |
| Kai Emanuel | Landrat des Landkreises Nordsachsen |
| Michael Harig | Landrat des Landkreises Bautzen Vorsitzender des Verbandsvorstands des OSV |
| Dirk Hilbert | Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden |
| Dr. Fritz Jaeckel | Staatsminister und Chef der Staatskanzlei des Freistaates Sachsen |
| Burkhard Jung | Oberbürgermeister der Stadt Leipzig |
| Bernd Lange | Landrat des Landkreises Görlitz |
| Barbara Ludwig | Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz |
| Mike Ruckh | Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz |
| Stefan Skora | Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages |
| Arndt Steinbach | Landrat des Landkreises Meißen 1. Vizepräsident des Sächsischen Landkreistages |
| Dr. Michael Wilhelm | Staatssekretär des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren |

Vertriebsregionen

Vertriebsregion Ost

An der Flutrinne 12
01139 Dresden
Tel. 0351 4235-875
Fax 0351 4235-9875
E-Mail vro@sv-sachsen.de

Vertriebsregion Nord

Emil-Fuchs-Straße 4
04105 Leipzig
Tel. 0351 4235-876
Fax 0351 4235-9876
E-Mail vrn@sv-sachsen.de

Vertriebsregion Süd

Uferstraße 48
09126 Chemnitz
Tel. 0351 4235-877
Fax 0351 4235-9877
E-Mail vrs@sv-sachsen.de

Gruppe öffentlicher Versicherer

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV)/Badische Versicherungen

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe

BGV-Versicherung AG, Karlsruhe

Öffentliche Versicherung Braunschweig

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig

Öffentliche Versicherungen Oldenburg

Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg

ÖSA – Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich

Provinzial NordWest Konzern

Provinzial NordWest Holding AG, Münster

Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster

Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel

Provinzial NordWest AssetManagement GmbH, Münster

Provinzial Rheinland Konzern

Provinzial Rheinland Holding, Düsseldorf

Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf

Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt, Detmold

ProTect Versicherung AG, Düsseldorf

Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf

Gruppe öffentlicher Versicherer

Sparkassen-Versicherung Sachsen

S.V. Holding AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden

SV Versicherungen Konzern

SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart

SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart

SV Informatik GmbH, Mannheim

VKB - Konzern Versicherungskammer Bayern

Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München

Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungs-AG, München

Bayerische Landesbrandversicherung AG, München

Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG, München

SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken

SAARLAND Lebensversicherung AG, Saarbrücken

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin und Potsdam

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG, Berlin und Potsdam

OVAG Ostdeutsche Versicherung AG, Berlin

Consal Beteiligungsgesellschaft AG

VGH Versicherungen

Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover

Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover

Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover

Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover

Gruppe öffentlicher Versicherer

Gemeinsame Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München

Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken

Union Reiseversicherung AG, München

Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf

Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V. (IFS), Kiel

IFS Umwelt und Sicherheit GmbH, Kiel

ivv - Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover

ÖBAV Servicegesellschaft für betriebliche Altersversorgung öffentlicher Versicherer mbH, Düsseldorf

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf

D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Versicherung AG, Düsseldorf

Deutsche Assistance Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Telematik GmbH, Magdeburg

Mehrwert Service GmbH, Düsseldorf

Reha Assist Deutschland GmbH, Arnberg

OEV Online Dienste GmbH, Düsseldorf

Pro Tect Versicherung AG, Düsseldorf

Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf

S-PensionsManagement GmbH, Köln

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Heubeck AG, Köln

SV Informatik GmbH, Mannheim

